



Protokoll Nr. 52

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 6. November 2008, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Ylfete Fanaj, Luzia Vetterli (je ganze Sitzung), Franziska Bitzi Staub bis 15 Uhr, Philipp Federer bis 15.15 Uhr, Christa Stocker Odermatt ab 16 Uhr

Baudirektor Kurt Bieder ist ab 14.40 Uhr anwesend; Finanzdirektor Franz Müller muss sich ab 17 Uhr entschuldigen; im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2.1 Wahl eines Mitgliedes der Sozialkommission	5
2.2 Wahl des Vizepräsidiums der Sozialkommission	
3. Bericht und Antrag 39/2008 vom 24. September 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	5
4. Bericht und Antrag 37/2008 vom 10. September 2008: Verkauf von Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG an die städtische Pensionskasse	5
5. Bericht und Antrag 34/2008 vom 10. September 2008: Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern Reglement über den Energiefonds; Teilrevision	16
6. Motion 329, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2007: Neuordnung der Unterstellung des Finanzinspektors	29

7.	Interpellation 382 Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Tivolineubau und die Folgen für die Quaianlage	37
8.	Postulat 383, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008: Postulat Plan Lumière	46
9.1	Postulat 423, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 16. Juli 2008: Mehr Biss für die Kinder- und Jugendzahnklinik!	51
9.2	Interpellation 425, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 6. August 2008: Schulzahnklinik – 1,3 Mio. durch Fehlplanung in den Sand gesetzt?	55
10.1	Postulat 387, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: Das staatliche Gewaltmonopol des Staates darf nicht unterlaufen werden	62
10.2	Interpellation 386, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: Unionsdruckerei: Wieso hat sich die Polizei vor einem Einsatz gedrückt?	65
11.1	Postulat 440, René Kuhn, vom 15. September 2008: Keine Räume für „Aktion Freiraum“!	74
11.2	Interpellation 385, Markus Mächler und Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: Fragen zur „Aktion Freiraum“ und zum „Treibhaus“	76
12.	Postulat 384, Franziska Bitzi Staub, vom 15. April 2008: Bike-Polizisten für Luzern	s. S. 4
13.	Postulat 410, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 29. Mai 2008: Biogas für alle Fahrzeuge	s. S. 4
14.	Motion 406, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, und Viktor Rüegg, vom 19. Mai 2008: Gleich lange Spiesse in Abstimmungskämpfen	s. S. 4

Eingänge

1. Bericht und Antrag 41/2008 vom 15. Oktober 2008: Schulanlage Maihof. Projektierungskredit für Sanierung und Erweiterung
2. Bericht und Antrag 42/2008 vom 22. Oktober 2008: Moosmatt-Schulhaus: Pausenplatzsanierung. Baukredit

3. Dringliche Interpellation 452, Edith Lanfranconi-Laubé namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Oktober 2008: Zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses
4. Postulat 453, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 24. Oktober 2008: Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer
5. Dringliche Interpellation 454, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 27. Oktober 2008: Wer darf beim Inseli mitgestalten?
6. Postulat 455, Philipp Federer und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 28. Oktober 2008: Heckveloträger für einige Buslinien
7. Antwort auf die Interpellation 385, Markus Mächler und Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: Fragen zur „Aktion Freiraum“ und zum „Treibhaus“
8. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 448, Dominik Durrer und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, Viktor Rüegg und Hans Stutz, vom 13. Oktober 2008: Baugespann Sportarena und Wohntürme Allmend bis zur Volksabstimmung stehen lassen (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2008 ausgeteilt)
9. Rektifizierte Einladung zur 48. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 30. Oktober 2008
10. Rektifizierte Einladung zur 52. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 6. November 2008
11. Einladung zur 51. Sitzung der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 13. November 2008
12. Protokoll 49 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. September 2008
13. Protokoll 47 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 16. Oktober 2008
14. Protokoll 46 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. Oktober 2008
15. Protokoll 32 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 16. Oktober 2008
16. B+A 33/2008, Gesamtplanung 2009–2013, Korrektur in Seite 71
17. Steuergesetzrevision: Gedankenaustausch
18. Betagtenzentrum Eichhof: Eichblatt, Ausgabe 3/2008
19. brennpunkt 6/2008
20. Einladung zur Neubürgerfeier vom 26. November 2008

Beratung der Traktanden

Das Traktandum 8 wird vor Traktandum 6 behandelt; die Traktanden 12 bis 14 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und teilt mit, dass Christoph Brun per 31. Dezember 2008 als Mitglied des Grossen Stadtrates zurücktritt, weil er ab Mitte nächsten Jahres eine neue Tätigkeit als Verteidigungsattaché auf einem Aussenposten der Schweizerischen Eidgenossenschaft wahrnehmen wird und die Vorbereitungen dafür bereits angelaufen sind.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 452, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 22. Oktober 2008: „Zukünftige Nutzung des Am-Rhyn-Hauses“, ist aber bereit, diese Interpellation zusammen mit dem Postulat 394, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: „Die Politik braucht Räume der Stadt“, anlässlich der Ratssitzung vom 18. Dezember 2008 zu behandeln.

Edith Lanfranconi-Laube: Aus Sicht der G/JG-Fraktion macht es Sinn, diese beiden Geschäfte zusammen zu behandeln. Sie hofft aber, dass dies inhaltlich Programm ist für ihre Interpellation.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 454, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 27. Oktober 2008: „Wer darf beim Inseli mitgestalten?“

David Roth möchte vom Stadtrat wissen, ob diese Interpellation zusammen mit weiteren zu diesem Thema behandelt werden kann, beispielsweise mit einem Vorstoss von Franziska Bitzi und Sonja Döbeli. Es ist aber wichtig, dass dieser Vorstoss behandelt wird, bevor der Stadtrat im Januar Massnahmen vorschlägt.

Nach den Informationen von **Stadtpräsident Urs W. Studer** ist die Verwaltung gerade daran, die Frage der Partizipation und des Wettbewerbs im Bereich Inseli jetzt aufzugleisen; sie braucht aber noch bis Mai 2009. Diese Arbeit mündet in einen Bericht oder einen Bericht und Antrag, der diesem Parlament frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 zur Behandlung unterbreitet wird. Wegen des Zeitablaufs kann diese Interpellation somit nicht dringlich erklärt werden.

David Roth hat den Medien entnommen, dass ab Januar 2009 ein Wettbewerb dazu stattfindet. Deshalb macht es Sinn, wenn diese Interpellation jetzt behandelt wird; es macht keinen Sinn mehr, wenn der Wettbewerb bereits gestartet ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer weiss nicht, woher diese Information stammt. Jedenfalls findet im Januar kein Wettbewerb statt. Diese Frage wurde gerade im Stadtrat diskutiert und es wurde festgestellt, dass die Verwaltung Zeit braucht bis Mai 2009, um die Partizipation der Bevölkerung und interessierter Gruppierungen im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb in die Wege zu erarbeiten, wobei der Kredit dann dem Parlament zu unterbreiten sein wird. Von daher ist der Dringlichkeit der Boden entzogen.

David Roth hält nicht an der Dringlichkeit fest.

2.1 Wahl eines Mitgliedes der Sozialkommission

Ratspräsident Rolf Hilber: Die CVP-Fraktion schlägt Silvio Bonzanigo als Mitglied der Sozialkommission vor.

Silvio Bonzanigo wird einstimmig als Mitglied der Sozialkommission gewählt.

2.2 Wahl des Vizepräsidiums der Sozialkommission

Ratspräsident Rolf Hilber: Die CVP-Fraktion schlägt Silvio Bonzanigo als Vizepräsident der Sozialkommission vor.

Silvio Bonzanigo wird einstimmig als Vizepräsident der Sozialkommission gewählt.

3. Bericht und Antrag 39/2008 vom 24. September 2008: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 11. September mit den in diesem B+A aufgeführten Personen ein Gespräch geführt. Der B+A beinhaltet 29 Kinder und 35 erwachsene Personen. Die Präsidentin hat für einmal die Beschäftigungen dieser Personen zusammengestellt: Je sechs Personen sind im Gastro- und im handwerklichen Bereich tätig, drei in der Reinigung, drei sind Hausfrauen und drei in Ausbildung, je zwei sind Chauffeure, in der Pflege und im Verkauf tätig, zwei Personen sind bereits im Rentenalter, je eine Person ist in der Sozialarbeit tätig, als Apothekerin, Trainer, Dolmetscherin, Juristin und Unternehmer. Die Bürgerrechtskommission kann also jeweils ein breitgefächertes „Publikum“ begrüssen. Die Entscheide zu den Personen unter den Ziffern 1 bis 27 fielen einstimmig, zu den Personen unter den Ziffern 28 bis 30 mehrheitlich.

Den Personen unter den Ziffern 1 bis 27 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Die erste Abstimmung zu den Personen unter der Ziffer 28 fällt mit 19 Ja bei 19 Nein und 4 Enthaltungen unentschieden aus. Die zweite Abstimmung zeigt das gleiche Resultat. Ratspräsident Rolf Hilber gibt den Stichentscheid für Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Luzern an diese Personen.

Den Personen unter Ziffer 29 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern mehrheitlich zugesichert.

Den Personen unter Ziffer 30 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern ebenfalls mehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39 vom 24. September 2008 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

4. Bericht und Antrag 37/2008 vom 10. September 2008: Verkauf von Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG an die städtische Pensionskasse

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat diesen B+A an ihrer Sitzung 47 vom 16. Oktober behandelt. Sie beschloss eine Protokollbemerkung, auf die zurückzukommen sein wird. Dem Verkauf der Aktien (Ziffer I) wurde mit 7 Ja bei 3 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt, der Verwendung des Buchgewinns (Ziffer II) wurde mit 7 Ja bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Pius Suter: Bis ins Jahr 2000 war die Stadt Luzern mit 49,9 Prozent am Parkhaus Zentrum AG beteiligt. Erst seit der Zusammenlegung der Bürger- mit der Einwohnergemeinde besitzt die Stadt Luzern 99,8 Prozent der Aktien. Die CVP-Fraktion ist mit der Absicht des Stadtrates, 49,9 Prozent der Aktien an die städtische Pensionskasse zu verkaufen, aus folgenden Gründen einverstanden: Mit dem Verkauf wird die Beteiligung der Stadt Luzern auf dem Niveau von vor dem Jahre 2000 wieder hergestellt. Die Anteile werden nicht irgendjemandem verkauft; die Pensionskasse ist eine sympathische Käuferin. Sie ist an einer langfristigen Beteiligung interessiert. Die Anlage gilt als sicher und dient den Arbeitnehmern, die der Pensionskasse angeschlossen sind. Diese ist auch heute schon ein wichtiger Partner für die Stadt Luzern. Die Käuferin ist bereits an anderen Parkhäusern beteiligt, womit Synergien genutzt werden können. Es ist nicht notwendig, dass die Stadt fast 100 Prozent der Aktien besitzt; es ist aber wichtig, dass bei den strategisch wichtigen Parkhäusern ein Drittel der Anteile behalten werden, damit die Sperrminorität gewährleistet ist. So kann die Stadt weiterhin Einfluss auf die Verkehrs- und Parkplatzpolitik ausüben. In den vergangenen Jahren hat die Besitzerin wenig Dividenden bezogen. Die angesparten Reserven der Parkhaus Zentrum AG können beim Verkauf der Anteile teilweise realisiert werden und die Investition für die Sanierung kann finanziert werden. Aus Sicht der CVP-Fraktion wurde eine seriöse Unternehmensbewertung durch eine externe Firma erstellt. Der Verkaufspreis erscheint ihr plausibel. Mit der neuen Investorin wird die Dividende in Zukunft sicher etwas höher ausfallen. Das kommt auch der Stadt zugute, da sie nach dem Verkauf immer noch 49,9 % der Aktien besitzt. Der Fraktion ist bewusst, dass man bei einer Ausschreibung den einen oder anderen Franken mehr erzielen könnte. Ihr ist aber nicht der kurzfristige Erfolg wichtig; langfristiges Denken ist gefragt. Die Parkhaus Zentrum AG soll weiterhin seriös arbeiten können. Die Wahl des Partners ist deshalb wichtig. Die Parkhaus Zentrum AG darf nicht als Milchkuh oder Spekulationsobjekt missbraucht werden. Sie ist eben für Luzern mehr als nur ein Renditeobjekt. Für die verkehrstechnische Erschliessung der Wohn- und der Wirtschaftsstadt Luzern sind solche Objekte von hoher Bedeutung. Um diese Aufgaben wahrzunehmen, braucht es aber eben nicht die 100-Prozent-Beteiligung. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Verkauf gemäss dem Antrag des Stadtrates zu.

Beat Züsli: Die Stadt kann über eine Beteiligung an einem Parkhaus Einfluss nehmen, primär auf die Bewirtschaftung, auf die Steuerung der Verkehrsströme z. B. via Parkleitsystem. Sie kann sekundär auch Einfluss nehmen auf die Parkplatzpolitik allgemein. Dazu gibt es aber auch noch andere Planungsinstrumente, die aus Sicht der SP-Fraktion wichtiger sind. Das war gerade beispielhaft zu sehen beim konkreten Fall des Ausbaus des Parkhauses Zentrum, der eine Änderung des Zonen- bzw. des Bebauungsplans notwendig machte. Die Beteiligung hat deshalb für die Stadt Luzern einen Wert. Mit der Fusion von Einwohner- und Bürgergemeinde hat sich der Anteil der Einwohnergemeinde verdoppelt. Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass dieser jetzt wieder halbiert wird, weil mit der Beteiligung trotzdem weiter Einfluss ausgeübt werden kann. Die Käuferin ist sympathisch – da hat die SP-Fraktion offenbar die gleichen Sympathien wie die CVP-Fraktion – nicht persönlich sympathisch, sondern im Sinne ihrer Strategie: Die Pensionskasse hat eine langfristige Anlagestrategie und ist nicht spekulativ tätig. Und die letzten Zweifel in diesem Bereich auszuräumen hilft die Protokollbemerkung, welche die SP-Fraktion im Zusammenhang mit dem Vorkaufsrecht eingebracht hat. Der Verkaufspreis ist angemessen; das zeigt auch eine externe Abklärung. Er ist allenfalls nicht das absolute Maximum, das zu erzielen wäre, aber es ist gerade angesichts der Käuferin verantwortbar, dass der Preis vielleicht nicht das absolute Maximum beträgt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion hat sich verschiedenste Gedanken im Zusammenhang mit diesem B+A gemacht. Als erstes wurde festgestellt, dass dieser Verkauf eine Folge der Steuerpolitik mit Steuerfussenkung bei gleichzeitig steigender Verschuldung ist: Weil die Steuereinnahmen nicht so stark steigen, wird das Defizit grösser, und durch diesen Verkauf und so genannte Buchgewinne versucht man, das etwas zu beschönigen. Verkauft wird aber eine Aktiengesellschaft, die unglaublich profitabel ist: Bei einem Aktienkapital von 1 Mio. Franken werden jährlich 200'000 Franken, also 20 % Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielt; das hat nicht einmal die Credit Suisse je einmal und haben auch andere Grossbanken nicht versprochen. Hinzu kommt, dass, obwohl die Rendite so gut ist, jeweils nicht der ganze Jahresgewinn ausgeschüttet wird, sodass diese Firma, wie aus den Unterlagen der Treuhandfirma zu ersehen ist, heute als überkapitalisiert gilt. Das heisst, sie ist so fett wie ein verfetteter Seehund, was aber heisst: Sie ist sehr gesund. Nun will man sie zu einem Preis von ungefähr 5 Mio. Franken verkaufen. Es stellt sich die Frage, ob dies überhaupt geschickt ist, denn in ungefähr 10 Jahren oder etwas länger könnte man diesen Betrag ohne weiteres wieder hereinholen durch Dividenden. Es kann davon ausgegangen werden, dass pro 4 Franken Umsatz etwa 1 Franken Reingewinn herauskommt. Obwohl jetzt umgebaut wird und einige Millionen Franken investiert und auch diese relativ schnell wieder abgeschrieben werden, ist der Ertrag sehr gut. Die Frage ist also, ob die Stadt diese Aktien verkaufen soll. Es ist klar, dass in der G/JG-Fraktion unterschiedliche Antworten gegeben wurden. Es gibt solche, die das ablehnen, während andere den Verkauf genehmigen wollen, weil die Aktien an die städtische Pensionskasse verkauft werden. Ob das Wort „sympathisch“ gefallen ist, weiss der Sprechende nicht mehr, aber sie ist sicher nicht unsympathisch. Es stellt sich aber die Frage nach der Entwicklung der Dividende: Bei 5 Mio. wären 100'000 Franken Dividende im Jahr 2 %, also nicht

sehr viel. Es ist also anzunehmen, dass die Dividendenauszahlung erhöht wird, damit die Pensionskasse die entsprechende Rendite erzielen kann. Zum Abschluss noch eine Bemerkung dazu, was in diesem Fall besonders auffällig ist: Auch hier ist es so, dass dieses Parlament nur mangelhaft die politische Aufsicht über eine AG ausüben kann, welche voll der Stadt gehört. Es ist praktisch nicht möglich, irgendwelche politischen Bemerkungen anzubringen, z. B. zur Politik der Dividendenauszahlung usw. Es wurde selbst die Jahresrechnung vorenthalten; man wollte sie mit Verweis auf den Datenschutz für den Verwaltungsrat nicht herausgeben. Wenn man dann nachschaut, sind es städtische Beamte, welche diesen Verwaltungsrat bilden. Das ist sehr, sehr unerfreulich. Das ist unabhängig von diesem Verkauf, aber die Frage der politischen Aufsicht über die Aktiengesellschaften, welche der Stadt gehören, ist wieder einmal politisch zu diskutieren.

Rita Misteli: Für die FDP-Fraktion ist ein Inhouse-Geschäft, wie es dieser Aktienverkauf an die Pensionskasse der Stadt Luzern ist, durchaus sinnvoll. Vor allem, wenn man es ganzheitlich und strategisch betrachtet und nicht ausser acht lässt, dass eine solche Einnahmequelle, die wahrscheinlich auf Jahre hinaus erfolgreich sein wird, für die Pensionskasse strategisch sehr hilfreich ist, gerade angesichts der aktuellen Deckungsgrade. Ein Parkhaus führen ist kein Kerngeschäft der Stadt Luzern. Durch diesen Verkauf werden eigentlich die Besitzverhältnisse vor der Fusion mit der Bürgergemeinde wieder hergestellt. In diesem Sinne kann die Fraktion dieses Geschäft mittragen und sie erachtet es hinsichtlich der Einnahmequelle für die PK für richtig. Es bleibt einzig die Frage nach der Höhe und der Richtigkeit des Verkaufspreises: Sind rund 5 Mio. Franken für diese Aktien tatsächlich auch genug? Die Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat aus den letzten Dumping-Verkaufspreisen gelernt hat und dieser Preis für diesen internen Verkauf richtig gewählt worden ist. In diesem Sinn tritt die FDP-Fraktion auf die Vorlage ein, und sie wird ihr auch zustimmen.

Yves Holenweger: Dieser B+A ist aus Sicht der SVP-Fraktion sehr schlecht: Er enthält wenig Informationen und gibt wenig Auskunft über den inneren Wert dieser Aktiengesellschaft. Wenn es um einen Verkauf geht, sollte man immerhin wissen, wofür es überhaupt geht, und das wird in diesem B+A eigentlich nicht abgehandelt. Wie gesagt: Es ist ein schlechter B+A und es ist ein schlechtes Ergebnis. Die Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Veräusserung eines Parkhauses, aber wenn man es schon verkauft, sollte man es zu einem richtigen Preis verkaufen und nicht zu einem Schleuderpreis. Und der Ausdruck „Schleuderpreis“ rechtfertigt sich in Anbetracht dessen, dass dieses Parkhaus praktisch neu gebaut ist; es ist de facto wirklich neu gebaut worden. Der Landpreis ist allein etwa 2 Mio. Franken wert; das ist eine tiefe Berechnung aufgrund der hohen Ausnutzungsziffer auf diesem Grundstück und in Anbetracht der möglichen Zusatzeinnahmen, die infolge des Ausbaus des Parkhauses generiert werden können. Die vorliegende Berechnung basiert auf Vergangenheitszahlen, und so kam man auf einen Wert, so über den Daumen gepeilt; im B+A wird das nicht offen gelegt. Man muss in die Aktenaufgabe gehen, und dann findet man irgendetwas, das eine Aussage machen sollte. Wie gesagt: Es handelt sich also um einen Schleuderpreis, der für die Steuerzahler überhaupt nicht akzeptabel ist. Und da geht es um die Steuerzahler. Die städtische Pensions-

kasse ist nicht eine Dienstabteilung der Stadt Luzern, sondern sie ist eigenständiges Vermögen, das die Vorsorge der Versicherten zum Ziel und Zweck hat. Die Stadt hat eine Pensionskasse – das muss halt auch einmal gesagt werden –, die wahrscheinlich in Schieflage geraten ist. Das will man nicht richtig offen legen und aus diesem Grund will man ihr Werte über die Hintertüre zuschieben und das am Parlament und am Steuerzahler vorbeischleusen und die Pensionskasse entsprechend wieder etwas „aufmagern“. Wie gesagt: Der Substanzwert dieser AG ist höher. Es muss auch festgehalten werden, dass die Pensionskasse keine Steuerzahlerin ist; da verliert die Stadt Luzern also Geld. Würde man die Aktien an eine andere AG oder an einen Privaten verkaufen, würden dadurch Steuern generiert. Bei einer Pensionskasse ist dies nicht der Fall; diese sind steuerbefreit. Schon aus diesem Grund muss man Nein sagen. Was im B+A ebenfalls nicht enthalten ist: ein Goodwill. Jede AG, die einen solchen Ertrag generiert, hat einen Goodwill, keinen Badwill wie bei der Xundheit. Und dieser Goodwill ist ebenfalls nicht ausgewiesen. Es ist diesbezüglich zahlenmässig nichts enthalten. Zur Aufsicht der Aktiengesellschaften, welche die Grünen angesprochen haben: Das ist ein generelles Problem, das in dieser Stadt einmal grundsätzlich angegangen werden sollte. Der Sprechende hat auch den Eindruck, dass sich die Aufsicht in dieser Stadt etwas verselbstständigt hat und der Stadtrat dem Parlament sehr wenig Auskunft geben will und er selber mit gewissen Aktiengesellschaften auch gewisse Probleme mit der Aufsicht hat. Zu den Besitzverhältnissen vor der Fusion, welche von der FDP-Fraktion angesprochen wurden, kann nur gesagt werden, dass die Pensionskasse verselbstständigtes Vermögen ist. Vorher gehörte es der Bürgergemeinde, dort war der Steuerzahler auch noch beteiligt – aber bei einer Pensionskasse ist der Steuerzahler nicht beteiligt. Ein Besitzverhältnis ist für den Steuerzahler nicht gegeben, das muss einmal ganz klar festgestellt werden. **Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf Nichtbehandlung.**

Viktor Rüegg: Ja, Politik kann spannend sein, auch wenn es nicht um verfettete oder aufgemagerte Seehunde geht, sondern „nur“ um den Verkauf oder Nichtverkauf von Parkhaus-Aktien. Es gibt einerseits gute Gründe für den vom Stadtrat vorgeschlagenen Verkauf. Im Vordergrund steht das Faktum, dass Beteiligungen oder Führungen von Parkhäusern nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehören. Hinzu kommt mit der städtischen Pensionskasse eine Käuferin, der man keine spekulativen Absichten anlasten, vielleicht auch durchaus Sympathie bekunden kann. Dann gibt es aber auch gute Gründe, die gegen einen Verkauf sprechen, etwa der im Hinblick auf steigende Parkgebühren nicht über alle Zweifel erhabene Verkaufspreis oder das weitaus gewichtigere Argument: dass mit dem Verkaufserlös demnächst fehlende Steuereinnahmen ersetzt und wenig durchdachte Investitionen wie die Sportarena Allmend mitfinanziert werden. Das Abwägen der Vor- und Nachteile fällt bei diesem B+A nicht leicht. Für einmal neigt der Sprechende dazu, dem Stadtrat zu folgen, wobei er ihn gleichzeitig beim Wort nehmen möchte. Aus verkehrstechnischen Gründen will die Stadt – auch dies ist nachvollziehbar – bei den strategisch wichtigen Parkhäusern eine Sperrminorität von mindestens einem Drittel halten. Diesen Zielwert erreicht die Stadt beim Bahnhofparking nicht; sie hält dort bloss 30,77 %. Die städtische PK ihrerseits hält an diesem Parking 9,2 % der Aktien. Hier drängt sich ein Gegengeschäft förmlich auf: Die Stadt verkauft der Pensionskasse 499 Parkhaus-Zentrum-Aktien zum Preis von 4,95 Mio. Franken, aber gleichzeitig verpflichtet

sich die städtischen PK, der Stadt 3 % der Bahnhofparking-Aktien zum seinerzeitigen Erwerbspreis zu verkaufen. Der Sprechende **beantragt deshalb, Ziffer I des Beschlusses wie folgt zu ergänzen: „Dem Verkauf von 499 Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG mit einem Nominalwert von total Fr. 499'000.– zum Preis von Fr. 4'950'000.– an die städtische Pensionskasse wird zugestimmt unter der Bedingung, dass die städtische Pensionskasse der Stadt Luzern 3 % der Aktien an der Tiefgarage Bahnhofplatz AG zu dem Preis verkauft, den die Pensionskasse beim Erwerb selber entrichtet hat.“** Er freut sich, mit diesem ergänzten Antrag die Flexibilität dieses Parlaments, das etwas frech mit einer neuen Idee konfrontiert wird, wieder einmal auf die Probe stellen zu können.“

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme dieser Vorlage. Es wurde ein differenziertes Bild gezeichnet. Diese Vorlage kann und muss sowohl aus Sicht der Stadt beurteilt werden wie auch aus Sicht der Pensionskasse. Der Stadtrat hat in der Kommission seine Strategie dargelegt: Er will bei zentralen Parkhäusern Einfluss nehmen, und bei Aktiengesellschaften kann mit einer Sperrminorität genügend Einfluss genommen werden; es braucht keine Mehrheit, um die städtischen verkehrspolitischen Ziele zu erreichen, weil die Stadt auch andere Möglichkeiten hat wie die von Beat Züsli erwähnte Zonenplanrevision. Zu den einzelnen Voten. Der Aussage, dass der Preis völlig daneben liege, muss widersprochen werden. Wenn Yves Holenweger (wiederum) behauptet, dass es sich um eine Vergangenheitsbewertung handle, ist dies schlicht falsch. Denn die DCF-Methode geht von Perspektiven aus; die Zukunftsperspektiven sind eingerechnet. Auch wenn er das immer wieder sagt: Fachlich ist es anders. Die Zukunft wird als Prognose gerechnet und von dort wird der Verkaufspreis zurückgerechnet. Wenn man etwas immer wieder wiederholt, wird es deswegen nicht richtiger. Der Vorwurf, man wolle mit Aktien bei einem Erlös von 5 Mio. Franken eine Pensionskasse, die marode sei, sanieren, ist nicht haltbar. Wäre die Kasse mit einem Vermögen von 1 Milliarde Franken tatsächlich marode, könnte sie mit 5 Mio. Kapital, das eine vernünftige Rendite abwerfen wird, sicher nicht saniert werden. Diese Proportionen gehen nicht auf, weshalb Yves Holenweger mit seinen Behauptungen ins Leere schießt.

Zum Antrag von Viktor Rüegg: Es kann hier nicht einfach über eine Gesellschaft verfügt werden. Die Tiefgarage Bahnhofplatz hat ein Vertragswerk: Die Garage basiert auf einem Baurecht, die Aktionäre dienen sich Aktien gemäss Absprache bei einem Verkauf zuerst gegenseitig an. Da kann das Stadtparlament nicht einfach über alles hinweg beschliessen, dass jemand zu verkaufen hat. Das geht so nicht. Auch das Stadtparlament hat sich an Verträge zu halten, weshalb der Sprechende bittet, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Der angekündigten Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat nicht. Es geht darum, einen Aktionärbindungsvertrag auszuhandeln für den Fall, dass die Pensionskasse als Erwerberin die Aktien wider Erwarten verkaufen möchte, diese zuerst der Stadt Luzern andienen muss. Dem ist nichts entgegenzusetzen; das ist vernünftig. Die Pensionskasse würde das wahrscheinlich auch ohne Vertrag tun, aber eine vertragliche Fixierung ist möglich.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Viktor Rüegg ist mit den Ausführungen des Finanzdirektors nicht einverstanden. Es ist problemlos rechtlich möglich, einen Verkauf von Aktien an Bedingungen zu knüpfen. Richtig ist allein, dass die andere Seite nicht gezwungen werden kann. Aber das tut das Parlament nicht, wenn es den Antrag des Sprechenden unterstützt: Es gibt dem Stadtrat grünes Licht, Verhandlungen aufzunehmen und die 499 Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG zu verkaufen, wenn die Bedingung erfüllt wird, dass die städtische Pensionskasse bereit ist, 3 % der Bahnhofparking-Aktien der Stadt zu übertragen. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt wird – und in diesem Punkt ist die Pensionskasse natürlich frei – kommt der Verkauf nicht zustande. Zwingen kann man die andere Seite nicht, aber ein solcher Handel ist rechtlich durchaus möglich. Und er macht auch Sinn, weil so die Politik, welche der Stadtrat im vorliegenden B+A selber vertritt, nämlich die Sperrminorität von einem Drittel zu halten, vollzogen wird. Mit dem geeigneten Gesprächspartner kann dies im geeigneten Moment auch ermöglicht werden.

Alice Heijman: An der Sitzung der GPK wurde von Beat Züsli die folgende Protokollbemerkung beantragt: **„Es wird ein Aktionärsbindungsvertrag für den zu verkaufenden Anteil erstellt. Will die Pensionskasse Aktien verkaufen, muss sie das Paket der Stadt anbieten.“** Diese Protokollbemerkung wurde mit 6 Ja bei 4 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

Yves Holenweger sagte es schon in der Kommission: Wenn man etwas machen will, sollte man es richtig machen, und dann könnte man eine solche Protokollbemerkung durchaus unterstützen. Es würde durchaus Sinn machen, sie zu unterstützen, wenn sie richtig formuliert wäre. Das Problem ist, dass sie relativ „lasch“ formuliert ist. Was heisst „der Stadt andienen“? Die Pensionskasse könnte die Aktien zu irgendwelchen Bedingungen, die absolut abstrus sind, der Stadt andienen, und dann wäre dieser Punkt erfüllt. Die Protokollbemerkung ist also zu wenig konkret, und da müsste man ansetzen. Aber trotz diesem Mangel kommt die SVP-Fraktion in diesem Punkt entgegen und unterstützt die Protokollbemerkung. Aber wie gesagt: Es wäre jetzt noch Zeit gewesen – das sei hier für ein nächstes Mal angemerkt –, sie sauber und konkret zu formulieren. Das wäre viel besser. Es ist wirklich wahr: Die Pensionskasse könnte z. B. verlangen, dass keine Ausschüttungen mehr stattfinden oder irgendetwas absolut Abstruses, und sie hätte die Aktien der Stadt angedient, der Inhalt dieses Aktionärsbindungsvertrags wäre erfüllt. Wenn die Formulierung sauberer wäre und auch noch eine Bewertung vorgenommen würde, könnten künftige Diskussionen vermieden werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung aber trotzdem.

Die Protokollbemerkung wird grossmehrheitlich angenommen.

Zum Antrag, Seite 8

Ratspräsident Rolf Hilber stellt den Antrag von Viktor Rüegg zur Abstimmung.

Finanzdirektor Franz Müller ersucht den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es ist doch eher salopp, ohne Kenntnis der Bahnhofparkinggesellschaft einfach so einen Preis zu definieren. Eine Gesellschaft hat einen Kaufwert, dann steigert sie vielleicht den Wert, und die Pensionskasse sollte bei gesteigertem Wert verpflichtet werden, mit Verlust zu verkaufen. Das kann ja wohl nicht das Ziel sei. Das ist nicht sachgerecht. Denkbar wäre eine Protokollbemerkung, die verlangt, dass die Stadt – ohne genauen Termin – anzustreben habe, diese Sperrminorität auch beim Bahnhofparking zu erreichen. Das könnte der Sprechende unterstützen. Aber einen Dreieckshandel mit Unterpreis bzw. Verlustverkauf ist für eine Pensionskasse nicht akzeptabel.

Beat Züsli: Dieses Anliegen ist auch der SP-Fraktion grundsätzlich sympathisch; sie sieht aber das Problem in der Anbindung zum vorgesehenen Verkauf. Sie würde eine Protokollbemerkung von Viktor Rüegg mit dem gleichen Inhalt ohne diese Anbindung begrüssen bzw. würde einen entsprechenden Vorstoss in diese Richtung unterstützen. Denn das wäre eine sinnvolle Massnahme im Sinne der städtischen Verkehrspolitik. Aber die Verbindung mit dem vorliegenden Verkauf sieht sie nicht.

Viktor Rüegg gibt dem Finanzdirektor recht: Das ist der Schwachpunkt seines Antrages. Der Finanzdirektor hat ihn allerdings nur in einer Richtung „ausgedeutet“: Die Bewertung dieser Aktien kann tiefer, aber sie kann auch höher sein, das heisst, es kann ein Gewinn, aber ebenso auch ein Verlust für die Stadt sein. Aber es ist so: Es ist nicht topseriös, weil ohne Zahlen entschieden werden muss. Tatsächlich haben die Parlamentarier, wie Hans Stutz sagte, wenig Einsicht in die entsprechenden Unterlagen. Der Sprechende ist aber einsichtig, zieht seinen Antrag zurück und **wandelt ihn in eine Protokollbemerkung** um mit dem Inhalt, dass angestrebt wird, mit der Pensionskasse Verhandlungen aufzunehmen, um 3 % der Aktien der Tiefgarage Bahnhofplatz zu erwerben.

Finanzdirektor Franz Müller empfiehlt, diese Protokollbemerkung offener zu formulieren, damit sie eher realisierbar wird. Muss der Pensionskasse eine stabile Anlage weggenommen werden? Es gibt noch andere Eigner. Er rät deshalb, die Protokollbemerkung offen so zu formulieren, dass die Stadt anstreben soll, bei der Tiefgarage Bahnhofplatz AG eine Sperrminorität zu erreichen. **Viktor Rüegg** ist damit einverstanden. **Finanzdirektor Franz Müller** formuliert die Protokollbemerkung so: **„Der Stadtrat wird gebeten, auch bei der Tiefgarage Bahnhofplatz AG (TAG) Aktienkapital bis zur Sperrminorität zu erwerben.“**

Dieser Protokollbemerkung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungen

- I. Dem Verkauf der Aktien an die städtische Pensionskasse wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- II. Der Verwendung des Buchgewinns wird ebenfalls grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37 vom 10. September 2008 betreffend

**Verkauf von Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG
an die städtische Pensionskasse,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 11 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom
7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Verkauf von 499 Aktien der Parkhaus Luzern-Zentrum AG mit einem Nominalwert von total Fr. 499'000.– zum Preis von Fr. 4'950'000.– an die städtische Pensionskasse wird zugestimmt.
- II. Der sich aus dem Verkauf der Aktien ergebende Buchgewinn von Fr. 4'950'000.– ist für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden.

**5. Bericht und Antrag 34/2008 vom 10. September 2008:
Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern
Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern
Reglement über den Energiefonds; Teilrevision**

Eintreten

Baukommissionsvizepräsident Dominik Durrer: Die Kommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 16. Oktober diskutiert und darüber beschlossen. Er umfasst die Behandlung der Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ und den direkten Gegenvorschlag des Stadtrates für eine Änderung des Reglements über den Energiefonds. Die Diskussion in der Baukommission war eingebettet in der Vorstellung des Massnahmenplans Luftreinhaltung. Die Überzeugung war gross, dass Energie in der Stadt Luzern sparsam und sinnvoll eingesetzt werden soll. Neben dieser grundsätzlichen Übereinstimmung sind in der Kommission Fragestellungen aufgetaucht über energiepolitische Massnahmen des Bundes, des Kantons und auch über die Koordination von Massnahmen, welche die Stadt treffen soll. Die Volksinitiative der SP für eine zeitlich unbegrenzte Aufstockung des Energiefonds um jährlich 2 Mio. Franken ist von der einen Seite als sinnvolle Massnahme für eine aktive städtische Energiepolitik unterstützt worden; auf der anderen Seite sind die Massnahmen aber auch als zu wenig gut koordiniert mit anderen Massnahmen anderer Stellen – Bund und Kanton – kritisiert worden. Auch die geforderten 2 Mio. Franken wurden dabei als zu hoch betrachtet. Der direkte Gegenvorschlag des Stadtrates ist als massvolle Alternative zur Initiative wahrgenommen worden. Mit einem Antrag auf eine zusätzliche Anpassung des Energiefondsreglements wollte eine Kommissionsminderheit die Speisung des Energiefonds weniger stark erhöhen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Zusätzlich wurde eine Protokollbemerkung beantragt, welche die 2000-Watt-Gesellschaft als Vision aus dem B+A und aus der städtischen Politik streichen wollte. Auch dieser wurde abgelehnt. Die Baukommission empfiehlt somit dem Grossen Stadtrat erstens einstimmig, die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ gültig zu erklären, zweitens mehrheitlich, sie abzulehnen und drittens ebenfalls mehrheitlich, den Änderungen im Reglement über den Energiefonds zuzustimmen.

Patricia Infanger: Die allgemeine Ausgangslage ist bekannt. Der Energieverbrauch wächst stetig und wird praktisch nur durch nichterneuerbare Ressourcen gedeckt. Energie wird sich in den nächsten Jahrzehnten verknappten und verteuern. Darum ist nach Meinung der SP-Fraktion ein schonender Umgang mit den Energieressourcen dringend nötig, einerseits vom Umweltschutzgedanken her, andererseits aber auch aus längerfristigen ökonomischen Überlegungen.

Diese Gedanken haben die SP motiviert, die Initiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ zu lancieren. Sie ist der Meinung, dass man nichts bewegt, wenn alles an übergeordnete Stellen wie Kanton und Bund abgeschoben wird. Die Initiativen wollen, dass auf allen Ebenen, auch auf der städtischen, die jeweiligen Verantwortungen wahrgenommen und die möglichen Schritte konsequent eingeleitet werden. Schaut man sich die Situation in der

Stadt Luzern an, stellt man fest, dass Handlungsbedarf besteht. Die Stadt hat beispielsweise eine sehr grosse Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Oder es zeigt sich, dass die Luftqualität bei bestimmten Schadstoffbelastungen zwar besser geworden ist, aber z. B. bei der Feinstaubbelastung werden die Grenzwerte vor allem in der Nähe verkehrsreicher Strassenzüge oder in der Wohnzone der Innenstadt noch regelmässig erheblich überschritten.

Was will die Initiative? Sie will ein bestehendes Instrument der städtischen Energiepolitik stärken, nämlich den Energiefonds. Dieser ist ein gutes Instrument, aber leider sind die bisher jährlich eingelegten Mittel von 0,5 Mio. Franken zu wenig Geld, um eine breit angelegte und wirksame Energiepolitik zu betreiben. Diese jährlichen Einlagen sollen erhöht werden und zwar auf mindestens 2,0 Mio. Franken. Zudem soll ein Regelmechanismus festgelegt werden: Die Höhe der Einlagen soll sich prozentual dem Stromverbrauch auf dem Gemeindegebiet anpassen. Wird mehr Strom verbraucht, steigt die Höhe der Einlage, wird weniger verbraucht, sinkt sie.

Was soll die Initiative bewirken? Das Bewusstsein um den Energie- und Klimaschutz muss einen möglichst breiten Teil der Bevölkerung erreichen. Bisher haben von den Unterstützungsbeiträgen aus dem Energiefonds vor allem Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer profitiert. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die gesamte Bevölkerung von einer breit angelegten Förderstrategie profitieren. Man weiss: Damit die Menschen tatsächlich aktiv werden und die möglichen Massnahmen ergreifen, braucht es oft Anreize mittels Förderbeiträgen. Mögliche Massnahmen, die mit Mitteln aus dem Energiefonds unterstützt werden könnten, wären zum Beispiel: Um dem ständig steigenden Stromverbrauch entgegenzuwirken, könnte man den Kauf von energieeffizienten Geräten unterstützen. Ein konkretes Beispiel sind Kaffeemaschinen. Sie werden oft stundenlang warm gehalten, ohne dass sie jemand braucht. Benutzt man eine Kaffeemaschine mit automatischer Abschaltfunktion, schaltet sie bei Nichtgebrauch die Warmhaltung aus und spart so rund 60 Prozent Strom.

Ein zweites Beispiel aus dem Bereich der Mobilität: Diese beansprucht über einen Drittel des gesamten Energieverbrauchs, Tendenz steigend. Mit gezielten Anreizen kann das Umsteigen auf umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen gefördert werden. Beispielsweise könnte der Umstieg von einem klassischen Motorfahrzeug auf energie- und schadstoffarme E-Bikes und E-Scooter gefördert werden. Manche behaupten, Luzern könne nie eine Velostadt werden wegen der zu vielen Hügel. Da wäre ein E-Bike eine gute Lösung. Es verdoppelt mit seinem Elektromotor die Muskelkraft des Velofahrers oder der Velofahrerin. Mit solchen Mobilitätsformen können sich Verkehrsteilnehmende schnell, abgasfrei, ohne Lärm und ohne Parkplatzprobleme fortbewegen.

Natürlich würden auch Anreize zur wärmetechnischen Erneuerung von Gebäuden dazugehören oder die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Eine solche städtische Energiepolitik kann auch eine grosse Chance für das lokale und regionale Gewerbe sein. Investitionen in die Zukunftstechnologien können beispielsweise neue Arbeitsplätze generieren.

Der Stadtrat lehnt die Initiative leider ab und macht einen direkten Gegenvorschlag. Dieser unterscheidet sich von der Initiative vor allem dadurch, dass

- er weniger hohe Einlagen in den Energiefonds machen will, nämlich nur 1 bis 1,5 Mio. anstatt 2 Mio. Franken wie bei der Initiative,
- zudem wären diese Einlagen auf fünf Jahre befristet (4 Jahre 1,5 Mio., 1 Jahr 1,0 Mio.)
- und der Gegenvorschlag hat keinen Regelmechanismus wie das die Initiative durch die Anbindung an den Stromverbrauch vorsieht.

Im vorliegenden B+A ist zu lesen, dass der Stadtrat wie die Initianten der Meinung ist, dass die Anstrengungen für eine kommunale Energie- und Klimapolitik verstärkt werden müssen. Er sagt weiter, dass dies zusätzliche Mittel nötig macht. Es ist erfreulich, dass soweit mit dem Stadtrat Einigkeit besteht. Im Unterschied zu ihm finden die Initianten aber, dass eine ernsthafte kommunale Energie- und Klimapolitik ein starkes Commitment der öffentlichen Hand braucht. Um vorhandenes Potenzial auszuschöpfen, braucht es die nötigen finanziellen Mittel, und zwar mehr als heute und auch mehr, als der Gegenvorschlag ermöglichen würde. Die Initianten wollen nicht, dass Aktivitäten entwickelt werden, welche nach kurzer Zeit wieder abgebrochen werden müssen, weil die Mittel für eine kontinuierliche Arbeit fehlen. Und dass es so sein wird, sieht man an der Entwicklung der bewilligten Förderbeiträge und Auszahlungen. Zudem wird über die Fusion das Gemeindegebiet erweitert, und dadurch steigt der Bedarf an.

Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Weil der Gegenvorschlag für sie aber kein klares und langfristiges Bekenntnis zu einer aktiven Energie- und Klimapolitik für die Stadt Luzern ist, wird sie den Antrag auf Annahme der Initiative stellen.

Josef Burri: Diesen Bericht und Antrag könnte ruhig der Name „Die aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ gegeben werden. Denn wenn man ihn genau liest, kann man ganz klar sehen, dass Luzern in der Energiepolitik bereits in der Vergangenheit und auch jetzt schon sehr aktiv dasteht und dass sich Luzern im Vergleich mit anderen Schweizer Städten auf keinen Fall zu schämen braucht. Dies aus folgenden Gründen: Bereits seit Jahren wird auf der Grundlage eines städtischen Energiekonzepts sowie eines Richtplans Energie gearbeitet, und seit über acht Jahren wird der städtische Energiefonds mit genügend Geldern gespiesen. Als Energiestadt kann sich Luzern schon seit zehn Jahren rühmen, und bereits wird ein neues Ziel anvisiert, nämlich die Rezertifizierung mit dem so genannten Gold-Label. Zudem wurde erst vor kurzem der Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz präsentiert, der wiederum neue, gezielte Massnahmen in diesem Bereich beinhaltet. Kurz und gut: Luzern kann sich im Energiebereich auch etwas auf die Schultern klopfen, auch wenn die Sicherheitsdirektorin sagen wird, Luzern sei noch lange nicht Weltmeister. Das ist richtig, aber muss Luzern das unbedingt werden?

Trotzdem ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, sich zu verbessern und die Aktivitäten in der Energiepolitik nicht ruhen zu lassen. Die aktuelle Entwicklung des Klimas, aber auch die zunehmende Verknappung der fossilen Energieträger zwingen dazu, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen und einen Gang höher zu schalten. Es gilt dabei aber, die Vernunft walten zu lassen und nicht gleich in Hysterie auszubrechen oder überrissene Forderungen zu stellen, wie das aus Sicht der FDP-Fraktion die vorliegende Volksinitiative der SP klar tut. Auch die Förderung der Energieeffizienz und die Unterstützung er-

neuerbarer Energien muss sich dem städtischen Finanzhaushalt anpassen. Ohne einleuchtende Begründung einen jährlichen Fixbeitrag zu Gunsten des Energiefonds in Stein zu meisseln, wird von der FDP-Fraktion klar abgelehnt. Dass dieser Bericht aufgrund der Volksinitiative jetzt behandelt werden muss, ist klar nachvollziehbar wegen der Fristen, aber glücklich ist die Fraktion darüber keineswegs. Gerne hätte sie den strategischen Planungsbericht Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern abgewartet, der für 2010 versprochen ist, um dann auch wirklich Nägel mit Köpfen machen zu können. Aufgrund dieser umfangreichen Auslegeordnung hätten die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt und gezielt abgestimmt werden können auf die Massnahmen von Bund und Kanton. Das ist jetzt leider nicht möglich. Auch mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Gegenvorschlag hatte die Fraktion anfänglich einige Mühe, betrachtete sie doch die festgelegten Beiträge als wirklich sehr grosszügig. In der Baukommission wurde dann aber plausibel und auch überzeugend erklärt, dass die vorgeschlagenen Erhöhungen durchaus begründbar sind und in diesem Ausmass in der vorgeschlagenen Zeitperiode auch benötigt werden. Auch erscheint es der Fraktion richtig, einen Zeithorizont abzustecken und dann aufgrund neuer Grundlagen, z. B. eben des erwähnten Planungsberichts, wieder neu zu entscheiden. Die FDP-Fraktion will die Stadt Luzern in der Energiepolitik weiterbringen, aber das nur mit vernünftigen Massnahmen. Unbegründete Forderungen lehnt sie darum strikte ab. Sie tritt auf den B+A ein und unterstützt den attraktiven Gegenvorschlag des Stadtrates. Die Volksinitiative der SP lehnt sie jedoch klar ab.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion tut sich mit dieser Vorlage sehr schwer. Aber nicht etwa, weil sie inhaltlich mit der Stossrichtung Mühe hätte. Sie begrüsst selbstverständlich die Ziele, welche mit diesem B+A, insbesondere aber mit dem Aktionsplan „Luftreinhaltung und Klimaschutz“ erreicht werden sollen. Es gibt in der Fraktion aber unterschiedliche Haltungen in der ordnungspolitischen Ansiedlung dieser Aktivitäten und auch im Umfang der zu treffenden Massnahmen. Die Beratung dieses B+A hat in der Fraktion zwei Dimensionen ergeben, nämlich eine inhaltlich-sachliche, aber auch eine politische. Vor dem Eingehen auf diese Vorlage sei eine Vorbemerkung erlaubt.

Wo die CVP-Fraktion grösste Vorbehalte anmelden will – und was eben auch in diesem B+A durchscheint – ist eine Art „Katastrophenstimmung“, wie sie im Zusammenhang mit der Umweltpolitik und den Energiesparbemühungen bei den Behörden von Stadt und auch vom Kanton immer wieder in den Ausgangslagen und in einzelnen Begründungen dargestellt wird. Die Fraktion hat absolut kein Verständnis für die „Schreckensmeldungen“ zur Luzerner Luftqualität, wie sie im Kapitel 2 im Aktionsplan zum Ausdruck kommen. Vermutlich stimmen zwar alle ausgewiesenen Tabellen und Zahlenwerte; der Sprechende zweifelt jedenfalls nicht daran. Aber wichtig wäre auch die richtige Interpretation dazu. Die Wortwahl und die Zahlenreihen irritieren sehr. Verschwiegen wird – ob bewusst oder unbewusst –, dass die Luzerner Luft in den letzten 15 bis 20 Jahren tatsächlich erheblich besser geworden ist. Beispiele: Der massive Rückgang bei der Messstation Sedel mit 40 % weniger Stickstoffdioxid trotz starker Verkehrszunahme insbesondere auf der nahen Autobahn ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen und widerspiegelt die Wirkung der mit sehr hohen Kosten verbundenen Investitionen zur Verminderung des Ausstosses von Luftschadstoffen bei Verkehr, Industrie, Gewer-

be und Hausfeuerungen. Wenn dem nicht so wäre, müsste man sich natürlich fragen, weshalb Industrie, Gewerbe und Haushalte so viel in die Verbesserung der Geräte- und Maschinenemissionen investiert haben, wenn dies alles nichts gebracht haben soll. Offensichtlich beurteilen der Bund und andere Kantone bzw. Städte die Entwicklung der Luftbelastung anders. So schreibt beispielsweise die Stadt Zürich, die mit einer wesentlich höheren Luftbelastung zu kämpfen hat als sie im Kanton Luzern auftritt, auf der Titelseite der Luftbilanz 2006: „Die Luftqualität in der Stadt Zürich hat sich in den vergangenen 15 Jahren deutlich verbessert. Dieser Erfolg geht hauptsächlich auf das Konto der ergriffenen technischen Massnahmen.“ Bei diesen handelt es sich notabene um die gleichen, wie sie in der übrigen Schweiz, also auch in Luzern, ergriffen wurden.

Zu kritisieren ist vor allem, dass mit solchen Darstellungen, wie im Kapitel 2 des Aktionsplans über Grenzwertüberschreitungen suggeriert wird, dass bisher keinerlei Verbesserungen eingetreten seien. Man erhält den Eindruck, alle Bemühungen seien für die Katze und nützten so gut wie nichts. Wäre es wirklich so, müsste an den heute zur Diskussion stehenden Vorschlägen gezweifelt werden; man verliert so den Mut, etwas zu unternehmen und den Glauben an die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen. Aber nichtsdestotrotz: Verbessern kann und soll man sich immer. Die CVP-Fraktion lehnt daher die vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen des Aktionsplans denn auch nicht *tel quel* ab.

Nun aber zur inhaltlich-sachlichen Dimension des vorliegenden B+A: Die CVP-Fraktion unterstützt die Energiesparziele und deren Massnahmen. Sie will das Klima weiter schonen und auch, dass mit Anreizen und notfalls mit Vorschriften die heutigen Möglichkeiten in allen Richtungen ausgeschöpft werden. Allerdings hat das nach ihrer Auffassung stufengerecht zu erfolgen. Dort, wo im schweizerisch-demokratischen und subsidiären System die Verantwortlichkeiten liegen, sind sie auch wahrzunehmen. Die Fraktion ist z. B. erfreut darüber, dass für 2010 ein Planungsbericht zur Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern in Aussicht gestellt wird. Davon erhofft sie sich eigentlich eine Abkehr von einer Pflästerli-Politik hin zu einer koordinierten und messbaren Energiepolitik auf allen Stufen der öffentlichen Hände.

Im Kapitel 2.1 des B+A wird schön dargestellt, wie das internationale, das nationale und das kantonale Umfeld aufgestellt sind, was dort unternommen werden soll und was bereits beschlossen ist. Das hat die Fraktion zur Kenntnis genommen, und sie betrachtet dieses Kapitel auch als wesentliche Entscheidungsgrundlage zur Zustimmung oder Ablehnung von städtischen Massnahmen. Im B+A wird nun vom Stadtrat eine massive Erhöhung der Einlagen in den Energiefonds verlangt. In diesem Zusammenhang weist der Sprechende zum wiederholten Male darauf hin, dass er die „Erfolgsgeschichte“ des Energiefonds (die Aktion „Jetzt Wohnbauten erneuern“) so einfach nicht glauben kann. Wenn auch hier gilt: Die Zahlen zu den ausbezahlten Beträgen und den eingesparten Emissionen stimmen sicher. Nur wird nirgends untersucht und dargestellt, ob die Wohnbauträger, welche vom Programm profitieren, diese Sanierungen nicht sowieso und ebenso qualitätsvoll gemacht hätten. In der beruflichen Praxis erlebt der Sprechende zur Genüge, dass diese Programme nicht wirklich zur Entscheidungsfindung beitragen, aber sehr gerne in Anspruch genommen werden, wenn sowieso erneuert wird. Minergie wird heute vom Markt und inzwischen quasi auch vom Kanton, der die Vorschriften rasant und massiv verschärft, verlangt. Private Erneuerungspro-

gramme für Altbauten verlangen von den Planern und Unternehmern meistens ebenso gute Zielsetzungen und Nachweise wie bei Neubauten – und wenn der Staat dann noch subventioniert, wird auch das gerne konsumiert. In der Detailberatung wird der Sprechende eine Protokollbemerkung dazu beantragen.

Hier hegt er zudem immer mehr die Befürchtung, dass mit mehr Subventionsgeldern eine vom Staat abhängig werdende Parallelwirtschaft aufgebaut wird nach dem Motto: Mehr Gelder zur Unterstützung, die von zusätzlichem Personal bewirtschaftet werden müssen; mehr sogenannte Energieberater, welche vom Staat entschädigt werden, obwohl die planenden Büros im Markt ebenso gute Qualität liefern. Als Antosfinanzierung hat die CVP-Fraktion diese Programme bisher immer unterstützt. Wenn jetzt aber damit derart weitergefahren wird – mit 1,0 bis 1,5 Mio. Franken zusätzlich der Fonds geäufnet wird – dann ist dem Sprechenden dabei nicht mehr wohl. Gerne zitiert er hier den Bundesrat, der dazu oder zu ähnlichem sagt: „Fast von allen staatlichen Aufgaben wird ja behauptet, sie hätten eine positive Wachstumswirkung. Derartige Aussagen gründen meist auf einer einseitigen Betrachtungsweise. Richtig ist, dass jeder ausgegebene Franken weiteres Einkommen erzeugt. Vergessen wird aber in der Regel, dass zuerst den Steuerpflichtigen Geld weggenommen werden muss. Geld, das volkswirtschaftlich auch einen Nutzen – möglicherweise einen höheren als staatliche Ausgaben – gestiftet hätte.“

Damit zur zweiten, zur politischen Dimension. Hier ist ein riesiges Dilemma zu sehen, in welchem sich vermutlich auch der Stadtrat befinden dürfte. Angesichts der SP-Initiative, welche einen zugegeben sympathischen Titel trägt, und die einem kaum mehr hinterfragten nationalen Trend entspricht, kann – nein, muss man sich fragen, ob diese ohne Gegenvorschlag zu verhindern wäre. Dazu kommt, dass – wie vorher ausgeführt – bestimmt noch Potenzial zu Verbesserungen im Umweltschutz und beim Energiesparen auszumachen ist. Der CVP-Fraktion geht die Initiative deutlich zu weit. Es kann nicht sein, dass ohne den angekündigten Planungsbericht zur Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern mit beiden Händen Geld für Massnahmen ausgegeben wird, das möglicherweise dereinst andernorts mit sehr viel mehr Wirkung eingesetzt werden müsste. Klimaschutz ist eine Verbundaufgabe aller Stufen der schweizerischen, ja sogar der europäischen Gesellschaft. Es sei daran erinnert, dass der Kanton per 1. Januar des nächsten Jahres wiederum gesetzlich schärfere Vorschriften erlassen hat, ohne dass dadurch der Einsatz staatlicher Energiefondsgelder nötig wird.

Es wird nun ein Gegenvorschlag beantragt, der rein politisch und wenig sachlich begründet ist. Für die CVP-Fraktion heisst dies, heute Geld ausgeben für Massnahmen, deren strategischer Überbau erst 2010 erkennbar sein wird. Damit wird erst dannzumal auch beurteilbar sein, ob das, was heute als Gegenvorschlag durchgehen soll, stufengerecht und effizient im Verbund mit anderen Massnahmen auf anderen Stufen ist. Die Fraktion stört dieses Vorgehen massiv.

Sie sieht jedoch die Bemühungen der städtischen Umweltschutzstelle und deren Mitarbeiter. Diese wollten nach bestem Wissen und Gewissen ein Gesamtpaket schnüren – oder haben mit dem Aktionsplan „Luftreinhaltung und Klimaschutz“ bereit eines geschnürt –, welches stimmig ist und auch Wirkung erzielen könnte. Dieses möchte die CVP-Fraktion nicht verhindern. Sie wird auf den B+A eintreten, auch wenn auf viele Fragen, die sie brennend interessieren,

noch keine Antwort erwartet werden darf. Sie wird die SP-Initiative ablehnen, weil diese über das Ziel hinaus schießt und höchstwahrscheinlich nicht die erhoffte Wirkung haben kann. Sie unterstützt mit Zähneknirschen den Gegenvorschlag. Nicht, weil dieser sachlich unter allen Titeln richtig wäre, sondern weil er politisch ein Zeichen setzt – und weil ohne Gegenvorschlag und ohne Planungsbericht ziellos und haltlos irgendwelcher Aktivismus auszuhalten wäre. Gleichzeitig behält sich die Fraktion vor, nach Vorliegen des Planungsberichts „Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern“ ihre Haltung zu überprüfen und wenn nötig andere Massnahmen einzuleiten. In diesem Sinne es auch für sie richtig, dass der Gegenvorschlag bis 2014 befristet ist und damit der Fonds und seine Mittel spätestens dann neu positioniert werden muss.

Korintha Bärtsch: Es ist ein ambitioniertes Ziel, das sich die Stadt Luzern vorgenommen hat: Sie will ihre CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2030 um 50 % senken, bezogen auf das Jahr 1990. Ein ambitioniertes Ziel, wenn man bedenkt, dass in der Stadt Luzern 85 % des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energien stammen; eine beeindruckende Zahl. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen anerkennt das Positive, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf in der Energie- und Klimapolitik auch auf der kommunalen Ebene sieht, und sie will ihn dabei unterstützen. Aber nur mit den in diesem B+A vorgeschlagenen Reglementsänderungen wird man dieses Ziel nicht erreichen können. Die Fraktion unterstützt darum die Initiative der SP und das Begehren, den Energiefonds jährlich um 2 Mio. Franken zu äufnen. Dieser Fonds hat eine erfolgreiche Geschichte hinter sich. Vor allem mit dem Programm „Jetzt Wohnbauten erneuern“ konnten bedeutende Verbesserungen erzielt werden. Mit diesem Programm wurden aber vor allem Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer unterstützt. Die G/JG-Fraktion erachtet es aber als wichtig, dass die ganze Bevölkerung durch Anreize angeregt wird, Energie zu sparen. Das ist beispielsweise in Form von umweltschonenden Mobilitätsformen oder von energieeffizientem Gerätekauf möglich. In diesem Zusammenhang ist für die Fraktion vor allem eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Die Bevölkerung hört viel von energieeffizienten Geräten; es werden aber immer noch wenige gekauft. Das Stand-by-Problem ist noch immer in grossem Mass verbreitet und Wohnungen sind oft zu warm geheizt. Das sind alles Beispiele, wo mit einfachen Verhaltensänderungen viel Energie gespart werden kann, ohne dass man sich dabei einschränken muss. Eine höhere Äufnung dieses Fonds braucht es aber auch nur schon deshalb, weil mit der Fusion mit Littau rund ein Viertel mehr Einwohnerinnen und Einwohner auf den Fonds zugreifen können. Zudem wird der Aktionsplan „Luftreinhaltung und Klimaschutz“ der Stadt zu einem grossen Teil aus dem Energiefonds finanziert. Die G/JG-Fraktion will den Stadtrat in seiner Energiepolitik bestärken. Er tritt auf den B+A ein und wird auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Weil es für eine wirklich aktive Energiepolitik aber mehr braucht und das erwähnte Ziel erreicht werden soll, wird sie auch der Initiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ zustimmen.

Anton Holenweger: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, wird diesen Bericht aber im Grundtenor ablehnen. Sie ist der Meinung, dass heute auf Ebene Bund und Kanton sehr viele Massnahmen und Eingriffe eingeleitet und vorgenommen worden sind. Diese Massnahmen sollen

jetzt zuerst einmal praktiziert werden. Grundlage bildet das eidgenössische Umweltschutzgesetz mit den zahlreiche Verordnungen des Bundesrats sowie die Gesetze in den Kantonen. Über Massnahmen, die bereits ergriffen worden sind, gibt der B+A ausreichen Auskunft. Die Fraktion ist der Meinung, dass auf kommunaler Ebene nicht in das private Eigentum eingegriffen werden soll, ausser es bestehen ausserordentliche notfallmässige Situationen, und eine solche liegt hier nicht vor. Alle Liegenschaftenverwalter, Behörden und Liegenschaftsbesitzer sind bezüglich der Umweltrelevanz ihrer Liegenschaften umfassend orientiert. Sie können sehr gut evaluieren bei den heutigen Energiepreisen, was sie vorzunehmen haben. Auf der anderen Seite gibt es viele seriöse Anbieter neuer energiesparender Technologien, aber auch ein Tummelfeld von Schönrednern und Scheinheiligen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in einigen Jahren verbesserte Technologien auf dem Markt sein werden, und dass es sich lohnen wird, sie einzusetzen: Erdsonden, spezielle Wandisolationen usw. Bei Neubauten und eingreifenden Umbauten werden Wärmedämmmassnahmen vollumfänglich umgesetzt. Die Stadt Luzern soll sich daher auf ihre Kernaufgabe, siehe Baubewilligungen, beschränken.

Die SVP-Fraktion ist dafür, dass die fossilen Bodenschätze vernünftig abgebaut werden. Die nachfolgenden Generationen sind auf diese Kohlenwasserstoffgruppen angewiesen. Jede Massnahme, um Energie einzusparen, bedingt auch, dass dazu vermehrt elektrische Energie eingesetzt wird. Ein Beispiel: Bei Erdsonden wird ein Loch auf 80 m hinunter gebohrt und durch Zirkulation Wasser erwärmt. So bringt man es auf einen Unterschied von 5 Grad, aber damit kann man noch keine Heizung betreiben, sondern es braucht noch die Wärme-Kraft-Maschine und den so genannten Kompressor, und diese laufen wieder nur mit elektrischer Energie. Es werden in Zukunft vermehrt Kraftwerke zur Gewinnung elektrischer Energie benötigt. Der Bau von neuen Atomkraftwerken ist daher in naher Zukunft unumgänglich. Ein steuerliches Problem wollte der Gesetzgeber nicht antasten: Die Investitionen für Energiesparmassnahmen sind nur beschränkt von den Steuern abzuziehen und nur im folgenden Steuerjahr. Eine Verteilung auf mehrere Jahre wäre vorteilhafter. Ebenso wird nach einer wärmetechnischen Sanierung die Liegenschaft neu eingeschätzt, und der Eigenmietwert und der Schatzungswert steigen. Zudem hat man mit der Dumont-Praxis, die man jetzt im Begriff ist abzuschaffen, versucht, dagegenzusteuern, dass neuerworbene Liegenschaften wärmetechnisch saniert werden können. Die politische Linke hat sich in der Vergangenheit immer dagegen gewehrt, dass die Dumont-Praxis aufgehoben wird.

Zu den Anforderungen bezüglich Wärmebedarf bei neuen Hochbauten schreiben die Vorschriften 2008 vor, dass nur noch ein Verbrauch von 4,8 Liter Heizöl pro Quadratmeter benutzten Wohnraum zulässig ist. Bei Minergie ist der Heizölverbrauch nur marginal kleiner. Beiträge erhält aber bei der Stadt nur, wer Minergiestandard macht und nicht beim erwähnten Energiestandard von 2008. Über die Spätfolgen von Minergie-Beheizungen kann gerätselt werden: vermehrte Schimmelpilzbildungen, erhöhte asthmatische Störungen, Unwohlsein usw. Diese Problematik ist noch nicht gelöst und wird in Zukunft deutlicher zutage treten. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden daher von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Noch eine weitere Bemerkung: Die Verhältnismässigkeit ist bei Energiesparmassnahmen eine logische Grundlage. Beispiel Flugverkehr. Wenn sich heute jemand mit dem Flieger bewegt,

braucht er pro 100 km und Person 4,2 Liter Flugbenzin. Das heisst: Für Thailand retour, 20'000 km, braucht er bei 4 Litern 800 Liter Flugbenzin. Mit diesen 800 l kann er mit einem Mittelklassewagen heute 12'000 km im Jahr fahren. Aber es ist nicht das. Die grossen Klimakiller (Treibhausgase) sind Wasserdampf (66 %), CO₂ (25 %), und die übrigen Treibhausgase (9 %). Der atmosphärische Wasserdampf ist das Treibhausgas schlechthin. Und die Flugzeuge stossen ebenso Wasserdampf aus. Und nicht nur das: Sie bilden die so genannten Eiswolken (Cirren), Diese tragen sehr beträchtlich zum Treibhauseffekt bei.

Viktor Rüegg: Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative unter Hinweis auf seine bisherige Energiemassnahmenpolitik und auf eine halbherzige befristete Erhöhung der jährlichen Einlage im Energiefonds von 0,5 auf 1 bzw. 1,5 Mio. Franken ab. Mit Verlaub: Das mahnt einerseits an Rappenspalterei, was gerade dann erstaunt, wenn derselbe Stadtrat allein den auf der Allmend wirkenden Profifussballern rund 64 Mio. Franken andienen will. Andererseits versteckt sich der Stadtrat mit seiner Energiepolitik zu einem grossen Teil hinter zwar schön tönenden, aber leider bisher nicht genügend wirksamen Etiketten wie dem Energiekonzept, dem Richtplan Energie, der Gesamtplanung, dem Label Energiestadt, dem Klimabündnis und dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz. Der CVP-Sprecher, der die Erfolgswirksamkeit bisheriger Massnahmen lobte, sei daran erinnert, dass der am 1. 8. 2008 verabschiedete kantonale Massnahmeplan Luftreinhaltung eine massive Überschreitung der Feinstaub- und Ozon-Immissionsgrenzwerte und die übermäßige Reduktion der CO₂-Emissionen nach wie vor ausweist. Dem Sprechenden wäre es persönlich lieber, man hätte zwei bis drei Konzepte oder Planungsberichte weniger, dafür mehr Mittel im städtischen Energiefonds. Diese sollen schneller und wirksamer die vor allem auch wirtschaftlich dringend gebotene Ersetzung bzw. Einsparung kostspieliger, nicht erneuerbarer Energien anstossen. Nach dem Motto: Das Geld lieber in die regionale Wirtschaft investieren als arabischen Ölscheichs abliefern. Deshalb unterstützt der Sprechende die Initiative und übt beim halbherzigen Gegenvorschlag des Stadtrates Stimmenthaltung.

Beat Züsli möchte auf zwei der angesprochenen Themenbereiche eingehen. Der erste: die Koordination der bzw. die Energiepolitik von Bund und Kanton. Es wurde mehrfach gesagt oder angedeutet, dass es gar nicht notwendig sei, in der Stadt noch etwas zu machen, weil auf der Ebene von Bund und Kantonen sehr viel passiere. Richtig ist, dass die Energiepolitik stark in Bewegung ist. Im Moment wird aber viel geredet und noch sehr wenig gemacht. Mit dem Energiefonds hat die Stadt ein gutes, ja sehr gutes und sehr flexibles Instrument, das sehr zielgerichtet und sehr schnell auf die Entwicklungen bei Bund und Kanton reagieren kann. Bisher hat die Stadt eigentlich von den Reserven gelebt, die beim Übergang des Energiefonds von den Städtischen Werken an die Stadt eingelegt wurden. Diese Reserven sind mittlerweile praktisch aufgebraucht. Darum macht es sicher Sinn, den Energiefonds jetzt aufzustocken. Zu vernehmen war im Grunde eine breite Zustimmung zum Aktionsplan Energie/Klimaschutz/Luftreinhaltung. Will man einen Aktionsplan umsetzen, braucht dies Mittel. Die Frage ist, woher diese sonst kommen. Es ist wirklich ein gutes Instrument, die Mittel über den Energiefonds einzusetzen. Der zweite Themenbereich ist die Wirkung von Förderbeiträgen. Es

wurde angezweifelt, dass die bisherigen Fördermassnahmen oder auch künftige überhaupt eine Wirkung erzielen können. Zu diesem Thema gibt es viele Studien und Untersuchungen, die zeigen, was eine Wirkung hat und was keine Wirkung hat. Daraus wurden natürlich auch Erkenntnisse gewonnen, wie solche Programme anzulegen sind, damit sie möglichst viel Wirkung haben und einen möglichst geringen Mitnahmeeffekt. In solchen Förderprogrammen wird nie Geld ausgegeben für Dinge, die ohnehin gemacht werden, die gesetzlich vorgesehen sind, sondern immer nur für Dinge, die deutlich besser, energetisch effizienter sind oder für Massnahmen im Bereich erneuerbarer Energien, die sonst nicht getroffen würden. Es ist also gut investiertes Geld, auch für die lokale, regionale Wirtschaft. Praktisch sämtliche dieser Förderprogramme lösen das Fünf- bis Zehnfache an zusätzlichen Investitionen aus. Das Geld kommt der regionalen Wirtschaft zugute, und diesbezüglich kann sich der Sprechende Viktor Rüegg anschliessen: Es ist zu entscheiden, ob das Geld künftig für fossile Energien nach Libyen geschickt oder in die regionale Wirtschaft investiert werden soll.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst freut sich, weil sich abzeichnet, dass die Stadt Luzern in der Energiepolitik wieder einen Schritt weitergehen kann. Sie freut sich aber auch, weil die Auseinandersetzung in diesem Parlament und in den Fraktionen mit diesem Thema sehr hochstehend und intensiv ist. Markus Mächler sagte, es sei im Moment halt Trend, etwas in der Energiepolitik zu machen. Die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt, dass dies nicht einfach ein Trend ist, sondern eine Reaktion darauf, dass Energie künftig eines der wichtigsten politischen Handlungsfelder auf der Welt sein wird. Das Positive nimmt sie erfreut zur Kenntnis. Es ist klar, dass die SP an ihrer Initiative festhält, und wenn diese angenommen würde, könnte das Geld sicher richtig und gezielt eingesetzt werden. Der Gegenvorschlag des Stadtrates ist der pragmatische Weg.

Im Massnahmenplan wird im ersten Satz der Einleitung gesagt, dass die Stadt Luzern bereits einiges gemacht hat, dass aber – darauf hat auch Viktor Rüegg hingewiesen – trotzdem Handlungsbedarf besteht. Und gerade im Bereich Feinstaub sind die Werte wieder steigend. Man darf sich also nicht aus den Lorbeeren ausruhen, auch wenn man durchaus auch einmal sagen kann, was an Gutem bereits getan wurde. – Zur Verteilung der Aufgaben: Es gibt zum Beispiel den 25-seitigen Bericht „Energie Schweiz für Gemeinden“, den eine Arbeitsgemeinschaft im Auftrag des Bundes jedes Jahr herausgibt, der auflistet, was die Gemeinden in der Energiepolitik am Laufen haben. Es ist in diesem Bereich natürlich so, dass es Massnahmen gibt, die sowohl auf Gemeinde- als auch auf kantonaler Ebene wie auch auf Bundesebene Sinn machen. CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger, Romoos, der energiepolitisch sehr aktiv ist, fordert beispielsweise, dass der Bundesrat nur noch sehr energiesparende Geräte zulassen soll. Das wird auch vom Kanton ideell unterstützt und die Gemeinde Meggen beispielsweise hat gerade eine Aktion gemacht: Sie leistet Beiträge an eben solche Geräte. Das zeigt, dass ein Thema auf den verschiedenen Ebenen umgesetzt werden kann.

Markus Mächler sagte, die Bauherren bzw. Baufrauen würden ohnehin investieren; es bräuchte diese Massnahmen gar nicht. Die Sprechende konnte dies vor zwei Wochen mit den Energieberatern für Gebäudeerneuerungen, die vielfach aus Privatbetrieben kommen und sich auf eine Ausschreibung gemeldet haben, diskutieren. Sie fragte sie auch, ob die Leute,

welche solche Leistungen in Anspruch nehmen, dies ohnehin tun würden. Entscheidend ist, dass sie nur einen Beitrag erhalten, wenn sie selber auch einen leisten und wenn sie in der Beratung waren. Im Verlaufe der Beratung kommen sie auf Möglichkeiten und Erkenntnisse für ihre Liegenschaft, die für sie neu sind. Nicht alle Architekten sind im Bereich Energie hochkompetent. Wenn Liegenschaftsbesitzer z. B. Fenster im Interesse eines verminderten Energieverbrauchs auswechseln, stossen sie in der Beratung auch noch auf andere Massnahmen. Deshalb ist es richtig, dass es diese Energieberatung gibt und dass sie eine Wirkung erzielt, und dass die Liegenschaftsbesitzer dies oft nicht einfach selber machen würden. Kommt hinzu – und das kann mit sehr gutem Gewissen gesagt werden – dass in der Umweltschutzstelle und bei der Energieberatung wirklich sehr gute und professionelle Arbeit geleistet wird. Die Programme sind seriös erarbeitet und werden nicht nur nach dem Vieraugen-, sondern nach dem Mehraugenprinzip analysiert. Es sind dort nicht ausschliesslich Personen aus der Verwaltung tätig, und es ist messbar, welche Einsparungen beispielsweise beim Projekt mit den Gebäudesanierungen schliesslich resultieren, auch was für ein Investitionsvolumen ausgelöst wird. Das sind messbare Sachen, und deshalb ist es falsch zu sagen, es werde da einfach etwas „herumgerudert“ und man mache da und dort etwas. In diesem Bereich ist das ganz klar nicht so. Die Stadt Luzern tut sicher gut daran, dass sie mithalten kann. Josef Burri erwartet, dass die Sprechende sagt, dass Luzern nicht Weltmeister sei. Es geht nicht darum, Weltmeister zu sein, aber dabei zu bleiben und das umzusetzen, was machbar ist, und zwar im Sinne des Aktionsplans, in welchem bei jeder Massnahme beschrieben ist, was sie bringt und was sie kostet. Noch messbarer ist nicht möglich.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der Rat auf den B+A 34/2008 eingetreten ist.

Detail

Zu 2.2.2, Der städtische Energiefonds, Seite 14 ff.

Markus Mächler: Vor dem angekündigten Antrag auf eine Protokollbemerkung ein Satz zur Umweltdirektorin. Es geht ihm nicht um die Beratung; diese ist in Ordnung, sie ist sogar wirkungsvoll. Diese muss nicht abgebrochen werden; sie hat tatsächlich eine Wirkung. Es geht um die Ausrichtung der Fördergelder. Und hier verändert sich das Umfeld sehr schnell. Unter anderem spielt der Markt per se eine Rolle, dann aber auch die Gesetzgebung. Und es geht darum, dass hier das richtige Controlling installiert wird, um entsprechend schnell reagieren zu können. Das Geld muss dort eingesetzt werden, wo es benötigt wird und die grösste Wirkung erzielen kann und wird, und das ist dann möglicherweise sehr schnell nicht mehr dort, wo es gestern noch war, und es wird morgen nicht mehr so sein, wie es heute ist. Es geht dem Sprechenden also wirklich nicht darum, die ausgewiesenen Zahlen anzuzweifeln. Aber was nicht ausgewiesen wird, ist eben auch wichtig.

Die angekündigte Protokollbemerkung lautet wie folgt: **„Der Energiefonds ist von einer neutralen Stelle periodisch einem Controlling zu unterziehen, welches neben den eingesetzten Fonds-Mitteln und dem energetischen Nutzen auch die tatsächlich ausgelösten Mehrin-**

vestitionen beurteilt, welche ohne die Unterstützung des Fonds nicht oder nur teilweise ausgelöst worden wären.“ Damit erhält die Stadt ein Instrument in die Hand, um sehr schnell und sehr gezielt allfällige Kurskorrekturen vorzunehmen, und darum geht es hier. Bekannt sind jetzt das investierte Kapital, das Gesamtinvestitionsvolumen, das daraus hervorgeht, und die eingesparten Volumina an CO₂ und anderen Schadstoffen. Daran zweifelt der Sprechende nicht; es geht ihm darum, die Wirkung der Beratung und der eingesetzten Fördergelder beurteilen und dann entsprechend korrigieren zu können.

Baukommissionsvizepräsident Dominik Durrer: Diese Protokollbemerkung war in der Baukommission kein Thema, weshalb sie auch keine Empfehlung dazu abgeben kann.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst kann nicht spontan beurteilen, was dies bedeutet. Das Investitionsvolumen wird ausgewiesen. Es dürfte aber, auch mit Befragungen von Liegenschaftsbesitzern/-innen, schwierig sein nachzuweisen, dass Investitionen wegen der Fördergelder getätigt wurden bzw. bei deren Fehlen nicht oder vielleicht trotzdem getätigt worden wären. Das eine oder andere zu beweisen ist schwierig.

Vielleicht ein hilfreicher Schritt: Es wurde eine Marktanalyse gemacht zur Frage, wie sich die Stadt und die Region energiepolitisch positionieren könnte (die Uni in Horw setzte sich mit diesem Thema auseinander) bzw. ob das eine Marktnische ist, wo sich Luzern weiterentwickeln könnte. Es zeigte sich, dass es ein Potenzial gibt. Der Stadtrat fand dann aber, dass der Kanton die Federführung übernehmen müsste, um zu klären, wo der Kanton Luzern im Bereich Energie Entwicklungspotenzial hat, das auch wirtschaftlich interessant ist. Regierungsrat Max Pfister hat dies aufgenommen, und inzwischen hat die Stiftung für Wirtschaftsförderung ein Projekt verabschiedet, das zum Ziel hat zu klären, wie der Kanton und die Stadt Luzern in diesem Bereich wirtschaftlich profitieren könnten. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Gebäude gelegt. Das sagt aus, dass gerade bei der Gebäudesanierung die Unternehmen, vor allem die Bauunternehmen, interessiert sind. Es ist aber schwierig zu beurteilen, ob und was die Protokollbemerkung bewirken würde und ob es überhaupt möglich ist, die Wirkung zu messen.

Beat Züsli: Auch die SP-Fraktion hat selbstverständlich grosses Interesse, dass das Geld, das hier eingesetzt wird, eine möglichst hohe energetische Wirkung erzielt, dass also jeder Franken möglichst viel auslöst. Sie sieht ein Problem darin, dass eine detaillierte Evaluation bei kleineren Massnahmen teilweise sehr aufwändig sein könnte. Aber die Protokollbemerkung schliesst nicht aus, dass man sich auf grosse Bereiche konzentrieren könnte. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion die Protokollbemerkung.

In der Abstimmung wird die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion mit 28 Nein bei 16 Ja abgelehnt.

Abstimmungen

- I. Die Volksinitiative der SP wird einstimmig für gültig erklärt.
- II. Dem Antrag des Stadtrates („Die Volksinitiative ... ird abgelehnt“) stimmen 24 Ratsmit-

gliedert zu, dem Antrag der SP-Fraktion („Der Volksinitiative ... wird zugestimmt.“)

21 Ratsmitglieder, bei 0 Enthaltungen.

III. Der Änderung des Reglements über den Energiefonds der Stadt Luzern wird mit 35 Ja bei 9 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

IV. Der Unterstellung des Beschlusses unter Ziffer III unter das obligatorische Referendum wird einstimmig zugestimmt. Er ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2008 vom 10. September 2008 betreffend

Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern

- **Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“**
- **Reglement über den Energiefonds; Teilrevision,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. In eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ ist gültig.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die Volksinitiative „Für eine aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ wird abgelehnt.

III.

1. Das Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 2 *Finanzierung*

¹ (bleibt unverändert)

² Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt mindestens 0,5 Mio. Franken. In den Rechnungsjahren 2009 und 2014 beträgt die Einlage jährlich mindestens 1,0 Mio. Franken, in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich mindestens 1,5 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird bei der Jahresrechnung durch den Stadtrat festgelegt und vom Grossen Stadtrat genehmigt.

³ (bleibt unverändert)

⁴ (entfällt)

2. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Er ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

6. Motion 329, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 24. Oktober 2007: Neuordnung der Unterstellung des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Luzern ist ein wichtiges Kontrollinstrument. Ihm unterliegt nicht nur die Prüfung der Jahresrechnung, es führt unter anderem auch Revisionen durch von nahestehenden Organisationen/Institutionen, welche für die Stadt Dienstleistungen erbringen; im Weiteren obliegt ihm die Finanzaufsicht über die verschiedenen Dienststellen, es verfasst Controllingberichte und hat rund 100 Stiftungsaufsichtsmandate.

Leider muss festgestellt werden, dass die Berichte so abgefasst sind, dass sie keinem mehr weh tun, also sehr oft oberflächlich sind. Dies ist nach Meinung der Motionäre nicht in erster Linie bedingt durch die Stelleninhaber (drei zu 100 % eingestellte Finanzinspektoren), sondern dem Umstand zuzurechnen, dass das Finanzinspektorat nicht nur administrativ der Finanzdirektion unterstellt ist, sondern diese auch bei Stellenbesetzungen Vorschlagsbehörde zuhanden des Stadtrates ist.

Die jetzige Regelung betreffend administrative Unterstellung und Wahlbehörde des Finanzinspektorats ist nach Meinung der Motionäre im Sinne der Gewaltenteilung zu korrigieren, und zwar derart, dass das Finanzinspektorat wirklich unabhängig seiner wichtigen Aufgabe nachgehen kann. Die Motionäre sind überzeugt, dass es auch im Sinne des Luzerner Gemeinwesens sein sollte, wenn eine Controllingbehörde objektiv und unvoreingenommen über die Geschäfte der Stadt wachen kann.

Die Motionäre fordern deshalb den Stadtrat auf, für den Artikel 66 der Gemeindeordnung zuhanden des Grossen Stadtrates folgende Neuregelung aufzulegen:

Abs. 1

Die Rechnungsprüfung gemäss Gemeindegesetz erfolgt durch das Finanzinspektorat. Im Rahmen dieser Aufgabe verkehrt es mit der für die Finanzen zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates direkt und gewährt dieser volle Einsicht in seine Unterlagen.

Abs. 2

Das Finanzinspektorat übt seine Kontrolltätigkeit fachlich selbständig und unabhängig aus. Administrativ ist es der für die Finanzen zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates unterstellt.

Abs. 3

Die für die Finanzen zuständige Kommission des Grossen Stadtrates ist bei der Stellenbesetzung Vorschlagsbehörde, der Grosse Stadtrat Wahlbehörde.

Abs. 4

Der Grosse Stadtrat regelt das Nähere in einem Reglement.

Stellungnahme des Stadtrates

1. Einleitung

Der Motionär fordert eine Änderung von Artikel 66 der städtischen Gemeindeordnung vom

7. Februar 1999 (GO). Verlangt wird erstens die administrative Unterstellung des Finanzinspektorats unter die für die Finanzen zuständige Kommission des Grossen Stadtrates. Letzterer soll gestützt auf einen Vorschlag der Kommission Wahlbehörde sein. Zweitens soll die zuständige Kommission die volle Einsicht in die Unterlagen des Finanzinspektorats erhalten.

Die Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung der Gemeindeordnung erfordert eine Darstellung der heutigen Regelung der Aufgaben des Finanzinspektorats, von dessen Anstellung und Unterstellung sowie des Akteneinsichtsrechts.

2. Heutige Regelung

2.1 Aufgaben des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat ist eine selbstständige Dienstabteilung innerhalb der städtischen Verwaltung. Es ist fachlich unabhängig und in seiner Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet (Art. 66 Abs. 2 GO). Seine Kernaufgaben sind Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Luzern, Prüfung der Haushaltsführung und Rechnungslegung der Organisationseinheiten (Dienststellenrevision), Prüfung von Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der städtischen Bautätigkeit (Baurevision), Sicherstellung der Revisionstauglichkeit von Informatikprojekten und Prüfungen der Jahresrechnungen von weiteren Institutionen als vertragliche Leistungserbringer. Dazu kommen die Sonderprüfungen und Beratungsdienstleistungen. Das Finanzinspektorat prüft primär verfahrensorientiert und bei Schwachstellen im internen Kontrollsystem (IKS) ergebnisorientiert. Bei der verfahrensorientierten Prüfungsmethode (Systemprüfung) macht sich das Finanzinspektorat als Prüfer ein Bild von der Qualität und der Verlässlichkeit der internen Kontrolle sowie des Kontrollumfeldes und gewinnt somit die Prüfungsnachweise über die Zuverlässigkeit des Systems (Organisation, Informationsflüsse, Arbeitsabläufe). Die ergebnisorientierte Prüfung hingegen bezieht sich auf einen einzelnen Geschäftsvorgang (Bestand, Bewertung oder Transaktion) und dessen buchhalterische Darstellung. Ziele der Prüfungen sind das Attest über die Ordnungsmässigkeit von Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Haushaltsführung bezüglich Rechtmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. In Anlehnung an die gesetzlichen Richtlinien zur Unabhängigkeit bestätigt das Finanzinspektorat, dass die ausgeübte Kontrolltätigkeit fachlich selbstständig und unabhängig erfolgt ist. Es übt seine Tätigkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus und bekennt sich zum Kodex der Berufsethik (IFAC) und zu den Berufs- und Standesregeln des Institut of Internal Auditors (IIA).

Das Finanzinspektorat beschäftigt vier Personen mit insgesamt 375 Stellenprozenten. Die Arbeitszuteilung auf die Prüfer oder das Prüferteam erfolgt anhand der gesamten Jahresplanung und der Jahreskapazität. Grössere Mandate werden grundsätzlich im Team kontrolliert, kleinere Revisionen je nach Prüferkompetenz und -präferenz.

Wichtigste Aufgabe des Finanzinspektorats ist jeweils die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Luzern. Dabei wird die Prüfung über Ordnungs- und Rechtmässigkeit von Buchführung und Jahresrechnung durchgeführt. Es werden ein Bericht der Abschlussprüfung und ein detaillierter Erläuterungsbericht erstellt. Bei dieser Abschlussrevision gilt es ebenfalls festzustellen, ob die im Geschäftsbericht enthaltenen Aufstellungen und Ausweise mit den einzel-

nen Konten der Stadtbuchhaltung übereinstimmen und ob diese Ausweise – nämlich die Bestandesrechnung, die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung – wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Ferner erfolgen Revisionen bei Dienstabteilungen anhand des mehrjährigen Prüfprogramms. Dabei werden die Organisation und die Finanzkompetenzen angesprochen und geprüft. Im Weiteren kommen auch die allgemeinen Informatikanwendungen zur Sprache.

Gemäss Artikel 16 f des Finanzhaushaltreglementes nimmt das Finanzinspektorat eine Spezialprüfung der Sonderkredite, Zusatzkredite und Subventionseingänge vor. Schliesslich nimmt das Finanzinspektorat im Auftrag des Stadtrates in dessen Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Stiftungsaufsicht wahr. Dabei geht es vor allem um Kenntnisnahme von Jahresrechnungen und Berichten, Überwachung der Einhaltung der Zweckbestimmungen, Beurteilungen von Statuten- und Zweckänderungen usw. Im Jahr 2007 waren 101 Stiftungsdossiers bei der Stadt Luzern registriert.

Das Finanzinspektorat revidiert zudem einige nahestehende Organisationen. Es nimmt dabei die Stellung der externen Revision wahr, fasst als solche einen Antrag an die Generalversammlung und ist dort anwesend.

2.2 Unterstellung/Anstellung

Das Finanzinspektorat ist administrativ der für die Finanzen zuständigen Direktion unterstellt (Art. 66 Abs. 2 GO). Die Anstellung des Finanzinspektors oder der Finanzinspektorin ist vom Grossen Stadtrat zu genehmigen (Art. 26 Abs. 1 lit. d GO). Die Geschäftsprüfungskommission kann die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Gespräch einladen (Art. 68 Abs. 2 lit. b Geschäftsreglement Grosser Stadtrat).

2.3 Akteneinsichtsrecht

Nach Art. 66 Abs. 1 GO verkehrt das Finanzinspektorat im Rahmen der Rechnungsprüfung mit der für die Finanzen zuständigen Kommission des Grossen Stadtrates direkt und gewährt dieser Einsicht in seine Unterlagen. Die Einzelheiten dazu sind im Finanzhaushaltreglement geregelt. Danach berichtet das Finanzinspektorat in einem Revisionsbericht an den Grossen Stadtrat (Art. 20) zur Jahresrechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite. Ein Erläuterungsbericht bezieht sich auf die geprüfte Jahresrechnung und enthält Ausführungen über Durchführung und Ergebnis der Abschlussprüfung. Diese Berichte richten sich an den Stadtrat und die zuständige Kommission (Art. 21). Bereichsberichte richten sich an die Dienstabteilungen, die zuständigen Mitglieder des Stadtrates und die Finanzdirektion. Die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates erhält darin Einsicht auf ihr Begehren (Art. 22).

3. Beurteilung

3.1 Anstellung/Unterstellung

Die Stadt Luzern ist die einzige Gemeinde im Kanton Luzern mit einem unabhängigen und selbstständigen Finanzinspektorat. Alle Gemeinden ohne eigenes Parlament haben gemäss Gemeindegesezt eine Rechnungskommission als Rechnungsprüfungsorgan, welche die Rechnung sowie die Rechnungsablage über die Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit

und Vollständigkeit prüft, und allenfalls eine Controlling-Kommission als Controllingorgan für die Prüfaufgaben zum Voranschlag und zum Finanz- und Aufgabenplan. Die Gemeinden mit Gemeindeparlament haben eine externe Revisionsstelle, die die entsprechenden Aufgaben zuhanden Gemeinderat und zuständiger Parlamentskommission wahrnimmt.

Verschiedene grössere Schweizer Städte haben, gleich wie Luzern, eine eigene Finanzkontrolle. In den nachstehend aufgezählten Orten, die über eine eigene Finanzkontrolle verfügen und wie das Finanzinspektorat der Stadt Luzern der Fachvereinigung der Finanzkontrollen angehören (eine Fachvereinigung für die Kantone, jedoch auch mit Städten als Mitgliedern), sind die Finanzkontrollen jeweils der für die Finanzen zuständigen Direktion oder dem Präsidentsialdepartement zugeordnet oder unterstellt, also nicht den für die Finanzen zuständigen Kommissionen.

Stadt Chur	Finanzdepartement
Stadt St. Gallen	Departement für Finanzen und Inneres
Stadt Schaffhausen	Finanzdepartement
Stadt Winterthur	Finanzdepartement
Stadt Zug	Präsidentsialdepartement
Stadt Zürich	Präsidentsialdepartement

Die in Luzern geltende, unter Ziff. 2.2 dargestellte Regelung hat sich bewährt. Sie ist sachlich und fachlich richtig. Das Finanzinspektorat kann seine Aufgaben korrekt und umfassend erfüllen. Zu beachten sind diesbezüglich folgende Punkte:

- **Betreuung des Finanzinspektorats:** Die periodische Berichterstattung des Finanzinspektorats an die zuständige Stelle ist von grosser Bedeutung. Diese muss über dessen laufende Arbeit informiert sein und die Betreuungsaufsicht gewissenhaft ausüben. Die Betreuung muss politisch neutral sein und darf sich nur auf die sachlichen und fachlichen Aspekte beziehen. Die heutige Betreuung durch die zuständige Direktion ist optimal. Diese garantiert eine absolute Verschwiegenheit und kann die zugetragenen Prüfungsergebnisse korrekt einschätzen. Im Zusammenhang mit der in der Motion verlangten Neuregelung fragt sich, ob diese Betreuungsaufgabe von der Präsidentin oder vom Präsidenten der GPK beziehungsweise der GPK selbst mit dem entsprechenden Engagement und Zeitaufwand getätigt werden kann und ob ein solches Interesse, im Sinne der Sache, vorhanden ist.
- **Informationen für das Finanzinspektorat:** Das Finanzinspektorat ist auf aktuelle Informationen und auf eine periodische Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung angewiesen. Es braucht eine direkte Verbindung zur Stadtverwaltung beziehungsweise zur Finanzdirektion. Alle Prüfungsaufgaben des Finanzinspektorats sind mit Zahlen und somit direkt oder indirekt mit der Finanzdirektion verbunden. Mit einer neuen Unterstellung wäre der wichtige Informationsfluss in Frage gestellt.
- **Fachlich selbstständige und unabhängige Kontrolltätigkeit:** Die für die Finanzen zuständige Direktion hat bis heute nie einen direkten oder indirekten Einfluss auf das Finanzinspektorat zu den Themen Prüfungsvorgang, Prüfungsplan, Prüfungsziele und Prüfungsprogramm genommen. Die selbstständige und unabhängige Stellung des Finanzinspektorats wurde und wird absolut respektiert.

- **Anstellung:** Gemäss vorgeschlagener Neuordnung wäre die für die Finanzen zuständige Kommission des Grossen Stadtrates bei der Stellenbesetzung der Finanzinspektorin oder des Finanzinspektors Vorschlagsbehörde. Dazu müsste sie oder ein Ausschuss das ganze Rekrutierungsverfahren selbst an die Hand nehmen sowie auch die Vorstellungsgespräche durchführen. Nur so könnte sie sich ein vollständiges Bild über alle Bewerberinnen und Bewerber machen. Als verantwortliche Vorschlagsbehörde wäre sie für den ganzen Prozess zuständig und nicht nur für die abschliessenden Vorstellungsgespräche. Die Geschäftsprüfungskommission als zuständige Kommission beziehungsweise deren Präsidium müsste ferner gegenüber der Finanzinspektorin oder dem Finanzinspektor alle Funktionen der vorgesetzten Stelle gemäss Personalrecht wahrnehmen. Dazu gehören zum Beispiel Unterzeichnung Anstellungsvertrag, Einreihung der Stelle, Beförderungen/Besserstellungen, Mitarbeiter/innengespräche, Kontrolle Arbeitszeit, Spesenregelung usw.

3.2 Akteneinsichtsrecht

Die für die Finanzen zuständige Kommission des Grossen Stadtrates verfügt bereits nach geltendem Recht (siehe Ziff. 2.3) über die Kompetenz zur Einsichtnahme in die Unterlagen beziehungsweise hat die Möglichkeit, Berichte auf Begehren hin zu erhalten. Eine automatische Zustellung aller Berichte an die Kommission ist nicht sinnvoll, weil sie in der Regel Punkte enthalten, die verwaltungsintern ohne weiteres geklärt und geregelt werden können. Die stufengerechte Berichterstattung ist effizient und effektiv. In besonderen, politisch relevanten Fällen hat die Kommission wie erwähnt die Möglichkeit, Einsicht in die Berichte zu nehmen. Eine Übersicht über die bei den Dienstabteilungen durchgeführten Revisionen ist jeweils im jährlichen Tätigkeitsbericht des Finanzinspektorats enthalten. Dieser wird den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

4. Schlussfolgerung

Die bisherige Lösung bezüglich Anstellung und Unterstellung des Finanzinspektorats wie auch die Regelung der Einsichtnahme in dessen Unterlagen hat sich bewährt. Sie entspricht auch den Gepflogenheiten der Vergleichsstädte und des Kantons. Eine Neuordnung im Sinne der Motion drängt sich aus den dargelegten Gründen nicht auf. Sie ist weder nötig, noch sinnvoll und zum grossen Teil nicht effizient.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

René Kuhn: Die Argumentation, warum die SVP-Fraktion der Auffassung ist, dass das Finanzinspektorat nicht mehr der Finanzdirektion unterstellt sein soll, steht in der Motion 329 und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Die Fraktion ist auch nach der Antwort des Stadtrates immer noch der Meinung, dass ihre Forderung eine gute Lösung ist, denn es ist besser, wenn die Kontrollen in der Finanzdirektion von Personen gemacht werden, die nicht in der Finanzverwaltung angestellt sind. Wenn in der Finanzdirektion etwas schief läuft, so wird das intern geregelt; wenn Korrekturen und Massnahmen nötig wären, werden diese nicht in dem Umfang gefordert, wie sie von einer neutralen Stelle gefordert würden. Die Leute sind ja schliesslich beim Finanzdirektor angestellt und werden sich wohl hüten, etwas Negatives zur Arbeitsweise ihres Chefs oder ihrer Kollegen zu sagen. Das hat nichts mit Ungenauigkeit oder

gar Seriosität zu tun; nein, es ist menschlich, dass man den Ast, auf dem man selber sitzt, nicht absägt und nichts gegen seinen eigenen Chef sagt, wenn es tatsächlich heikel wird. Der Sprechende ist nun seit einigen Jahren in der GPK, und jedes Jahr erhält diese ein Schreiben von ein oder zwei Seiten, in welchem festgehalten wird, dass die Jahresrechnung geprüft wurde und dass alles in Ordnung ist. Sonst hört man vom Finanzinspektorat nichts. Es wurde noch nie in einer GPK-Sitzung irgendetwas Negatives erwähnt oder etwas, das nicht gut läuft. Fehler und Korrekturmassnahmen kommen bestimmt auch in der Finanzdirektion vor, doch davon hat die zuständige Kommission noch nie etwas gehört. Ein Grund ist bestimmt, dass der Finanzdirektor anwesend ist und nichts gesagt werden darf. Es kommt der SVP-Fraktion so vor, dass ja kein Wort zu viel gesagt werden darf, sonst könnte eine politische Diskussion losgehen und der Chef müsste sich rechtfertigen. Man legt seinem eigenen Chef bestimmt keine Steine in den Weg. Der Stadtrat holt in seiner Antwort weit aus, warum eine Neuordnung der Unterstellung nicht möglich sein soll. Viele Punkte können nachvollzogen werden, aber wenn man die Unterstellung ändern möchte, wäre dies möglich, und all die Details und juristischen Fragen könnten gelöst werden, wenn man dazu bereit wäre. In der Motion wird nicht gefordert, dass das Aufgabengebiet geändert werden soll oder dass an den Stellen etwas geändert werden soll; deshalb entsprechen viele Argumente des Stadtrates nicht den Gegebenheiten. So wäre der wichtige Informationsfluss mit der Finanzdirektion nicht infrage gestellt, wie der Stadtrat behauptet. Denn das Finanzinspektorat wäre immer noch in der Stadtverwaltung, einfach nicht mehr der Finanzdirektion unterstellt. Es geht in der Motion nur darum, dass nicht mehr der Finanzdirektor der Chef des Finanzinspektorates ist, sondern die zuständige Kommission des Grossen Stadtrates. Dies kann nur Vorteile haben. Die zahlreichen Aufgaben des Finanzinspektorates sind in der Antwort des Stadtrates aufgeführt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, ein solch wichtiges Aufgabengebiet gehört nicht in die Finanzdirektion. Es wäre an der Zeit, über eine Neuordnung der Unterstellung des Finanzinspektorates nachzudenken und sie auch umzusetzen. **Sie hält deshalb an ihrer Motion fest.**

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, die Unterstellung des Finanzinspektorates zu überdenken und zu hinterfragen. Es sind tatsächlich verschiedene Regelungen denkbar und es werden auch verschiedene praktiziert, auch noch andere als die in der Antwort des Stadtrates aufgeführten. Die Fraktion der Sprechenden könnte sich z. B. durchaus eine Unterstellung unter den Gesamtstadtrat, wie das in der Stadt Bern der Fall ist, vorstellen, anstatt eine gänzliche Unabhängigkeit analog wie das z. B. bei der Stadtkanzlei wäre. Diese Frage sollte aber im Rahmen der neuen Gemeindeordnung, die ja ansteht, diskutiert und geregelt werden. Bis es so weit ist, unterstützt die Fraktion die heutige Regelung. Die Unterstellung unter die GPK mit allem, was dies implizieren würde, mit den Anstellungen usw., kann sich die Sprechende persönlich schlecht vorstellen. Die G/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass mit der heutigen Regelung doch auch einiges möglich ist, denn die GPK – und das gilt auch für ihre Subkommissionen – hat das Recht, Einsicht in die Berichte des Finanzinspektors zu nehmen, wenn sie das will, und sie kann dem Finanzinspektor auch Aufträge erteilen. Sie hat also eine so genannte Holschuld: Wenn sie mehr wissen will, kann sie durchaus mehr wissen. Die G/JG-Fraktion ist also für ein Überdenken dieser Fra-

ge, aber im Moment folgt sie dem Stadtrat und lehnt die Motion ebenfalls ab.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion hat sehr viele Sympathien für diese Motion. Sie unterstützt die Forderung nach einer grösseren, klar wahrnehmbaren Unabhängigkeit des Finanzinspektors sehr, zumal sie sich davon einen wesentlich höheren Mehrwert verspricht. Insbesondere aufgrund früherer Erfahrungen scheint auch ihr die Kooperation und engere Verbindung zur GPK im Sinne einer höheren Transparenz notwendig. Die in der Antwort beschriebene Respektierung der unabhängigen Stellung des Finanzinspektorates ist nicht kontrollierbar. Nachvollziehbar ist jedoch, dass es in der Verwaltung organisatorisch eingebunden sein muss. Ob die Unterstellung bei der Finanzdirektion die gewünschte und erforderliche Unabhängig gewährleistet, kann sehr wohl diskutiert werden. Die Lösung, wie das Zug und Zürich mit der Unterstellung bei der Präsidialabteilung handhaben, kann sich die FDP-Fraktion gut auch für Luzern vorstellen. In der Antwort wird die möglichst komplizierte Vorgehensweise bei einer Anstellung geschildert. Schlankere Verfahren kennt zumindest das Personalamt der Stadt Luzern mit Sicherheit; die FDP-Fraktion auch. Sie hegt wie gesagt grosse Sympathien für diese Motion. Die administrative Führung, welche die Motion unter Absatz 2 fordert, nämlich durch die entsprechende Kommission, ist der Fraktion zu wenig praxisnah. Sie lehnt sie deshalb – und nur deshalb ab, hält aber die Prüfung der künftigen Unterstellung bei der anstehenden GO-Revision für notwendig.

Thomas Gmür: Eine Änderung der geltenden Praxis würde voraussetzen, dass diese versagt hat, aber das hat sie nicht. Auch der Sprechende ist seit Jahren in der GPK wie der Vorredner von der SVP-Fraktion, und er hat bisher immer jene Informationen, die er haben wollte, vom Finanzinspektor auch erhalten. Die Berichte, welche die GPK von ihm verlangt, stellt er auch zu. Wenn der SVP-Sprecher diese Berichte nicht sehen will, ist das sein Problem; dann nimmt er vielleicht seine Funktion als Grossstadtrat zu wenig ernst. Der Sprechende jedenfalls konnte jene Berichte, die er einsehen wollte, auch einsehen. Die CVP-Fraktion erachtet eine Änderung des Status quo nicht für ratsam; die Regelung, wie sie heute in der Stadt Luzern herrscht, ist richtig und sinnvoll. Die Unterstellung des Finanzinspektorates unter die Kommission, wie sie die Motion vorschlägt, ist nicht praktikabel; sie ist ineffizient und würde zu grosse Kompetenzen, vor allem auch in Berufungsverfahren für den Finanzinspektor – der GPK überantworten, was nicht sehr sinnvoll wäre. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion ist nicht mit der SVP-Fraktion einverstanden, dass der Finanzinspektor nur sehr oberflächliche Berichte schreibe. Sie hat eher den Eindruck, dass diese zu wenig gelesen werden. Sie ist auch nicht einverstanden damit, dass die parlamentarische Kommission für die Führung und als Vorschlagsbehörde für die Anstellung eines Finanzinspektors zuständig sein soll; das ist weder praktikabel noch sinnvoll. Man stelle sich vor, die GPK müsste sich durch 50 Bewerbungsdossiers kämpfen. Andererseits aber ist die SP-Fraktion auch nicht einverstanden mit dem Stadtrat, der sagt, dass eine Neuunterstellung des Finanzinspektors den Informationsfluss gefährden würde. Das ist eine Ausrede; eine Verwaltung hat sicher genug Möglichkeiten, um den Informationsfluss sicherzustellen. Wie die FDP-

Fraktion ist die SP-Fraktion sehr einverstanden damit, dass eine neue Unterstellung des Finanzinspektors dringlich ist und spätestens bei der Revision der Gemeindeordnung nach dem Zusammenschluss von Luzern und Littau an die Hand genommen werden soll. Sie lehnt die Motion ab, weil das, was sie vorschlägt, nicht praktikabel ist. Aufgrund der verschiedenen Voten scheint jedoch ein interfraktioneller Vorstoss – mit Ausnahme der CVP – möglich, in welchem vorgeschlagen wird, dass der Finanzinspektor künftig dem Präsidualdepartement unterstellt wird.

Stadtpräsident Urs W. Studer möchte einzelne Ausführungen, welche zumindest unbefangene Drittpersonen zum Nennwert nehmen könnten, richtig stellen: Erstens gibt es in der Stadt Luzern kein Präsidualdepartement, und ob es in Zukunft eines geben wird, wagt der Sprechende zumindest zu bezweifeln. Denn vor dem Hintergrund der Fusion mit Littau wurde entschieden, in der Stadtverwaltung kein grosses organisatorisch-strukturelles Revirement durchzuführen, sondern nur das Notwendigste. Die Meinungen scheinen gemacht, und wie, ist erfreulich, aber als Zweites ist klarzustellen, dass das Finanzinspektorat nicht etwa der Finanzverwaltung untersteht. Es ist einzig und allein der Finanzinspektor, der rein administrativ – und nur administrativ – dem politischen Vorsteher der Finanzdirektion unterstellt ist. Ob er dem Stadtpräsidenten oder dem Finanzdirektor unterstellt ist, tut deshalb überhaupt nichts zur Sache, weil er völlig frei entscheidet, ob er beispielsweise die Umweltschutzstelle in der heutigen Sicherheitsdirektion oder die global budgetierte Dienstabteilung Volksschule bei der Bildungsdirektion mit seinen Leuten näher unter die Lupe nehmen will. Er fragt nicht einmal, wenn er das macht, und das ist auch richtig so. Die Unterstellung unter eine parlamentarische Kommission, darauf ist hingewiesen worden, dürfte der Sache wohl nicht zukömmlich sein. Diese Diskussion kann aber vor dem Hintergrund der Teilrevision der Gemeindeordnung für die Stadt Luzern mit dem neuen Stadtteil Littau noch einmal geführt werden.

Yves Holenweger: Ein paar Bemerkungen wurden noch nicht gemacht. Überall dort, wo in der Privatwirtschaft die interne Revision der Finanzabteilung, der Finanzdirektion oder dem Finanzdepartement (je nachdem, wie es heisst) unterstellt worden ist, ist das gescheitert. Beispiel: die alte SBG. Diese ist gescheitert und musste übernommen werden vom Schweizerischen Bankverein, weil die interne Revision nicht entsprechende Kompetenzen, zu wenig Kraft hatte. Genau das gleiche Problem heute bei der UBS. Das interne Controlling ist zu wenig mit entsprechenden Mitteln ausgestattet. Es gibt andere Beispiele in der Privatwirtschaft: Zurich Financial Services kam Anfang 2000 in die Krise; genau das gleiche Problem; überall das gleiche Problem. Und übrigens ist ein Finanzinspektorat nicht interne, sondern externe Revision. Es wäre eigentlich der Generalversammlung rechenschaftspflichtig und nicht dem Stadtrat. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass eine Revisionsstelle dorthin geht, wo sie es für notwendig befindet, und alles von sich aus richtig anschaut. Da hat der Stadtrat gar nichts zu sagen. Und bezüglich administrative Unterstellung ist zu ergänzen, dass es eben doch um Lohn und überhaupt die Anstellung geht. Da ist natürlich schon eine Befangenheit da; die kann nicht wegdiskutiert werden, und darum wäre eine Änderung sinnvoll.

Die Motion 329 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**7. Interpellation 382 Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008:
Tivolineubau und die Folgen für die Quaianlage**

In der Interpellationsantwort 263 2000/2004 „Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert?“ schrieb der Stadtrat, dass die Karl Steiner AG die Neugestaltung des Kinderspielplatzes zu realisieren habe. Dieser Auflage wurde auch im Postulat 6 2004/2008 „Baurechtsvertrag als Grundlage für den Weiterbestand der Tennisanlage Tivoli“, nicht widersprochen. Der Kinderspielplatz, wie er sich heute zeigt, ist jedoch ausserordentlich dürftig ausgestaltet und nur auf ganz kleine Kinder ausgerichtet. Aber Kinderwagen können von der Quaiseite her nicht hinaufgeschoben werden. Nur über den Parkplatz ist ein hindernisfreier Zugang (ohne Treppe) möglich.

1. Wir möchten vom Stadtrat wissen, ob die Ausgestaltung des Kinderspielplatzes seinen Vorstellungen entspricht, und wenn nicht, gedenkt der Stadtrat mit der Karl Steiner AG in Verhandlung zu treten, um eine Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu erreichen?

In der Antwort auf das Postulat 6 2004/2008 wurde erwähnt, dass mit der Erweiterung der Parkanlage um elf Plätze die Option bestehe, dass entlang der Haldenstrasse Parkplätze aufgehoben werden können.

2. Wir möchten vom Stadtrat wissen, wo und wie viele Parkplätze nun tatsächlich entlang der Haldenstrasse aufgehoben wurden.

Zudem wollte die Stadt Luzern beim Abschluss des Kaufvertrags zwischen der Karl Steiner AG und dem Carlton Tivoli Tennis Club CTTC für die Tennisplätze 3 und 4 mit dem Clubhaus ein Vorkaufsrecht eingeräumt haben.

3. Wir möchten vom Stadtrat wissen, ob dieses Vorkaufsrecht eingefordert werden konnte.
4. Zudem möchten wir wissen, wie die Modalitäten aussehen für Nichtclubmitglieder bezüglich Voranmeldung und Platzgebühren.

In seiner Antwort auf die Frage 4 der Interpellation 263: „Wo entsteht das neue Restaurant und wie stellt sich der Stadtrat die Neugestaltung der öffentlichen Quaianlage der Parkanlage und des erweiterten Kinderspielplatzes vor?“ schrieb der Stadtrat am 9.4.2003:

„Das Vorprojekt von Prof. Hans Kollhoff sieht vor, die Grünanlage des Carl-Spitteler-Quais in Richtung der bestehenden Tennisplätze zu erweitern und mit den vertrauten geschnittenen Hecken und den roten Parkbänken räumlich zu fassen. Der unschöne Biergarten mit seinen störenden Hütten entlang der Baumallee wird aufgehoben. Als Ersatz ist ein kleiner Restaurantpavillon im Bereich der erwähnten Erweiterung der Grünanlage möglich. Für die gesamte Neuanlage ist jedoch ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erforderlich. Das verschiedentlich publizierte neue Seehaus ist weder Bestandteil der erteilten Baubewilligung für die Residenz Tivoli noch Gegenstand des städtebaulichen Vertrages. Es handelt sich hier lediglich um eine planerische Option, deren Machbarkeit noch in keiner Weise planungsrechtlich

geprüft wurde.“

Nun steht in der NLZ vom 19.3.2008, dass gegen das von der Karl Steiner AG geplante Seeres-restaurant der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee eine Beschwerde eingereicht habe, die aber vom Stadtrat abgewiesen wurde. Der Seerestaurant-Baugrund sei inzwischen von der Rothenburger Gastronomie-Unternehmung Remimag im Baurecht von der Stadt erworben worden. Diese plane, wie schon die Karl Steiner AG, ein zweistöckiges Restaurant mit einem Kellergeschoss.

5. Wir möchten nun vom Stadtrat wissen, wie er sich dazu stellt, dass ein **zweistöckiges** Restaurant am Quai beim Jachthafen erbaut werden soll.
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass in diesem Bereich wieder ein Restaurant gebaut werden soll?
7. Ist er bereit, eine Bewilligung zu erteilen, auch wenn dazu Eingriffe in den Seegrund gemacht werden müssen?
8. Welche Auswirkungen hätte eine solche Bewilligung auf weitere Bauten im Uferbereich und im See?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin macht folgende Feststellung:

„In der Interpellationsantwort 263 2000/2004 ‚Wann wird die öffentliche Parkanlage im Tivoli realisiert?‘ schrieb der Stadtrat, dass die Karl Steiner AG die Neugestaltung des Kinderspielplatzes zu realisieren habe. Dieser Auflage wurde auch im Postulat 6 2004/2008 ‚Baurechtsvertrag als Grundlage für den Weiterbestand der Tennisanlage Tivoli‘, nicht widersprochen. Der Kinderspielplatz, wie er sich heute zeigt, ist ausserordentlich dürftig ausgestaltet und nur auf kleine Kinder ausgerichtet. Aber Kinderwagen können von der Quaiseite her nicht hinaufgeschoben werden. Nur über den Parkplatz ist ein hindernisfreier Zugang (ohne Treppe) möglich.“ Die Interpellantin stellt acht Fragen, die der Stadtrat wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Wir möchten vom Stadtrat wissen, ob die Ausgestaltung des Kinderspielplatzes seinen Vorstellungen entspricht, und wenn nicht, gedenkt der Stadtrat mit der Karl Steiner AG in Verhandlung zu treten, um eine Verbesserung der Qualität und des Zugangs zu erreichen? Der Spielplatz am Carl-Spitteler-Quai ist seit jeher ein klassischer Kleinkinderspielplatz. Die Spielmöglichkeiten sind für Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren ausgelegt. Solche Spielplätze liegen in der Stadt an beliebten Spazierwegen, sie haben keinen starken Bezug zu einem Wohnquartier. Diese Spielplätze werden in der Regel meist zufällig besucht, die Verweildauer ist eher kurz. Angebote für ältere Kinder fehlen bewusst auf dem Spielplatz. Spielgeräte für Kinder im Alter bis 10 oder gar 12 Jahre verlangen nach mehr Freiräumen. Eine Durchmischung mit Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder hat erfahrungsgemäss eine Verdrängung der schwächeren Spielplatznutzer zur Folge. Den Charakter als Aufenthaltsraum für Kleinkinder hat der Spielplatz am Carl-Spitteler-Quai behalten. Für Erwachsene wurden zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen, der Zugang ab dem Parkplatz wurde neu erstellt. Diese Lösung wurde unter den gegebenen Umständen und dem finanziellen Aufwand als

akzeptabel angesehen. Immerhin können Kinderwagen auf den Platz geschoben werden, vor den Umbauarbeiten bestand kein stufenloser Zugang zum Spielplatz. Auf ein Tor oder eine Schikane wurde aber bewusst verzichtet. Solche Installationen verhindern das Entwischen von Kindern nicht. Kommt hinzu, dass Tore im öffentlichen Bereich meistens offen stehen und Tore mit automatischen Schliessmechanismen wiederum Hindernisse für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer sind. Im Bereich des Spielplatzes ist ein kleiner Pavillon geplant, wo Getränke und kleine Snacks verkauft werden sollen. Diese Baute soll im Zusammenhang mit dem Neubau des Seerestaurants realisiert werden. Vorgespräche haben bereits stattgefunden. Der Bau eines solchen Pavillons hätte den Vorteil, dass sich Besucher des Spielplatzes verpflegen können. Die Konsumationsnutzung wird mit der Spielfläche zu vereinbaren sein. Auch werden Auflagen betreffend das Littering und die Öffnungszeiten verfügt. Nachteilig wird sich die Pavillonlösung aber auf die Gesamt-Spielplatzfläche auswirken. Der Stadtrat beurteilt die realisierte Spielplatzgestaltung und die Zugänge gestützt auf vorstehende Überlegungen zwar als zweckmässig, gibt aber der Interpellantin darin recht, dass die Anlage eher dürftig erscheint. Um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer besser Rechnung zu tragen, wird der Stadtgärtnerei der Auftrag erteilt, die Spielplatzgestaltung unter Berücksichtigung der geplanten Pavillonlösung zu überprüfen und entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Dabei sollen die Meinungen und Anregungen der verschiedenen Nutzergruppen erforscht werden, z. B. durch Einbezug von Mitgliedern aus dem Kinderparlament.

Zu 2.:

In der Antwort auf das Postulat 6 2004/2008 wurde erwähnt, dass mit der Erweiterung der Parkanlage um elf Plätze die Option bestehe, dass entlang der Haldenstrasse Parkplätze aufgehoben werden können. Wir möchten vom Stadtrat wissen, wo und wie viele Parkplätze nun tatsächlich entlang der Haldenstrasse aufgehoben wurden.

Im Bereich des Carl-Spitteler-Quais wurden entlang der Haldenstrasse 26 Schrägparkplätze aufgehoben und durch 7 Längsparkplätze ersetzt. Damit wurde die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessert. Von den 19 wegfallenden Parkplätzen konnten 11 beim Parkplatz Tivoli kompensiert werden. 8 Parkplätze wurden nicht ersetzt.

Zu 3.:

Zudem wollte die Stadt Luzern beim Abschluss des Kaufvertrages zwischen der Karl Steiner AG und dem Carlton Tivoli Tennis Club CTTC für die Tennisplätze 3 und 4 mit dem Clubhaus ein Vorkaufsrecht eingeräumt haben. Wir möchten vom Stadtrat wissen, ob dieses Vorkaufsrecht eingefordert werden konnte.

Mit Ziff. 6.1 des Baurechtsvertrages vom 6. Januar 2006 hat der Carlton Tivoli Tennisclub der Stadt Luzern für das Grundstück Nr 756,GB Luzern, rechtes Ufer, auf dem sich das Clubhaus und die Tennisplätze 3 und 4 befinden, auf die maximal zulässige Dauer von 25 Jahren ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Dieses Vorkaufsrecht ist im Grundbuch vorgemerkt.

Zu 4.:

Zudem möchten wir wissen, wie die Modalitäten aussehen für Nichtclubmitglieder bezüglich Voranmeldung und Platzgebühren.

Gemäss Ziffer 2.1 des Baurechtsvertrages zwischen dem Carlton Tivoli Tennisclub und der

Stadt Luzern können die Tennisplätze nebst den Mitgliedern des Baurechtsnehmers auch durch Nichtmitglieder genutzt werden. Nichtmitglieder können während der Betriebszeiten auf dem Platz 1 jederzeit gegen Voranmeldung und Bezahlung einer entsprechenden Gebühr Tennis spielen. Die Baudirektion hat der Festlegung der Platzgebühr für Nichtmitglieder zuzustimmen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Platzgebühr angemessen gestaltet ist und einem Drittvergleich standhält. Ausnahmen vom Grundsatz gemäss Ziff. 2.1 des Bauvertrages gelten bei Turnieren, Interclub-Meisterschaften, Club-Anlässen und Junioren-Veranstaltungen.

Zu 5.:

In seiner Antwort auf die Frage 4 der Interpellation 263 „Wo entsteht das neue Restaurant und wie stellt sich der Stadtrat die Neugestaltung der öffentlichen Quaianlage der Parkanlage und des erweiterten Kinderspielplatzes vor?“ schrieb der Stadtrat am 9. 4. 2003:

„Das Vorprojekt von Prof. Hans Kollhoff sieht vor, die Grünanlage des Carl-Spitteler-Quais in Richtung der bestehenden Tennisplätze zu erweitern und mit den vertrauten, geschnittenen Hecken und den roten Parkbänken räumlich zu fassen. Der unschöne Biergarten mit seinen störenden Hütten entlang der Baumallee wird aufgehoben. Als Ersatz ist ein kleiner Restaurantpavillon im Bereich der erwähnten Erweiterung der Grünanlage möglich.

Für die gesamte Neuanlage ist jedoch ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erforderlich. Das verschiedentlich publizierte neue Seehaus ist weder Bestandteil der erteilten Baubewilligung für die Residenz Tivoli noch Gegenstand des städtebaulichen Vertrages. Es handelt sich hier lediglich um eine planerische Option, deren Machbarkeit noch in keiner Weise planungsrechtlich geprüft wurde.“

Nun steht in der NLZ vom 19. 3. 2008, dass gegen das von der Karl Steiner AG geplante Seerestaurant der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee eine Beschwerde eingereicht habe, die aber vom Stadtrat abgewiesen wurde.

Der Seerestaurant-Baugrund sei inzwischen von der Rothenburger Gastronomie-Unternehmung Remimag im Baurecht von der Stadt erworben worden. Diese plane, wie schon die Karl Steiner AG, ein zweistöckiges Restaurant mit einem Kellergeschoss.

Wir möchten nun vom Stadtrat wissen, wie er sich dazu stellt, dass ein zweistöckiges Restaurant am Quai beim Yachthafen erbaut werden soll.

Am 27. Oktober 2004 erteilte der Stadtrat der Karl Steiner AG die Baubewilligung (StB 1166) für den Neubau des Bootshauses und die Anpassung des Gäste-Bootsstegs am Carl-Spitteler-Quai/Haldenstrasse auf den Grundstücken 1318, BR 2916 und 15. Die gegen das Bauprojekt eingereichte Einsprache des Landschaftsschutzverbandes Vierwaldstättersee wurde abgewiesen. Nach dem unbenutzten Ablauf der Beschwerdefrist (§ 206 PBG) des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 erwuchs die Baubewilligung in Rechtskraft. Die Geltungsdauer dieser Baubewilligung wurde mit StB 1026 vom 26. Oktober 2005 gestützt auf § 201 Abs. 2 PBG um ein Jahr verlängert. Am 8. Mai 2006 wurde von der Baubewilligung Gebrauch gemacht und mit den Abbrucharbeiten beim alten Bootshaus begonnen.

Am 15. Juni 2007 reichte die Remimag Gastronomie AG bei der für die Erteilung für Baubewilligungen auf Seegebiet zuständigen kantonalen Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) ein Baugesuch für eine Projektänderung ein. Dieses wurde von der rawi mit Schreiben vom 25. Juni 2007 zur Stellungnahme an die Stadt weitergeleitet. Mit Schreiben vom 24. August 2007 reichte die Stadt die Vernehmlassung ein und verlangte Anpassungen am Projekt. Am 29. Februar 2008 reichte die Remimag Gastronomie AG ein entsprechend unserer Stellungnahme vom 24. August 2007 reduziertes Projekt ein. Dazu nahm der Stadtrat mit StB 403 vom 30. April 2008 zuhanden der rawi in zustimmendem Sinne Stellung. Das Verfahren ist bei der zuständigen kantonalen Dienststelle nach wie vor hängig. Das baubewilligte Projekt umfasste ein zweigeschossiges Bootshaus mit Seerestaurant und Räumlichkeiten für den Yachtclub Carlton Tivoli Luzern.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat der Meinung, dass in diesem Bereich wieder ein Restaurant gebaut werden soll?

Ja, deshalb erteilte der Stadtrat mit Entscheid StB 1166 vom 27. Oktober 2004 die Baubewilligung für ein Projekt, das nebst Räumlichkeiten für den Yachtclub Carlton Tivoli Luzern auch ein Seerestaurant umfasst.

Zu 7.:

Ist er bereit, eine Bewilligung zu erteilen, auch wenn dazu Eingriffe in den Seegrund gemacht werden müssen?

Ja, deshalb hat er zum gegenwärtig bei der kantonalen Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) anhängigen Baugesuch für eine Projektänderung gegenüber dem mit StB 1166 rechtskräftig baubewilligten Projekt mit StB 403 vom 3. April 2008 in zustimmendem Sinn Stellung genommen.

Zu 8.:

Welche Auswirkungen hätte eine solche Bewilligung auf weitere Bauten im Uferbereich und im See?

Aufgrund der speziellen planungsrechtlichen Ausgangslage hat die Erteilung einer Bewilligung für ein Seerestaurant auf dem Grundstück 1318 (BR 2916) keine präjudizierende Wirkung für allfällige weitere Bauten und Anlagen im Uferbereich und im See.

Katharina Hubacher beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Katharina Hubacher dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie ist nicht sehr ausführlich, gibt aber doch einige Hinweise. Einige der Themen sollen hier aufgenommen werden.

Zum Spielplatz: Dieser beinhaltet fünf winzig kleine Geräte und einen kleinen Sandkasten. Die Zugänge vom Quai her haben kurze Treppen, sind also überhaupt nicht Kinderwagenfreundlich. Die Sprechende ist gerade am Sonntag nochmals schauen gegangen, wie die Mütter und Väter das machen, wenn sie zwei Kinder haben. Eines springt voraus, geht auf ein Spielgerät und die Mutter steht unten mit dem Kinderwagen und hofft, dass ihr ein Passant hilft, den Kinderwagen hinaufzubringen, damit sie die beiden Kinder wieder zusammen hat.

Der Stadtrat zeigt Verständnis und will die Stadtgärtnerei beauftragen, zusammen mit dem Kinderparlament Anpassungen zu planen und vorzunehmen. Die G/JG-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Kosten an die Karl Steiner AG gehen – die hat nicht die Stadt zu übernehmen –, denn diese ist verpflichtet, dort einen Kinderspielplatz einzurichten. Das ist vertraglich so geregelt. Und wenn der Kinderspielplatz nicht genügt, muss die AG verpflichtet werden, den Platz so zu machen, dass er genügt. Der G/JG-Fraktion ist es nie darum gegangen, dass dort Konsumationsmöglichkeiten angeboten werden sollen; das steht bei ihr nicht an erster Stelle. Es geht wirklich darum, dass dieser Kinderspielplatz anders und kindergerechter gestaltet wird, auch für Kleinkinder. Die Fraktion kann sich damit einverstanden erklären, dass es ein Kleinkinderspielplatz ist, aber auch dieser kann noch etwas freundlicher und besser gestaltet werden.

Zu den Parkplätzen: In der Antwort des Stadtrates steht nicht, dass es noch 8 Schrägparkplätze gibt weiter vorne Richtung Verkehrshaus, die immer noch sehr gefährlich sind. Man fährt dort schräg hinein und rückwärts hinaus über den Radweg, und ganz sicher bei den ersten zwei sieht man nicht rechtzeitig, ob ein Velofahrer oder eine Velofahrerin kommt. Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat dringend auf zu Veränderungen. Sie könnten längs angelegt werden wie weiter unten. Dann könnten die Autos beim Hinausfahren sehen, was kommt, und es wäre genug Übersicht vorhanden.

Zum Vorkaufsrecht: Auf der Allmend wird der Baurechtsvertrag auf 99 Jahre abgeschlossen, das Vorkaufsrecht betreffend Tennisplätze auf 25 Jahre. Ob das angemessen ist oder nicht: Es ist jetzt halt so.

Zum Seerestaurant: Bedenklicher ist die Sache mit dem Seerestaurant. Da hat der Stadtrat seine Aufgabe nicht wahrgenommen. Er schreibt, dass er am 30. April zuhause des rawi, also des Kantons, zustimmend Stellung genommen hat zum vorliegenden Projekt. Es soll ein Restaurant entstehen, das nicht mehr auf Stelzen steht, sondern im Seegrund. Das heisst, es muss Material in den Seegrund gebracht werden. Die Pflanzen, die dort wachsen, werden zerstört. Bekannt ist, dass das Bundesgericht bei ähnlichen Projekten den Einsprechern recht gegeben hat. Bekannt ist auch, dass im Winter viele Enten in diesem Bereich überwintern; ein grosses Restaurant, das Sommer und Winter offen hat, würde die Ruhe dieser Tiere bestimmt stören. Das Restaurant soll 100 Plätze anbieten und im Sommer und im Winter offen haben. Die Materialzufahrt und die Materialentsorgung wird kaum über den Seeweg vor sich gehen, also muss sie über den Quai. Nachdem der Stadtrat jetzt über Jahre die Haltung vertreten hat, dass der Quai verkehrsfrei bleiben muss und auch keine Velofahrer/innen dort fahren dürfen, erscheint es der G/JG-Fraktion widersprüchlich, wenn jetzt plötzlich Autos und Lastwagen täglich Material von und zu diesem Restaurant über den Quai fahren dürfen. Das kann es doch nicht sein. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat hier seine Aufgabe nicht wahrgenommen hat. Der Nationalquai und der Carl-Spitteler-Quai sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und werden dort eingestuft unter A, das heisst besonders schützenswert. Was jetzt bleibt, ist sehr wahrscheinlich der gerichtliche Weg, um dieses unsinnige Projekt noch zu verhindern, und das ist schade; es hätte da mehr Verantwortung des Stadtrates gebraucht.

Anita Weingartner: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nicht einverstanden. Die Fragen sind durchaus berechtigt und würden eine entsprechende Antwort verdienen. Die Attraktivität eines Kinderspielplatzes kann nicht durch das Aufstellen eines Kioskes erreicht werden – das ist mit der Frage 1 der Interpellantin wohl kaum gemeint. Im Frühling 2003 hat der Stadtrat in der Antwort auf die Interpellation 263 schon erklärt, dass dieses Areal mit Spielplatz später als öffentliche Anlage gelten soll, die Erstellung aber im Auftrag der Karl Steiner AG zu erfolgen hat, gemäss dem städtebaulichen Vertrag. Was man heute vorfindet, ist qualitativ einer öffentlichen Anlage am Luzerner Quai nicht würdig. Weshalb aber muss jetzt ein zusätzlicher Schub aus der Stadtgärtnerei oder vom Kinderparlament kommen? Eine Antwort zur Kostenteilung ist noch offen; da möchte die Fraktion Näheres hören. Zudem ist störend, dass der Stadtrat zustimmend Kenntnis nimmt von einem grossen, einem überdimensionierten Restaurantprojekt am und im See. Das ist enttäuschend und zeugt auch nicht von verantwortungsvollem Umgang gegenüber Ufer und Landschaftsschutz. Fazit: Die SP-Fraktion ist über die Ausführung dieses Geschäftes betrübt, und betreffend Restaurant stellt sie mit Bedauern fest, dass einmal mehr die Standortgemeinde Luzern nichts zu sagen hat, die Gedankenmühlen des Kantons andersherum laufen und schliesslich nicht der politische, sondern der Rechtsweg entscheiden wird.

Claudia Portmann-de Simoni: Im Gegensatz zu den Vorrednerinnen findet die FDP-Fraktion die Antwort des Stadtrates ausführlich. Einzelne Schritte zu den gestellten Fragen werden klar aufgezeigt. Obwohl der Spielplatz keinen starken Bezug zu einem Wohnquartier hat, hat der Stadtrat klar eingeräumt, dass er eher etwas mager daherkommt und auch aussieht. Entsprechend werden ja auch Anpassungen vorgenommen. Jetzt warte man doch auf diese Anpassungen! Die FDP-Fraktion freut insbesondere, dass hier den Kindern, also den kleinen Erdenbürgern, einmal Gehör geschenkt wurde. Diese kämen sonst in einer solchen Angelegenheit nicht zu Wort. Noch etwas zu diesem „überdimensionierten“ Restaurant am See: In Antwort 8 sagt der Stadtrat klar, dass dieses keine präjudizierende Wirkung für allfällige weitere Bauten und Anlagen im Uferbereich hat. Deshalb sollte man das nicht jetzt schon so verdammern, denn dies heisst klar, dass die Entscheidungen jeweils nicht im Voraus getroffen werden, sondern von Fall zu Fall. Man sollte also nicht schon so schwarz malen und es überdimensioniert nennen, bevor man überhaupt alles ganz genau weiss, also nicht mit der grossen Kelle anrühren. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion möchte sich nicht speziell zum Spielplatz äussern. Man kann lange diskutieren, ob man noch etwas ändern will und zwei oder drei Geräte mehr für die Kinder aufstellen will, aber das können die Betroffenen wirklich unter sich ausmachen, ohne dass die Politik dreinreden muss, welches Spielplatzgerät das richtige ist. Klar will die Fraktion aber ihre Haltung zum Restaurant festhalten: Sie unterstützt selbstverständlich den Bau des dort geplanten Restaurants und ist nicht erfreut, dass bereits wieder Opposition aufkommt und man dieses Restaurant torpedieren will, obwohl die Baubewilligung eigentlich vorliegen dürfte. Ein hundertplätziges Restaurant ist nicht überdimensioniert; im Gegenteil: Ein Restaurant mit Küche und einer gewissen weiteren Infrastruktur braucht einfach eine gewisse Grös-

se, damit es noch bewirtschaftet werden kann. Auch das Argument der Anlieferung ist etwas lachhaft: Zwei- oder dreimal pro Tag kommen der Gemüsehändler und der Bäcker vorbei und es wird sonst Ware abgeliefert, aber diese nehmen Rücksicht auf die Fussgänger und fahren mit dem Auto nicht einfach rücksichtslos in den Quai hinein. Es kommt zwei- bis dreimal im Tag vor, dass ein Auto anfährt. Da sind die vielen hundert Velos, die quer durchfahren und nicht auf die Fussgänger achten, wesentlich schlimmer; sie behindern die Fussgänger wesentlich mehr. Die SVP-Fraktion stützt in diesem Sinne die Ausführungen und die Antwort des Stadtrates.

Baudirektor Kurt Bieder ist sich ziemlich sicher, aber nicht ganz endgültig, dass sich die Karl Steiner AG vertraglich verpflichtet hat, all die baulichen Massnahmen und die Vorbereitungsarbeiten auszuführen, damit der Spielplatz in viel grösserem Ausmass installiert werden kann. Soweit die vertragliche Regelung für die Stelle, wo früher eine Bar war, wo aufgeschüttet und Tennisplätze angepasst werden mussten. All diese Vorbereitungsarbeiten gingen zu Lasten der Karl Steiner AG. Das hat diese auch sauber und gut gemacht. Die Spielgeräte sind jedoch gemäss Vereinbarung Sache der Stadt. Darüber, dass der Platz nicht gerade üppig ausgestattet ist, besteht wohl Einigkeit. Der Sprechende ist nach Erhalt dieser Kritik selber schauen gegangen und nimmt sie auf: Es wird nachgebessert werden.

Die Parkplätze unmittelbar bei der Tivolianlage an der Haldenstrasse wurden korrigiert, weil sie sehr gefährlich waren. Die anderen erwähnten Parkplätze rund 300 bis 400 Meter weiter stadtauswärts betrachtete der Stadtrat in diesem Vorstoss nicht als thematisiert, wird aber klären, ob dort ebenfalls etwas nachgebessert werden muss.

Bei einem Vorkaufsrecht ist es etwas anders als beim Baurecht. Ein Baurecht kann auf 100 Jahre abgeschlossen werden, ein Vorkaufsrecht auf 25 Jahre. Mehr ist nicht möglich; es wurde also die maximale Dauer gewählt. Die Kritik bezüglich Seerestaurant kann der Sprechende auch nicht ganz nachvollziehen. In der Antwort wird ausgeführt, dass der Stadtrat auf eine Redimensionierung hingewirkt hat. Er hat am 24. August 2007 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, und die Remimag hat, gestützt auf diese, ihr Projekt reduziert. Es ist auch zu berücksichtigen, ob ein solches Restaurant noch betrieblich möglich ist. Der Stadtrat hat sich vom Naturschutzgedanken leiten lassen, aber auch von betrieblichen Überlegungen, und deshalb auf eine Redimensionierung hingewirkt. Er hat seine Aufgabe also erfüllt. Der Stadtrat begrüsst es aber sehr und ist erfreut, dass in diesem Bereich der Stadt ein Seerestaurant realisiert wird, denn das bedeutet eine touristische Aufwertung. Weil dies ein sehr spezieller Fall ist, braucht man auch keine Angst zu haben, dass es präjudizierende Wirkung haben könnte. Man kann davon nicht ableiten, überall solche Seerestaurants zu bauen. Aber wenn schon eines gebaut wird, soll ein gutes gebaut werden, und der Stadtrat freut sich darauf.

Katharina Hubacher vermisst eine Antwort zu den Zu- und Wegfahren, denn das ist ein grosser Teil der Problematik. **Baudirektor Kurt Bieder** entschuldigt sich für die Unterlassung. Er sieht darin aber überhaupt kein Problem: Es wird über die Haldenstrasse (beim Tennisplatz) erschlossen, sodass die Quaianlage nur ganz wenig benutzt wird. Die Zulieferung geht natürlich nicht längs des Quais, sondern über die Haldenstrasse. Bei der Seebadi wird die Zulieferung

rung weitaus schwieriger sein.

Werner Schmid wollte eigentlich nichts dazu sagen, aber nachdem der Baudirektor die Seebadi erwähnt hat, ist darauf hinzuweisen, dass die lieben Linken an der letzten Ratssitzung 3 Mio. Franken bewilligt haben, um eine „Alphütte“ zu restaurieren. Das bezahlt die Stadt Luzern. Das Restaurant am Quai beim Tivoli hat auch eine gewisse Tradition; es musste aber wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Der bewilligte Neubau ist Bestandteil des Gesamtkonzepts Tivoli inklusive Tennisplätze und Kinderspielplatz. Es ist nicht einzusehen, warum man dagegen sein müsste, denn vor allem kostet das die Stadt nichts. Kurt Bieder sagte es: Das bedeutet eine echte Aufwertung für die Touristenstadt Luzern.

Katharina Hubacher: Es wird massiv viel grösser, es ist also nicht einfach Ersatz für das, was war, sondern es wird massiv viel grösser und im Sommer und Winter betrieben, was bisher nicht der Fall war. Es ist auch nicht einfach ein Klubhaus, wie es das früher war, sondern es entsteht ein öffentliches Restaurant mit 100 Plätzen. Das ist ein Unterschied, der festgestellt werden muss und nicht einfach weggewischt werden darf.

Laut **Werner Schmid**, der selber 20 Jahre Mitglied des Tennisclubs Tivoli war, stimmt dies nicht ganz. Es war eine schöne Zeit am Anfang, als man dort allein verkehren konnte; das ist unbestritten. Aber die letzten 10 Jahre wurde das Restaurant öffentlich betrieben. Es ist nicht allen Tennisclubs gleich gut gegangen, was unbestritten ist, und es war auch im Winter offen und wurde gegen den See mit energieverwuchernden Wärmelampen betrieben. Da muss man sich nichts vormachen: Es kann nur eine Verbesserung geben.

Baudirektor Kurt Bieder ergänzt noch zur Frage der Entsorgung und Versorgung: Der Ort, wo dieses Seerestaurant zu stehen kommt, ist sehr gut erschlossen von der Haldenstrasse her: Zwischen der Hausermatte und dem Tennisclub Tivoli gibt es eine Stichstrasse, womit das Restaurant sehr vorteilhaft und viel besser als die Seebadi erschlossen werden kann.

Anita Weingartner: Zurück zur Gestaltung und Finanzierung des Spielplatzes. Gemäss dem städtebaulichen Vertrag geht die Neugestaltung dieser Fläche zu Lasten der Karl Steiner AG. Wie kommt man dazu, zu sagen, dass die Stadt die Spielgeräte bezahlen muss, wenn man das so vereinbart hat? Es mussten auch geschützte Bäume gefällt werden, damit die Karl Steiner AG dort ausbauen konnte. Das war Bestandteil des Vertrages, deshalb ist die Haltung des Stadtrates nicht nachvollziehbar.

Baudirektor Kurt Bieder hat diesen Vertrag nicht vor sich. Aber die baulichen Massnahmen – es musste aufgeschüttet und neu terrassiert werden –, die sehr kostspielig waren, gingen alle zu Lasten der Karl Steiner AG. Bei den Spielgeräten wird, wie versprochen, noch nachgebessert. Das ist aber finanziell sicher untergeordnet; teuer waren die baulichen Massnahmen.

Die Interpellation 382 ist damit erledigt.

**8. Postulat 383, Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion, vom 15. April 2008:
Postulat Plan Lumière**

„Mit dem Plan Lumière will Luzern Energie sparen, Mensch und Tier vor Lichtverschmutzung schützen und die Stadt attraktiver und sicherer machen.“ Mit diesen Worten wird der Plan Lumière im „brennpunkt“ 2/2008 vom März 2008 vorgestellt.

Der Stadtrat hat im Rahmen des Schlussberichts zum EÜP (Entlastungs- und Überprüfungsprojekt) das Ziel gesetzt, dass sich bis zum Jahr 2010 die Kosten für die Beleuchtung um 10 % reduzieren sollen.

Dieses Ziel wird laut dem Plan Lumière erreicht, aber nur deshalb, weil die ewl einen um 1,5 Rp. tieferen Kilowattpreis verrechnet und weil das Beleuchtungsmaterial weniger Energie benötigt.

Wir anerkennen, dass der Plan Lumière für die Stadt Luzern ein wichtiges Projekt ist. Bewohnerinnen, TouristInnen und die Umwelt werden davon profitieren.

Die Beleuchtung der Stadt Luzern erfordert eine grosse Menge Strom. Eine grundsätzliche Reduktion des Energieverbrauchs wird aber mit dem vorliegenden Plan Lumière erst langfristig erreicht.

Damit der hohe Energieverbrauch umweltverträglicher wird, fordern wir den Stadtrat auf, 50 % des Strombedarfs für die öffentliche Beleuchtung mittels zertifizierten „Naturemade“-Stroms einzukaufen.

„Naturemade“ ist das Schweizer Qualitätslabel für Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Biomasse und Wind.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat weist in der Einleitung zu Recht darauf hin, dass mit dem Beleuchtungskonzept Plan Lumière die Absicht besteht, Energie zu sparen, Mensch und Tier vor Lichtverschmutzung zu schützen und die Stadt attraktiver und sicherer zu machen. Es ist auch richtig, dass mit dem vorliegenden Beleuchtungskonzept Verbesserungen im Bereich des Verbrauchs erst mittelfristig realisiert werden können. Dies deshalb, weil sich durch die Optimierung der Beleuchtung in einer ersten Phase die Anzahl von Lichtpunkten während der Anfangsphase – je nach Ausbaustand – sogar leicht erhöht. Absicht des Postulats ist, den städtischen Stromverbrauch durch Einkauf und Verwendung von zertifiziertem „Naturemade-Strom“ umweltverträglicher zu machen. Der im Titel des Postulats verwendete Bezug zum Beleuchtungskonzept Plan Lumière sowie die Hinweise auf Energieeinsparungen sind verfänglich. Der Einsatz von „Naturemade-Strom“ leistet keinen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs, sondern macht diesen lediglich umweltverträglicher. Im Expertenbericht werden keine Aussagen zur Umweltverträglichkeit der Energiebeschaffung gemacht, weil dies nie Zielsetzung der vorliegenden Projektarbeit war und das Projekt Plan Lumière keinen Strom beschafft. Die Energiebe-

schaffung ist Aufgabe der ewl. Diese erweitert die Produktion von erneuerbaren Energien laufend. So realisiert die ewl aktuell auf dem Dach der neuen Messehalle auf der Allmend die grösste Fotovoltaikanlage der Stadt mit einer Jahresproduktion von 228'000 kWh.

Vertraglich ist die Stadt bis 2015 mit der „Leistungsvereinbarung über die öffentliche Beleuchtung auf dem Gemeindegebiet Luzern“ sowie einem Vertrag über die Energielieferung „Vertrag über die Lieferung von elektrischer Energie“ an die ewl Luzern gebunden. Der Einsatz bzw. der Einkauf von „Naturmade-Strom“ hätte somit bis 2015 über die ewl Luzern zu erfolgen. Derzeit bietet die ewl in diesem Segment nachfolgende eigene Angebote an:

Luzerner Wasserkraft: Gemäss Angebot besteht die Möglichkeit, Energie aus den eigenen Flusskraftwerken Mühlenplatz, Thorenberg sowie dem Trinkwasserkraftwerk Stollen in Kriens zu beziehen. Für diesen Strom wird gemäss Angebot ein Zuschlag von 6 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) erhoben.

Luzerner Solarstrom: Im Angebot besteht die Möglichkeit, Solarstrom aus den sich im Besitz der ewl befindenden Anlagen der vbl, dem Luzerner Bahnhof, dem Kulturzentrum Sedel sowie dem Betriebsgebäude der ewl an der Industriestrasse zu beziehen. Für Solarstrom ist ein Zuschlag von 90 Rappen pro kWh zu leisten. Die Mehrerträge aus den Zuschlägen werden einem ewl-internen Fonds gutgeschrieben, der für den weiteren Bau und die Optimierung der eigenen Solar- und Wasserkraftwerke verwendet werden muss. Die ewl bestätigt, dass gegenwärtig die Produktionskapazitäten für einen 50%-igen Bezug von „Naturmade-Strom“ für die öffentliche Beleuchtung lediglich im Bereich der Wasserkraftwerke vorhanden wären.

Die Energiekosten für die öffentliche Beleuchtung basieren zurzeit auf einem Kilowattpreis von 19 Rappen pro kWh und belaufen sich auf Fr. 687'954.– (Rechnungsjahr 2007). Ein Zuschlag von „Naturmade-Strom“ aus den Luzerner Wasserkraftwerken von 6 Rappen beträgt somit 31,6%. Der finanzielle Mehraufwand beläuft sich deshalb auf zirka Fr. 217'400.– (50 % wie im Postulat gefordert auf Fr. 108'700.–). Der Zuschlag des im Zusammenhang mit dem Beleuchtungskonzept Plan Lumière vereinbarten reduzierten Energiepreises von 17,5 Rappen pro kWh wäre identisch. Dies führt für den Bereich der Contracting-Lösung zu entsprechenden Mehrkosten.

Die Umweltverträglichkeit der Strombeschaffung wird im Grundsatz befürwortet. Der Stadtrat erinnert daran, dass in den letzten Jahren mit öffentlichen Mitteln und/oder aus den Gewinnverwendungen der Rechnungsüberschüsse bereits erhebliche finanzielle Mittel für die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien verwendet worden sind. So wurden aus dem Ergebnis der Rechnung 2007 2 Millionen Franken für die energetische Sanierung stadteigener Liegenschaften zurückgestellt. Im Bereich des eigenen Energieverbrauchs will der Stadtrat mit einer raschmöglichen Umsetzung und Initiierung des Beleuchtungskonzepts Plan Lumière in den nächsten Jahren einen weiteren nachhaltigen Beitrag zur Reduktion des effektiven Energieaufwands leisten. Damit wird indirekt auch die Umweltverträglichkeit – ohne finanziellen Mehraufwand für die Energiebeschaffung – gefördert.

Der Stadtrat wird mit dem B+A Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern und dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz dem Grossen Stadtrat über weitere Schritte in der Energie-, Klima- und Luftreinhaltungspolitik berichten und Antrag stellen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Der Plan Lumière sieht vor, dass der Energieverbrauch mittelfristig gesenkt wird. Ein Zusammenhang mit der umweltverträglichen Energiegewinnung ist für den Stadtrat nicht gegeben. Das stimmt; man kann diese Problemstellung tatsächlich enger oder weiter sehen. Wenn es der Stadtrat mit seiner Energiepolitik aber wirklich ernst meint, kann er bei einem so grossen Projekt die Frage der umweltverträglichen Energiebeschaffung einfach nicht ausklammern.

Der Vertragspartner für die Energie ist bekanntlich die ewl, eine 100-prozentige Tochter der Stadt Luzern. Die ewl verkauft mit einem Aufpreis Strom aus den Flusskraftwerken und aus Solaranlagen. Im Verlauf dieser Woche wurden den Haushaltungen die Stromrechnungen zugestellt, zusammen mit einer schönen Broschüre. Darin steht: „Die ewl produziert den Luzerner Strom einerseits in den eigenen Kleinwasserkraftwerken in Luzern, Kriens und Littau, andererseits aus der Kraft der Sonne auf den Dächern von Luzern.“ Dieser Strom trägt aber nicht das Label „Naturemade“; die ewl hat ihren Strom aus erneuerbaren Energien nicht zertifizieren lassen. Lässt man die Frage des Labels weg, wäre es gemäss Antwort des Stadtrates auf das Postulat möglich, 50 % des benötigten Stroms für die öffentliche Beleuchtung aus Wasserkraft einzukaufen. Das würde Mehrkosten von 108'700 Franken verursachen.

Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass in Zukunft nicht nur Energie gespart, sondern auch darauf geachtet werden muss, wie die Energie erzeugt wird. Die Umweltproblematik kann nur mit ganzheitlichen Konzepten angegangen werden. Das heisst: Energie sparen und Energie umweltfreundlich herstellen. Die Fraktion hält deshalb an ihrem Postulat fest und fordert den Stadtrat auf, für die öffentliche Beleuchtung 50 % Strom, der nachweislich aus erneuerbaren Energien wie Wasser und Solarkraft gewonnen wurde, einzukaufen. Noch ein Zitat aus derselben Broschüre: „Wählen Sie für Ihren Strombedarf Wasserkraft und Luzerner Solarstrom. Sie unterstützen mit dem Aufpreis den Bau weiterer Anlagen zur ökologisch sinnvollen Energiegewinnung.“ **In diesem Sinne hält die Fraktion am Postulat fest.**

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion anerkennt das Anliegen, das von den Grünen mit diesem Vorstoss thematisiert wird. Trotzdem wird sie dem Stadtrat folgen und den Vorstoss ablehnen. Sie favorisiert ganz klar eine Gesamtlösung für die städtische Elektrizität; sie will, dass die Produktion von Strom im gesamten Rahmen ökologisch und möglichst ganzheitlich betrachtet wird, nicht nur in Bezug auf die öffentliche Beleuchtung im Zusammenhang mit dem Plan Lumière. Es gibt zudem noch eine politische Dimension: Jetzt unmittelbar vor der Volksabstimmung würde noch zusätzlich Verunsicherung gestreut in Bezug auf dieses Abstimmungspaket. Sparen wurde explizit als Zielsetzung eingebracht und der Preis ist festgelegt. Auf der Seite der Gegner wird bereits jetzt thematisiert, dass das eine teure Lösung sein soll, was zwar so nicht stimmt. Aber immerhin: Die Preise sind verhandelt, und die Gegner stehen in den Startpflöcken; wenn jetzt auf unselbige Art und Weise Verunsicherung geschaffen würde, würde das überhaupt niemandem etwas nützen. Der Sprechende bittet daher den Rat, dem Stadtrat zu folgen und dieses Postulat abzulehnen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates auf Ablehnung dieses Postu-

lates einstimmig zu. Sie gratuliert dem Stadtrat zum langfristigen, kosteneffizienten Beleuchtungs-Contracting, welches er mit der ewl in kluger Voraussicht für zehn Jahre abgeschlossen hat. Gemäss Zielsetzung aus dem EÜP sollen die Kosten für die öffentliche Beleuchtung um 10 % gesenkt werden. Die Beleuchtungsintensität wird auf das Notwendige reduziert und Lampen mit einer schlechten Energieeffizienz eliminiert oder ersetzt. Das vorliegende Postulat reduziert in keiner Weise den Energieaufwand der Stadt Luzern; es generiert jedoch unnötige Mehrkosten. 50 % reine Wasserkraft verursachen einen Mehraufwand von 108'700 Franken, was 31,6 % entspricht. 50 % reiner Solarstrom ergeben einen Mehraufwand von 1,6 Mio. Franken oder 473,7 %. Fragwürdig erscheint auch, dass es gesamtschweizerisch erst 157 „Naturemade“-Kunden gibt (Stand Dezember (2007)). Es soll nicht der Anschein entstehen, dass nichts unternommen wird. So spart Luzern mit seinen Aktivitäten und Massnahmen als Energiestadt jährlich rund 4900 t CO₂ und 21 Mio. kWh Strom, Brenn- und Treibstoffe ein. Der Sprechende bittet die PostulantIn, die Kasse von Stadtrat Franz Müller nicht zusätzlich zu strapazieren und diesen Wunsch auf ihrem langen Weihnachtzettel zu streichen. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat der Grünen zum Einsatz erneuerbarer Energien bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum. Die geforderten Massnahmen verstärken die Ökobilanz des Plan Lumière. Die Befürchtung von Markus Mächler, dass dies die Akzeptanz des Plan Lumière bei der Bevölkerung schwächen würde, teilt sie nicht. In der Diskussion in der SP-Mitgliederversammlung konnte festgestellt werden, dass die Ökologie bei der Beurteilung des Plan Lumière ein wichtiger Punkt ist, und die Fraktion geht davon aus, dass durch die Umsetzung dieses Postulats der ökologische Bereich gestärkt werden könnte.

Josef Burri: Mit diesem Postulat wird im Grunde bemängelt, dass mit dem Plan Lumière erst langfristig eine Energieeinsparung erreicht wird; man will dafür jetzt den umweltverträglichen, zertifizierten Storm einsetzen. Dazu ist in Erinnerung zu rufen, dass in der Parlamentsdebatte im Mai bereits eine Verschärfung bezüglich Energieeinsparung eingebaut wurde: Es wurde eine Protokollbemerkung überwiesen, welche schon kurzfristig eine Energieeinsparung verlangte, ab dem nächsten Jahr, und das um nicht weniger als 3 Prozent. Diese Forderung ist also bereits platziert; nun will man einfach noch mehr. Damit hat der Sprechende Mühe. Fakt ist aber auch, dass der Plan Lumière als Gesamtpaket zu betrachten ist: Er macht in vielen anderen Bereichen die öffentliche Beleuchtung umweltverträglicher, und wenn dies umgesetzt werden soll, muss man ihm jetzt zustimmen und dafür sorgen, dass dies das Volk mitträgt. Beispielsweise wird die Luft- bzw. Lichtverschmutzung bereits stark reduziert, Blendungen werden weit gehend eliminiert; es wird also enorm viel zum Wohl der Tierwelt unternommen, und das ist auch umweltverträglich. Aber bezüglich Energieeinsparung muss man etwas Zeit lassen, bis alle Beleuchtungskörper ausgewechselt sind; dann wird es eine massive Einsparung geben. Das Parlament hat den Plan Lumière als Gesamtpaket, wie es jetzt dem Volk vorliegt, gutheissen, und die FDP-Fraktion möchte nicht jetzt noch einmal Änderungen vornehmen. Das Volk soll jetzt zuerst darüber entscheiden. Darum ist die Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ab.

Rolf Krummenacher ist bekannt dafür, dass er für solche Anliegen immer ein offenes Ohr hat. Er wird dieses Postulat aber trotzdem ablehnen, und zwar aus dem einfachen Grund: Ziel ist mehr Umweltverträglichkeit, aber dies soll nur mit einem Punkt erreicht werden, dem Plan Lumière. Es ist etwas merkwürdig, den Plan Lumière als kleines Element herauszuheben. Umweltverträglich heisst eigentlich CO₂-Neutralität bzw die Bilanz verbessern. Es wäre besser, und da würde der Sprechende zustimmen, gesamtheitlich bei den eigengenutzten Liegenschaften der Stadt oder bei Sachen, wo die Stadt das Sagen hat, wenn man sich dort durchringen würde, eine Umweltpolitik oder eine CO₂-Neutralität zu verfolgen. Dort ist die Substitution, so wie sie hier vorgeschlagen wird, ein Thema; es gibt auch Investitionen und betriebliche Massnahmen und schliesslich auch Zertifikate, die man kaufen kann, aber das sollte man erst als Letztes tun. Die vorgeschlagene Massnahme ist ein Einzelfall, und es ist nicht nachvollziehbar, warum das nicht in einem grossen Zusammenhang gesehen werden kann. Man will zwar den Plan Lumière umweltverträglicher machen, aber man sollte das in einem grösseren Zusammenhang sehen und beispielsweise alle eigengenutzten Liegenschaften der Stadt einbeziehen in diese Thematik, statt ein geringfügiges Thema herauszugreifen.

Katharina Hubacher: Es geht nicht darum, noch mehr Energie zu sparen; es ist klar, dass im Plan Lumière beabsichtigt ist, Energie zu sparen, und auch nachvollziehbar, dass dies etwas länger dauert. Es geht darum, was für Energie verbraucht wird und wie diese hergestellt wird. Das Anliegen der G/JG-Fraktion ist es, dass dies nicht irgendwelche, sondern erneuerbare Energie ist. Es geht auch nicht um einen kleinen Teil Energie, sondern um die öffentliche Beleuchtung und damit um einen grossen Teil des Energieverbrauchs der Stadt. Wenn die G/JG-Fraktion mit diesem Postulat nicht erfolgreich ist, dafür eine Umsetzung des gesamten Energieverbrauchs der Stadt mit erneuerbarer Energie möglich ist, wäre dies der nächste Schritt, gegen den sich die Fraktion sicher nicht stellen würde. Da könnte sie sich vielleicht mit anderen zusammentun. Jetzt aber sollte dieser kleine Schritt gemacht werden: Als Anfang bei der öffentlichen Beleuchtung beginnen und dann den zweiten Schritt miteinander machen, wenn es darum geht, den gesamten Energieverbrauch der Stadt mit erneuerbaren Energien zu bewältigen.

Finanzdirektor Franz Müller bittet dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Energiesparen ist ein wichtiges Anliegen. Das Problem bei diesem Vorstoss ist ein direktdemokratisches: Dieser Rat hat eine Vorlage verabschiedet mit einem Energiecontracting als Bestandteil. Und jetzt, wo die Abstimmungsunterlagen verschickt sind, wird mit diesem Postulat praktisch eine Vertragsänderung gefordert. Wenn der Stadtrat diesem Postulat Folge leisten müsste, bedeutete dies eine Vertragsänderung, weshalb der stadträtliche Sprecher direktdemokratische, rechtliche Bedenken hat. Er ist einverstanden damit, dass diese Frage diskutiert wird im Rahmen der Unternehmensstrategie und der Eigentümerstrategie der ewl. Aber er bittet, davon abzusehen, bei einem fertigen Abstimmungspaket die Rahmenbedingungen zu ändern, und deshalb das Postulat abzulehnen.

Dominik Durrer konnte in der Antwort des Stadtrates nichts von dem zuletzt von Finanzdirektor Franz Müller vorgebrachten Argument lesen. Es erstaunt, dass dieser Zusammenhang mit der Volksabstimmung nun das Hauptargument sein soll. Der Stadtrat hätte sicher auch eine Möglichkeit, das Ganze terminlich so zu legen, dass dies möglich wäre.

Finanzdirektor Franz Müller hat in Abstimmungsveranstaltungen zum Plan Lumière festgestellt, dass die Finanzierungsfrage immer wieder aufgeworfen wurde. Wie die städtische Belastung verläuft, ist offensichtlich ein wesentliches Thema. Als das Referendum kam, wurde diskutiert, was genau der Gegenstand dieses Referendums ist. Gegenstand ist eigentlich nur das Reglement, aber formell ist das Energie-Contracting ausdrücklich Teil dieses Beschlusses. Darum wurde auch die Abstimmungsfrage entsprechend formuliert, und darum ist das nun Gegenstand der Abstimmungsfrage. Das haben die detaillierten Abklärungen ergeben. An Versammlungen wird jeweils in diesem Punkt nachgefragt, und es wäre ein Schwenker, wenn davon weggegangen würde.

Der Sprechende glaubt persönlich nicht, dass man wesentlich weiterkommt, wenn man auf Eigenverbrauch setzt. Das Potenzial ist viel grösser, wenn versucht wird, weitere Kunden zu gewinnen und wenn bei der Beschaffung zugelegt wird. Dann kann auch mehr beim Verkauf gemacht werden. Deshalb wäre es zielgerichteter, bei der Unternehmer- und Eigentümerstrategie Änderungen vorzunehmen statt bei einer Abstimmungsvorlage Unsicherheit zu schaffen. Es wäre dann rechtlich zu klären, ob man direkt nach einer Abstimmung über den Preis verhandeln könnte, den man eigentlich festgelegt hat. Der Sprechende gibt zu, dass dies in diesem Rat schon früher hätte gesagt werden können, aber richtig bewusst wurde ihm dies jetzt im Zusammenhang mit der Abstimmungsbroschüre und den Veranstaltungen zur Abstimmung. Er entschuldigt sich dafür, dies nicht schon früher getan zu haben.

Das Postulat 383 wird mit 24 Nein bei 17 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

9. Postulat 423 und Interpellation 425

9.1 Postulat 423, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 16. Juli 2008: Mehr Biss für die Kinder- und Jugendzahnklinik!

1. Ausgangslage

Mit dem Bericht und Antrag 45/2003 vom 29. Oktober 2003: „Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik“ hatte der Grosse Stadtrat die Einführung von Kieferorthopädiebehandlungen (KFO) an der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) beschlossen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um das Defizit, verursacht durch die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtleistungen (Prophylaxe) und die Behandlungen nach Sozialtarif, durch zusätzliche Einnahmen zu reduzieren und den Kostendeckungsgrad zu verbessern. Weiter sollte die Er-

tragsituation durch die Durchführung von Narkosebehandlungen optimiert werden. Der Kostendeckungsgrad vor Einführung von KFO und Narkosebehandlungen betrug 54%. Mit dem B&A 45/2003 wurde ein Kostendeckungsgrad von 60% bis 67% angestrebt.

2. Geschäftsbericht und Rechnung 2007 (B&A 9/2008 vom 9. April 2008)

Dem B&A 9 vom 9. April 2008 konnte entnommen werden, dass in der KJK im Bereich KFO Probleme bestehen. Das finanzielle Ergebnis der KJK präsentierte sich wie folgt:

	Rechnung	Budget
Aufwand	1'193'467.–	1'216'600.–
Ertrag	780'106.–	815'000.–
Ergebnis	– 413'361.–	– 401'600.–
Kostendeckungsgrad	65,4 %	67 %

Es kann festgestellt werden, dass das Budget knapp verfehlt wurde. Der Kostendeckungsgrad wurde gegenüber 2003 zwar erfreulich verbessert, die Zielgrösse von 67 % aber nicht erreicht. Wenig ersichtlich ist jedoch, wie sich das Defizit zusammensetzt und wie gross der Kostendeckungsgrad mit und ohne Kieferorthopädie aussehen würde.

Bedenklich stimmt die Abnahme der KFO-Patienten um 42 auf 160. Dies entspricht einem Rückgang um 26,3 %. Damit ging auch ein erheblicher Ertragsausfall einher. Des Weiteren muss hinterfragt werden, ob die Auslastung nicht generell verbessert werden muss. Bei 1337 Behandlungen pro Jahr entspricht dies nebst den Klassenuntersuchungen verteilt auf 2 Zahnärzte einem Pensum von lediglich rund drei Behandlungen pro Arbeitstag und Zahnarzt.

3. Situation Kieferorthopädie

Die Stelle des Kieferorthopäden konnte bisher nicht nachhaltig besetzt werden. Die in Deutschland rekrutierten Kieferorthopäden verliessen die KJK nach kurzer Dauer, um selbstständig eine KFO-Praxis zu führen, was wesentlich lukrativer ist. Die KJK dient somit als Sprungbrett für Kieferorthopäden, um in der Schweiz Fuss zu fassen und eine eigene Praxis zu eröffnen. Da KFO-Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen im Durchschnitt zwei Jahre dauern, sind Wechsel des Kieferorthopäden während der Behandlungsdauer ungünstig. Die Patienten erwarten Konstanz. Dies wirkt sich negativ auf die Patientenzahlen aus. Die kürzlich beschlossene, schlecht kommunizierte, momentane (?) Sistierung der Kieferorthopädie und Überweisung aller anbehandelten Patienten an die niedergelassenen Kieferorthopäden ist zudem nicht gerade Image-fördernd (vgl. NLZ vom 11. Juli 2008).

4. Optimierungsbedarf bei den Narkosebehandlungen

Auch die Erträge durch Narkosebehandlungen entsprechen nicht den Erwartungen. Die Nachfrage nach Narkosebehandlungen bei Kindern ist steigend, es bestehen beträchtliche Wartezeiten. Die gewählte Lösung mit Narkosebehandlung durch Personal der KJK im Kantonsspital Luzern (KSLU) ist zeitaufwendig. Die Durchführung von Narkosebehandlungen in der KJK selbst zusammen mit einem Narkoseteam des KSLU wäre wesentlich effizienter, es könnten mehr Patienten pro Zeiteinheit behandelt werden. Dadurch könnten die Erträge aus Behandlungen verbessert werden.

4. Auftrag

Die Schwierigkeit, die Stelle des Kieferorthopäden längerfristig zu besetzen und der tiefe Kostendeckungsgrad rufen nach Lösungen.

Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie Ertragslage, Kostendeckungsgrad und nachhaltige Leistungserbringung der KJZK verbessert werden können. Im Zusammenhang mit der Fusion Luzern-Littau soll das Modell der Stadt Luzern überprüft und eine Lösung zum Wohle der Patienten und der Stadtkasse gefunden werden. Eine privatwirtschaftliche Lösung, wie sie Littau anbietet, muss ebenfalls in Betracht gezogen werden. Es soll zudem eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Fachzahnärzten für Kieferorthopädie ins Auge gefasst werden, um die langfristige und kompetente Betreuung der jungen Patienten zu gewährleisten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) intensiv. Er ist sich der Herausforderungen bewusst und hat – auch vor dem Hintergrund der Fusion – bereits vor Eingang des Postulates entsprechende Abklärungen in die Wege geleitet.

Kennzahlen

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Prognosen aus dem B+A 45/2003 vom 29. Oktober 2003: „Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik“ in etwa eingetroffen sind. Dies, obwohl in der Kieferorthopädie mit einem kleineren Pensum als ursprünglich vorgesehen gearbeitet wurde. Die Kieferorthopädie an der KJZK trägt dazu bei, das Defizit der Dienstabteilung zu verringern.

Für die Auslastung der Zahnärztin bzw. des Zahnarztes ist die Anzahl Konsultationen und nicht die Anzahl der Behandlungen entscheidend. Die Behandlung einer Patientin, eines Patienten beinhaltet bis zu fünf Konsultationen. Da ausschliesslich mit Kindern gearbeitet wird, kann nicht mit Zahlen der Erwachsenen Zahnmedizin verglichen werden.

Kieferorthopädie

Wie vom Postulanten erwähnt, ist die Besetzung der kieferorthopädischen Stelle anspruchsvoll. Hauptgrund dafür ist, dass im freien Markt selbst junge, unerfahrene Kieferorthopädinnen/Kieferorthopäden einen Jahresbruttolohn haben, der um einiges höher ist als der Lohn eines städtischen Dienstchefs, wie er in der Besoldungsordnung vorgesehen ist. Die öffentliche Hand kann mit diesen Beträgen nicht mithalten. Die Folgen: schwierige Rekrutierung und hohe Fluktuation. Das Ganze ist kein spezifisches Luzerner Problem, sondern zeigt sich an allen Kinder- und Jugendzahnkliniken der Schweiz.

Der Rückgang bei den Behandlungszahlen hängt damit zusammen, dass die bis August 2008 tätige Kieferorthopädin bereits 2007 gekündigt hat und in der Folge neue Patientinnen und Patienten nur noch sehr zurückhaltend aufgenommen wurden. Das Ausschreibungsverfahren für eine Nachfolge war erfolglos. Die Kieferorthopädin hat deshalb ihre Kündigung zurückgezogen und noch rund ein Jahr gearbeitet. Sie hat die Klinik nach einem Schwangerschafts-

urlaub nun aber definitiv verlassen. Leider ist es auch 2008 – trotz intensiven Bemühungen – nicht gelungen, eine geeignete Nachfolge zu finden. Die Bildungsdirektion hat deshalb beschlossen, bis zum Abschluss der Abklärungen über die Zukunft der KJZK die Kieferorthopädie zu sistieren.

Selbstverständlich ist es ein Anliegen der KJZK, diese Stelle langfristig zu besetzen. Allerdings lässt sich aufgrund des städtischen Personalrechts nicht verhindern, dass Mitarbeitende – auch nach kurzer Zeit – wieder kündigen. Der freie Markt scheint auch im Bereich Kieferorthopädie zu spielen, und die Praxisneueröffnungen zeigen, dass das Potenzial noch nicht ausgereizt zu sein scheint.

Der Stadtrat teilt dabei die Meinung des Postulanten über die schlechte Kommunikation der Sistierung nicht. Sie entspricht dem, was auch eine private Klinik in einer ähnlichen Situation vorgekehrt hätte. Sämtliche Patientinnen und Patienten, bzw. deren Eltern, wurden sowohl schriftlich als auch mündlich umgehend über die Massnahmen informiert. Adressen für die weiterführende Behandlung in Luzern wurden abgegeben.

Narkosebehandlungen

Die Durchführung von Narkosebehandlungen in der KJZK ist aus Haftungs- und Infrastrukturgründen nicht möglich. Im B+A 45/2003 wurde das gewählte System mit den Gründen im Detail ausgeführt (Kapitel 7). Das heutige System hat sich bewährt. Tatsächlich wurden 2007 weniger Kinder am Kantonsspital Luzern behandelt. Dadurch hat sich die Wartefrist über das übliche Mass verlängert. Wie im Geschäftsbericht vermerkt, hängt der Grund mit den Umbauarbeiten am Kantonsspital zusammen. Die Umbauten sind jetzt abgeschlossen und die Behandlungszahlen nehmen wieder zu.

Fusion Littau-Luzern (FLL)

Im Rahmen der Fusion bestehen folgende drei Varianten für die Führung der KJZK:

- System Luzern (mit eigener Klinik) wird für das vereinigte Gemeinwesen zum Standard.
- System Littau (Untersuchung durch private Zahnärzte) wird für das vereinigte Gemeinwesen zum Standard.
- Die beiden bisherigen Systeme werden für die jeweiligen Gemeindeteile beibehalten und die Administration wird vereinigt.

Alle Varianten bergen sowohl Chancen als auch Risiken. Die Projektsteuerung (Gemeinderat Littau und Stadtrat Luzern) hat deshalb die Projektleitung FLL und die Bildungsdirektion beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bezüglich KJZK bestehen. Als Konsequenz aus der zweiten Variante wird auch eine Privatisierung der KJZK geprüft. Durch die Übernahme des Littauer Systems, das nicht mit einer gemeindeeigenen Klinik arbeitet, muss geklärt werden, was mit der heutigen Klinik passiert – unter Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen. Für das sehr spezifische Branchenwissen wird ein externer Fachmann bedarfsgerecht und kostenbewusst beigezogen. Resultate werden Ende Jahr 2008 erwartet. Je nach Entscheidung, wie sich die Schulzahnpflege in der vereinigten Stadt entwickeln soll, ist es möglich, dass die Kompetenzen des Stadtrates nicht mehr genügen und das Parlament auf der Basis eines B+A entscheiden kann.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass der vorgeschlagenen Überweisung nicht opponiert wird. Damit ist das Postulat 423 an den Stadtrat überwiesen.

**9.2 Interpellation 425, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 6. August 2008:
Schulzahnklinik – 1,3 Mio. durch Fehlplanung in den Sand gesetzt?**

Mit dem B+A 45/2003 hat der Grosse Stadtrat mit allen Stimmen ohne diejenigen der SVP beschlossen, für ca. 1,3 Millionen Franken die Schulzahnklinik zu verlegen und auszubauen.

Im B+A 45/2003 wurde die durchaus berechtigte Frage der Privatisierung der schulzahnärztlichen Leistungen auch nicht annähernd ernsthaft geprüft. Private kämen sicher teurer, hiess es nonchalant aus Stadtrat und Parlament, ausserdem bestünde ja mit der Ergänzung durch eine kieferorthopädische Abteilung die Chance, kostendeckend zu arbeiten.

Wie es dazumal im Grossen Stadtrat Brauch war, wurde auf die Argumente der SVP gar nicht eingegangen und diese als nicht konstruktiv abgetan. – Und heute? Heute zeigt sich, dass das stadträtliche Konzept, getragen von allen anderen Parteien, Schiffbruch erleidet.

Mit dem merkwürdigen Argument, die für die Kieferorthopädie verantwortliche Mitarbeiterin sei schwanger und man habe halt keinen Ersatz gefunden, wird diese Abteilung bis mindestens Ende August geschlossen. Wie einem Artikel der Pendlerzeitung „20 Minuten“ vom 11. Juli 2008 zu entnehmen, werde nun die Privatisierung geprüft, so wie dies die SVP im Jahre 2004 gefordert hat und auch Sinn macht: Denn auch mit der kieferorthopädischen Abteilung ist die Schulzahnklinik tief in den roten Zahlen, ohne Kieferorthopädie werden sie noch roter.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Wird der Stadtrat nun aus Schaden klug und prüft er nun mit 5-jähriger Verspätung doch endlich ernsthaft eine Privatisierung der Schulzahnklinik?
2. Ist der Stadtrat gewillt, dies zügig anzugehen und dies spätestens mit der Fusion mit Littau auf Anfang 2010 zu vollziehen?
3. Warum wurde im Jahre 2004 nicht ernsthaft eine Privatisierung der Schulzahnklinik geprüft?
4. Aufgrund welcher Zahlenbasis hat der Stadtrat entschieden, dass eine Privatisierung nicht ernsthaft geprüft werden soll?
5. Das Argument, dass eine Mitarbeiterin die Schulzahnklinik verlassen würde, scheint aus Sicht der SVP ein Schein-Argument zu sein. Was sind die effektiven Gründe für die Prüfung der Privatisierung?
6. Ist es richtig, dass die Mitarbeiterin, die gekündigt hat, eine Praxisassistentin ist?
7. Übernimmt der Stadtrat die Verantwortung, dass in die Schulzahnklinik eine Fehlinvesti-

tion von ca. 1,3 Mio. getätigt wurde?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit der B+A 45/2003 vom 29. Oktober 2003: „Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik“ im Parlament verabschiedet wurde, hat sich im Marktumfeld der Kinder- und Jugendzahn-pflege einiges verändert. Stellvertretend sei hier erwähnt, dass zum damaligen Zeitpunkt die lokal ansässigen privaten Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden begrüßten, dass die Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) Kieferorthopädiebehandlungen durchführt. Nach Ein-führung der Personenfreizügigkeit in der Schweiz hat sich die Marktsituation allerdings ver-ändert. Die lokalen Fachpersonen würden zum heutigen Zeitpunkt die Behandlungen der KJZK gerne durchführen.

Der Stadtrat hält fest, dass – wie im B+A 45/2003 prognostiziert – die Kieferorthopädie an der KJZK zur Defizitverringerung beiträgt. Ein Controlling aus dem Jahre 2007 hat gezeigt, dass die prognostizierten Zahlen in etwa eingetroffen sind. Dies, obwohl in der Kieferorthopädie mit einem kleineren Pensum als ursprünglich vorgesehen gearbeitet wurde. Aufgrund des sich wandelnden Marktumfeldes verfolgt der Stadtrat die Entwicklung der Kinder- und Ju-gendzahnklinik (KJZK) intensiv. Er ist sich der Herausforderungen bewusst und hat – auch vor dem Hintergrund der Fusion – bereits vor Eingang der Interpellation entsprechende Abklä-rungen in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Fusion Luzern-Littau (FLL) bestehen folgende drei Varianten zur Organisation der von der KJZK angebotenen Leistungen:

- System Luzern (mit eigener Klinik) wird für das vereinigte Gemeinwesen zum Standard.
- System Littau (Untersuch durch private Zahnärzte) wird für das vereinigte Gemeinwesen zum Standard.
- Die beiden bisherigen Systeme werden für die jeweiligen Gemeindeteile beibehalten und die Administration wird vereinigt.

Alle Varianten bergen verschiedene Chancen und Risiken. Die Projektsteuerung (Gemeinderat Littau und Stadtrat Luzern) hat deshalb die Projektleitung FLL und die Bildungsdirektion be-auftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bezüglich KJZK bestehen. Als Konsequenz aus der zweiten Variante wird auch eine Privatisierung der KJZK geprüft. Durch die Übernahme des Littauer Systems, das nicht mit einer gemeindeeigenen Klinik arbeitet, muss geklärt werden, was mit der heutigen Klinik passiert – unter Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen. Für das sehr spezifische Branchenwissen wird ein ex-terner Fachmann beigezogen. Resultate werden Ende Jahr 2008 erwartet.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1.:

Wird der Stadtrat nun aus Schaden klug und prüft er nun mit 5-jähriger Verspätung doch endlich ernsthaft eine Privatisierung der Schulzahnklinik?

Der Stadtrat wird gerne oft klüger. Im vorliegenden Fall aber nicht, weil Schaden entstanden ist. Da die Rahmenbedingungen gewechselt haben und für das vereinigte Gemeinwesen eine

stimmige Lösung gefunden werden muss, wird unter anderem auch eine Privatisierung der KJKZ geprüft.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat gewillt, dies zügig anzugehen und dies spätestens mit der Fusion mit Littau auf Anfang 2010 zu vollziehen?

Die Projektsteuerung Littau-Luzern (Gemeinde- und Stadtrat) wird Ende 2008 entscheiden, in welcher Form ab Fusionszeitpunkt Kinder- und Jugendzahnprophylaxe und -behandlung auf dem vereinigten Gemeindegebiet angeboten wird. Sollte sich zeigen, dass eine Privatisierung sinnvoll und angezeigt ist, würde dem Parlament 2009 ein entsprechender Bericht oder Bericht und Antrag unterbreitet.

Zu 3.:

Warum wurde im Jahre 2004 nicht ernsthaft eine Privatisierung der Schulzahnklinik geprüft?

Wie an der Ratssitzung vom 5. Februar 2004 vom Bildungsdirektor ausgeführt, wurde die Frage einer Privatisierung bereits 1995 eingehend geprüft. Der Stadtrat stellte sich auf den Standpunkt, dass sich zum damaligen Zeitpunkt (2003/2004) aufgrund des unveränderten Marktumfelds eine erneute Prüfung der Frage nicht aufdrängte.

Zu 4.:

Aufgrund welcher Zahlenbasis hat der Stadtrat entschieden, dass eine Privatisierung nicht ernsthaft geprüft werden soll?

Die Zahlen basieren auf einer Prüfung im Jahre 1995. Da sich in den folgenden Jahren die Zahlen und das Marktumfeld nicht namhaft veränderten, konnte im B+A 45/2003 auf diese Werte abgestellt werden.

Zu 5.:

Das Argument, dass eine Mitarbeiterin die Schulzahnklinik verlassen würde, scheint aus Sicht der SVP ein Schein-Argument zu sein. Was sind die effektiven Gründe für die Prüfung der Privatisierung?

Seitens des Stadtrates wurde nie behauptet, dass die Privatisierung geprüft wird, weil die Kieferorthopädin die Klinik verlässt.

Die Privatisierung wird im Rahmen der Fusion Luzern-Littau geprüft. Es geht darum, ein für beide Gemeinwesen stimmiges Modell der Kinder- und Jugendzahnprophylaxe und -behandlung zu finden. Selbstverständlich fliesst in die Überlegungen auch ein, dass es erklärtes Ziel des Stadt- und Regierungsrates ist, mit weiteren Agglomerationsgemeinden zu fusionieren.

Zu 6.:

Ist es richtig, dass die Mitarbeiterin, die gekündigt hat, eine Praxisassistentin ist?

Mit der Berufsbezeichnung „Praxisassistentin“ kann sowohl eine „Dentalassistentin“ (ehemals Zahnarztgehilfin) als auch eine „Prophylaxeassistentin“ gemeint sein, mit dem Ergebnis, dass die Frage sowohl mit „Nein“ (Dentalassistentin) als auch mit „Ja“ (Prophylaxeassistentin) zu beantworten ist.

Im Bereich Dentalassistentenz erfolgt per Ende 2008 die Frühpensionierung einer Mitarbeiterin,

weil es infolge gesetzlicher Änderungen im Schulzahnpflegebereich zu einer Anpassung der administrativen Abläufe und damit verbunden zu einem geringeren Aufwand bei der Administration gekommen ist. Mit der Sistierung der Kieferorthopädie einher geht auch ein verminderter Aufwand bei den Assistenzarbeiten, so dass bei einer Mitarbeiterin das Pensum reduziert wurde.

Im Bereich Prophylaxeassistentin hat eine Person ihre Anstellung per Ende August 2008 gekündigt. Die Kündigung wäre aber auch bei der Weiterführung der kieferorthopädischen Tätigkeiten erfolgt und steht damit in keinem direkten Zusammenhang mit der Situation bei der Kieferorthopädie.

Zu 7.:

Übernimmt der Stadtrat die Verantwortung, dass in die Schulzahnklinik eine Fehlinvestition von ca. 1,3 Mio. getätigt wurde?

Der Stadtrat hält fest, dass wie im B+A 45/2003 ausgeführt, die Räumlichkeiten der damaligen Klinik im Dula-Schulhaus für schulische Zwecke benötigt wurden und nicht zugelassen haben, die Betriebsabläufe zu optimieren. Selbst ohne die Einführung der Kieferorthopädie wäre ein neuer Standort nötig geworden. Auch bei einer Privatisierung der KJZK würde die Klinik von der neuen Trägerschaft übernommen. Eine moderne Kinder- und Jugendzahnklinik trägt sehr viel zur zahnmedizinischen Prävention bei und hilft die Spätfolgen einer ungenügenden Zahnpflege im Kindesalter zu mindern. Von einer Fehlinvestition zu sprechen, ist deshalb verfehlt.

Yves Holenweger beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Yves Holenweger: Die Vergangenheit holt den Stadtrat ein. Im B+A 45/2003 wurde festgehalten, dass man die Schulzahnklinik mit einer Kieferorthopädie kostendeckend betreiben könne. Die SVP-Fraktion sagte schon bei der damaligen Behandlung, man solle privatisieren, das sei besser und einfacher. Es ist auch nicht eine Kernkompetenz der Stadt, eine Schulzahnklinik zu führen. Der Sprechende beantragte damals noch, dass marktübliche Taxpunkte verwendet werden sollen. Dieser Antrag wurde natürlich von der linksgrünen Mehrheit von FDP, CVP, SP und Grünen abgelehnt. In der letzten GPK-Diskussion hat der Sprechende den Stadtpräsidenten gefragt, was denn mit dieser Prüfung gewesen sei. Es stellt sich heraus, dass eigentlich gar keine Prüfung stattgefunden hat, sondern dass der Leiter der damaligen Schulzahnklinik einfach die Auskunft gab auf die Frage, ob er eine Kieferorthopäde einstellen könne oder nicht. Weiter ist festzustellen, dass einmal gesagt worden ist – das hat der Sprechende jedenfalls gehört –, dass der Stadtrat behauptet hat, man müsse das überprüfen, weil eine Mitarbeiterin gekündigt hat. Das ist eine so genannte Dental- oder Prophylaxeassistentin mit einer Lohnbasis von maximal 4500 bis 5000 Franken. Der Sprechende hat sich noch an diesem Morgen bei Zahnärzten erkundigt: Das ist der Maximallohn, den eine solche Person erhält. Und am Markt gibt es einen grossen Überhang an solchen Personen. Das sind Zahnarztgehilfinnen, die eine Weiterbildung von einem Monat machen; dann sind sie Prophylaxeassistentinnen und haben etwas mehr Lohn.

Zum Kieferorthopäden. Wie gesagt, es wurde die Behauptung aufgestellt, dass man, wenn

man einen solchen habe, rentabel arbeiten könne, und die SVP-Fraktion hat damals die Frage gestellt, wo ein Kieferorthopäde geholt wird. Es hiess: vom Ausland. Und jetzt wird behauptet, die würden alle davonlaufen, weil die 800'000 Franken Einkommen haben. Der Sprechende hat sich an diesem Morgen auch erkundigt, was ein Kieferorthopäde verdient, und das ist bei einer Schulzahnklinik zwischen 12'000 und 14'000 Franken, und wenn er selbstständig ist und seine Praxis einigermaßen läuft – das ist Definitionssache – sind es 180'000 bis 220'000 Franken, also Löhne, die noch irgendwie ins Gefälle eines Stadtrates mit Zulagen passen und im Personalrecht durchaus möglich sind. Am Lohn kann es also nicht liegen, dass kein Kieferorthopäde kommt; es müssen andere Gründe sein. Und diese hat der Stadtrat bis heute nicht offengelegt. Es sind nicht 800'000 Franken, wie Urs W. Studer schon einmal behauptete. Das ist der Umsatz, den ein Kieferorthopäde macht; Umsatz und Lohn einer Person sind nicht dasselbe.

Die Rechnung 2007 hat einen effektiven Verlust von etwa 417'000 Franken ausgewiesen. Im damaligen B+A wurden Zahlen prognostiziert, und es zeigt sich einmal mehr: Das waren getürkte und manipulierte Zahlen, mit denen gesagt wurde, man habe alles im Griff und es komme gut heraus. Die Realität zeigt sich jetzt. Man kann nur feststellen, dass das Konzept dieser Schulzahnklinik mit einer Kieferorthopädie schlichtweg gescheitert ist; es müssen andere Lösungen angegangen werden. Und dies ist nur möglich, wenn als Punkt 1 endlich einmal die Wahrheit auf den Tisch gelegt wird. Man muss zu den Fakten stehen, kann jetzt nicht weiter vertuschen. Und Punkt 2 ist die Privatisierung in der Form eines Verkaufs, also nicht indem eine AG gebildet wird und diese irgendwo als Xundheit Nummer 2 angegliedert wird. Eine AG ist keine Lösung. Am gescheitesten wäre es, sich von dieser Schulzahnklinik zu trennen und sie in private Hände zu geben: Leuten, die etwas davon verstehen; der Staat versteht nichts von der Führung einer Schulzahnklinik. Das wäre das Beste und Sinnvollste für alle. Es gibt übrigens auch genug Zahnärzte; es gibt keinen Mangel. Die Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern können sehr gut privat durchgeführt werden, weil es einen Überhang an Zahnärzten gibt, die von der Uni herkommen. Es gibt bei Zahnärzten im Übrigen auch keine Praxisbeschränkung wie bei anderen Medizinern.

Christoph Brun dankt Yves Holenweger für dessen Interpellation, weil er dank dieser doch noch etwas zur Schulzahnklinik sagen darf, nachdem das Postulat 423 verdankenswerterweise überwiesen worden ist. Deshalb war er froh um diesen Trittbrettfahrvorstoss, den Yves Holenweger drei Wochen nach dem Postulat einreichte; vermutlich las er in „20 Minuten“ davon und kam dann auf seine Idee. Er erlaubt sich aber, die Interpellation und die Antwort des Stadtrates etwas anders zu sehen. Die Interpellation ist ja eigentlich ein Angriff vor allem auf den Stadtrat, nebenbei aber auch auf den Grossen Stadtrat, weil dieser vor gut vier Jahren den entsprechenden B+A bewilligte. Ein Teil der heutigen Mitglieder war schon damals dabei. Man wollte mit der Kieferorthopädie einen namhaften Beitrag an des Defizit der Schulzahnklinik bzw. der Kinder- und Jugendzahnklinik, wie sie heute heisst, erreichen. Weil gesetzliche Aufgaben im Bereich der Zahnprophylaxe erfüllt werden müssen und wegen des Sozialtarifs wird ein gewisses Defizit eingefahren, das man auf diese Weise reduzieren wollte. Das war der Hintergrund dieser Sache. Nun ist zu sehen, dass es nicht ganz so gut herausgekommen

ist, wie man dies haben wollte, und die SVP hat dies natürlich wie immer prophezeit; weil sie immer alles im Voraus viel besser weiss. Es ist bekannt, dass es in der SVP viele Zahnärzte und Ärzte gibt, aber es gibt auch der FDP nahe stehende Zahnärzte und Ärzte sowie Kieferorthopäden, und mit denen hat sich der Sprechende unterhalten. Dabei kam nicht genau dasselbe heraus wie bei Yves Holenweger. Erstens wurde ihm von Kieferorthopäden ganz klar gesagt, dass ein gut qualifizierter, erfolgreicher Kieferorthopäde wesentlich mehr verdient als die Stadt nach ihrem Besoldungsreglement bezahlen kann. Zweitens würden es die Kieferorthopäden begrüßen, wenn eine Lösung gefunden würde, die auch im Sinne der Patienten ist, damit diese eine gewisse Sicherheit haben. Es ist nicht im Sinne der Patienten, wenn bei einer Behandlung eines Jugendlichen oder eines Kindes, die vielleicht zwei oder drei Jahre andauert, bereits nach einem Dreivierteljahr der behandelnde Arzt wechselt. Ein weiterer Punkt ist der, dass es auch nicht einfach so sicher ist, dass es für die Stadtkasse die bessere Lösung ist, auch die Prophylaxe auszulagern. Das muss sehr genau geprüft werden. Es gibt zwar, wie vorher auch zu hören war, genügend Zahnärzte, aber es geht dann darum, Zahnärzte zu finden, die Reihenuntersuchungen machen und zu welchem Tarif. Angesichts der Sache mit der kinder- bzw. schulärztlichen Untersuchung ist Vorsicht geboten. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Stadtrat, in dieser Richtung weiterzufahren, die Konsequenzen halt zu ziehen. Die Kieferorthopädie funktioniert nicht, also ist es sinnvoll, dass eine andere Lösung gesucht wird. Der Stadtrat sagt auch, dass er eine andere Lösung sucht. Es ist auch Sache der Politik, dass man, wenn man sieht, dass etwas entschieden wurde, das aber nicht funktioniert, dies ändert. In Bezug auf die weitere Nutzung der heutigen Kinder- und Jugendzahnklinik würde es die FDP-Fraktion begrüßen, wenn diese allenfalls durch eine private Trägerschaft weiterbetrieben werden könnte, aber nicht im Sinne einer Tochterfirma der Stadt Luzern. Vielleicht gibt es Zahnärzte, die ein Interesse haben, diese modernisierte Klinik zu übernehmen bzw. zu mieten. So könnte durch die Vermietung der Klinik etwas hereingeholt werden. Ein letzter Punkt: Die Fraktion bittet den Stadtrat, auch zu überlegen, wie die Kosten der Behandlungen, die zu Sozialtarifen erfolgen und somit nicht kostendeckend sind, abgebucht werden. Diese sollten nicht zu Lasten der Bildungsdirektion, sondern zu Lasten der Sozialdirektion gehen, weil sie im Rahmen von Sozialtarifen anfallen. Insgesamt aber ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, vorwärts zu schauen, und sie hofft, dass rasch eine Lösung gefunden wird.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion möchten auch keine rückwärtsgerichtete Diskussion über das, wer wann richtig oder falsch gemacht hat. Sie betrachtet die Antwort des Stadtrates als gut, dass er zukunftsgerichtet im Rahmen der Fusion mit Littau alle drei Möglichkeiten prüft. Vor einer Privatisierung sollte eine Kooperation mit anderen Gemeinden ins Auge gefasst werden. Ein spezifisches Angebot für Zahnprophylaxe von Kindern, das die Eltern sich leisten können, hat auch eine präventive Wirkung. Die Fraktion ist froh, dass die budgetierte Kostendeckungsgrad wenigstens annähernd erreicht ist und begrüsst es, dass weiterhin versucht wird, Verbesserungen zu erreichen und die Stelle für Kieferorthopädie zu besetzen.

Esther Steiger-Müller: Auch die SP hat Zahnärzte in ihrer Partei und die Sprechende hat auch

in ihrem Freundeskreis Zahnärzte, und in beiden sogar solche, die Sozialtarife machen; sie kosten manchmal etwas weniger. Volksgesundheit ist eine Aufgabe des Staates; davon profitieren schliesslich alle. Vor rund fünf Jahren wurde bewusst und breit über das Pro und Kontra einer Kinder- und Jugendzahnklinik diskutiert und sowohl in der Sozialkommission wie im Grossen Stadtrat beschlossen, dass diese 1,3 Mio. nicht in den Sand gesetzt sind, sondern sie sind eine Investition in die Nachkommenschaft. Die SP-Fraktion steht darum voll hinter der städtischen Kinder- und Jugendzahnklinik, und sie ist gegen eine Privatisierung. Da jetzt ein Vorstoss lanciert worden ist und weil bald mit Littau fusioniert wird, kann die Auseinandersetzung bald anhand des entsprechenden B+A mit den drei Varianten geführt werden. Alle wissen: Zähne und Gebiss haben heute einen ganz anderen Stellenwert als früher. Zur Jugendzeit der Sprechenden störte es noch nicht, wenn sie krumm oder schief standen; da durfte man mit 16 noch fünf Löcher haben. Sie selber glaubt, in fast jedem Zahn eine Plombe zu haben, während ihre Töchter keine Plomben und gerade, schöne Zähne haben. Man lernt heute ja auch das schöne Lächeln, und dafür müssen die Zähne gerade stehen. Etwas anderes ist, dass Prophylaxe einem immer erst später zugute kommt. Erst später spürt man, dass die Kosten gesenkt sind, auch wenn die „Investitionen“ im ersten Moment immer wieder gross aussehen. Es ist wichtig, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche regelmässig kontrolliert wird und dass es die Ärzte und Zahnärzte dafür gibt. Das war, wie es auch Christoph Brun erwähnte, bei den schulärztlichen Untersuchungen etwas negativ zu erleben, und eigentlich sollte man bei der zahnärztlichen Untersuchung nicht auch auf Lust und Laune der Privatärzte angewiesen sein. Ein ganz anderer Aspekt ist der pädagogisch-psychologische, den die Sprechende damals auch erwähnte. Für die Kinder ist der Zahnarzt oft ein Schreckensbild. Nicht jedem Zahnarzt liegt die Behandlung von Kindern. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Die Sprechende hat in Zürich erlebt, dass die Kinder in der Schulzahnklinik ganz anders angegangen werden, dass sie ihre Ängste vor dem Zahnarzt verlieren und im späteren Leben vielleicht sogar „gerne“ und regelmässig zum Zahnarzt gehen. Noch ein dritter Aspekt: Hochs und Tiefs von finanziellen Lagen sind bei sozialpädagogisch-medizinischen und psychologischen Einrichtungen immer schwer einzuschätzen oder gar zu prognostizieren. Meistens aber hält es sich über die Jahre hinweg im Gleichgewicht, eben durch die Prophylaxe. Es bleibt jetzt nur noch zu warten und dann weiter zu diskutieren, wenn der B+A kommt, der auch im Zusammenhang zur Fusion mit Littau steht.

Silvio Bonzanigo kann nur im Namen der CVP-Fraktion sprechen, nicht der vierblättrigen Mehrheit dieses Rates, die rot-links-grün daherkommen soll. Um es kurz zu machen: Die CVP-Fraktion will sich hier nicht die Zähne ausbeissen. Aus den Antworten auf das Postulat wie auch auf die Interpellation geht für sie genügend klar hervor, was der Stadtrat will, welche Absichten er hegt und welchen inzwischen eingetretenen veränderten Marktbedingungen er sich unterziehen muss. Die Fraktion hat nur eine einzige Nachfrage, und die betrifft jene Resultate, die durch einen externen Fachmann beigebracht werden sollten in der Abklärung der verschiedenen Modelle. Diese Resultate sind auf Ende 2008 in Aussicht gestellt, also nächstens. Die Frage ist: Liegen sie schon vor und wenn nicht: In welcher Form werden sie dem Rat unterbreitet und bekannt gemacht.

Yves Holenweger: Nachdem nun bekannt ist, wie die Zähne von Esther Steiger aussehen, zurück zu Christoph Brun. Wie dessen Zähne aussehen, kann der Sprechende nicht beurteilen, aber dass die CVP keine Zähne hat, weiss man. Man muss unterscheiden und nicht Birnen mit Äpfeln oder gar Beton vergleichen. Kinderärzte gibt es zu wenige, das ist bekannt. Und zwar weil Kinderärzte von der Krankenkasse sehr schlecht entschädigt werden. Zahnärzte gibt es zu viele. Bei diesen gibt es ja die so genannten Taxpunkte, und sie sind frei, welchen Taxpunkt sie anwenden. Es gibt auch keine Praxisbeschränkungen, indem der Kanton irgendwelche Auflagen macht, wie viele Praxen maximal oder an welchen Orten sie eingerichtet werden dürfen. Es ist bei Zahnärzten kein Problem, aus Deutschland zu kommen und in der Schweiz eine Praxis aufzumachen. Es ist aber natürlich schon ein Unterschied, ob man das der Sozialdirektion anhängt und eine Schulzahnklinik betreibt. Wenn z. B. ein Ergänzungsleistungsbürger zu einem Zahnarzt geht, bezahlt die Ergänzungsleistung, dann ist er nicht bei der Sozialdirektion, und sonst ist er bei der Sozialdirektion. Das ist eine leichte Differenz, die ein paar Franken ausmacht, und diese paar Franken muss man sich halt doch immer zusammensparen, sonst gibt es halt schlussendlich kein Fussballstadion.

Damit ist die Interpellation 425 erledigt.

10. Postulat 387 und Interpellation 386

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt (nach dem Votum von Christoph Brun) vor, das Postulat 387 und die Interpellation 386 zusammen zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

10.1 Postulat 387, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: Das staatliche Gewaltmonopol des Staates darf nicht unterlaufen werden

Einer der rechtlichen Grundpfeiler unserer Demokratie ist das staatliche Gewaltmonopol. Dies muss jederzeit durchgesetzt werden können. Ist dies nicht der Fall und werden Gruppen toleriert, die gewaltsam sich rechtsfreie Räume erkämpfen, ist dies der erste Schritt zur Anarchie. Beim Nicht-Einsatz der Polizei in der Unionsdruckerei bei der Veranstaltung der Aktion Freiraum vom Samstag, 12. April, ist dazu der erste Schritt gemacht worden.

„Wehret den Anfängen“ muss das Motto des Staates dazu lauten.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten:

1. der Stadtpolizei den Auftrag zu erteilen, in Zukunft solche illegale Aktionen unverzüglich zu unterbinden, und zwar gleich zu Beginn einer solchen Aktion;
2. der Stadtpolizei den Auftrag zu erteilen, ein Informantennetz innerhalb der verschiedenen Organisationen wie der Aktion Freiraum aufzubauen, um über Aktionen rechtzeitig,

also im Voraus, informiert zu sein und ein entsprechendes Einsatzdispositiv erarbeiten zu können;

3. zu verhindern, dass in der Stadt Luzern rechtsfreie Räume entstehen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Als Gewaltmonopol des Staates wird die ausschliesslich staatlichen Organen vorbehaltene Legitimation bezeichnet, in gewissen Situationen physische Gewalt ausüben zu dürfen. Es ist ein Prinzip aller modernen Staaten und gilt als eine der Grundlagen für das Funktionieren des Rechtsstaates. Die Durchsetzung des Gewaltmonopols ist den staatlichen Justiz- und Exekutivorganen, also den Gerichten, der Polizei und den Verwaltungen, übertragen worden. Diese wiederum sind im demokratischen Staat Schweiz an die von der Legislative sanktionierte Recht-, Gesetz- und Verhältnismässigkeit gebunden.

Das Zwangsanwendungsrecht legitimiert jedoch nicht dazu, in jedem Fall zur absoluten Zielerreichung überall und konsequent Zwang anzuwenden. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zwingt den Staat dazu, einen Ausgleich der Individualrechtsgüter zu den von den öffentlich-rechtlichen Normen geschützten Allgemeingütern oder Gütern privater Dritter herzustellen. Er erfordert ein je nach Rechtsverstoss und Schwere des Eingriffs abgestuftes Vorgehen. Gemäss § 5 des Gesetzes über die Kantonspolizei (Polizeigesetz), SRL Nr. 350, das auch für die Stadtpolizei gilt, hat die Polizei ihre Aufgaben unter Beachtung der Gesetz- und der Verhältnismässigkeit zu erfüllen. Sie hat von mehreren geeigneten Massnahmen diejenige zu treffen, welche die einzelnen Personen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten treffen. § 20 des Polizeigesetzes hält fest, dass die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbaren Zwang gegen Sachen und Personen anwenden und dazu geeignete Hilfsmittel einsetzen kann. Als letztes Mittel unmittelbaren Zwangs gilt die Schusswaffe (§ 21 des Gesetzes über die Kantonspolizei).

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist einer der wesentlichen Grundsätze für das polizeiliche Handeln und hat vorrangige Bedeutung. Das Prinzip der Verhältnismässigkeit gliedert sich in folgende gedankliche Schritte:

- **Geeignetheit**
 - Geeignet ist eine Massnahme, wenn der angestrebte Erfolg durch sie zumindest gefördert werden kann.
- **Erforderlichkeit**

Erforderlich ist eine Massnahme, wenn kein milderes, weniger belastendes Mittel den gleichen Erfolg erreichen kann.
- **Angemessenheit (Verhältnismässigkeit im engeren Sinn)**

Angemessen ist die Massnahme, wenn der Nachteil und der angestrebte Erfolg in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, das heisst, eine Massnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zum angestrebten Erfolg in keinem Verhältnis steht (Abwägung der betroffenen Rechtsgüter).

- **Zumutbarkeit**

Bei der Zumutbarkeit muss der Einsatz von schweren Zwangsmitteln im Verhältnis zur Schwere der Rechtsgutverletzung stehen, das heisst, das angestrebte Ziel und die polizeiliche Handlung müssen zur Rechtsgutverletzung in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Plakativ lässt sich die Zumutbarkeit mit dem Spruch „Nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen“ umschreiben.

In diesem Sinn steht bei der Polizeiarbeit der jeweilige verantwortliche Einsatzleiter im Spannungsfeld der Güterabwägungen. Wie in den Antworten zu den Interpellationen 385 2004/2009 und 386 2004/2009 ausgeführt, stand der Einsatzleiter bei der zur Diskussion stehenden Entscheidung zwischen den Fragen der Notwendigkeit einer sofortigen Räumung der Liegenschaft sowie dem Einsatz von schweren Zwangsmitteln, und der Frage, was die möglichen Folgen eines polizeilichen Eingreifens oder Nichteingreifens sein werden. Dies immer unter Beachtung der Tatsache, dass absolut keine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erkennen oder zu befürchten war. Der Preis von möglichen Verletzten auf beiden Seiten und einer Strassenschlacht als Folge eines Polizeieinsatzes, der, gemessen an der Mannschaftsstärke, nur mit Zwangsmitteln möglich gewesen wäre, und der damit verbundenen Gefährdung der Öffentlichkeit (Personen und Sachen) erschien dem Einsatzleiter angesichts der vorliegenden Umstände als zu hoch. Hinzu kam, dass die Rädelführer erkannt und identifiziert werden konnten und damit eine gezielte Strafverfolgung gewährleistet war. Aus diesen Gründen kann nicht von einem Unterlaufen des staatlichen Gewaltmonopols die Rede sein.

Der Stadtrat hat keinerlei Befugnis, der Polizei durch Vorgabe absoluter Ziele Aufträge oder Vorgehensweisen beim Handeln zu erteilen oder innerhalb eines Einsatzes zu befehlen, die die Einsatzführung dazu zwingt, im operativen Einsatz vom Verhältnismässigkeitsprinzip oder vom Prinzip der Rechtsgüterabwägung abzuweichen. Die Polizeiführung bzw. der verantwortliche Einsatzleiter ist verantwortlich für das adäquate polizeiliche Handeln. Er ist es auch, der die Führungsverantwortung trägt und unter Umständen mit einem Disziplinar- oder Strafverfahren zu rechnen hat.

Dass polizeiliches Handeln im Spannungsfeld zwischen Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, der Amtspflicht und der Verhältnismässigkeit im Nachgang zu einem Polizeieinsatz zu einer breiten öffentlichen und politischen, meist kontrovers geführten Diskussion führt, ist verständlich und in einer demokratischen Gesellschaft auch sinnvoll. Polizeieinsätze werfen immer wieder Fragen auf, weshalb die Polizeiführung so und nicht anders gehandelt hat. Während einerseits lautstark nach einer härteren Gangart bei der Polizeiarbeit verlangt wird, bildet auf der anderen Seite jeder Fall willkommenen Anlass zu Kritik über angeblich brutale oder zumindest verfehlte Polizeimethoden. Dass die Polizei situationsgerecht, also der Gefahrenlage angepasst und im Rahmen der Gesetz- und Verhältnismässigkeit korrekt gehandelt hat, wird selten unisono zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat hält in diesem Kontext fest, dass das Gewaltmonopol in Luzern nicht unterlaufen wird und sich die Polizei beim Handeln bisher an die Gesetz- und Verhältnismässigkeit und die Amtspflicht gehalten hat und dies auch in Zukunft tun wird.

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation 386 2004/2009 zur gleichen Thematik erwähnt, fällt nicht das hinlänglich bekannte Vorgehen der Aktivistinnen und Aktivisten auf, sondern vermehrt der Perfektionsgrad, der mittlerweile im taktischen Bereich erreicht worden ist, und die Möglichkeit, sich schnell und überraschend mobilisieren zu können. Gerade letztere Möglichkeit wird von den verschiedenen Gruppierungen gezielt und zu ihrem Vorteil angewendet, wodurch sich die Polizei vermehrt mit einer auf den „Normalbetrieb“ ausgerichteten Mannschaftsstärke einer unerwarteten Situation stellen muss.

Es gelingt der Polizei nicht, Informationsnetze innerhalb der verschiedenen Organisationen aufzubauen, schon gar nicht zur „Aktion Freiraum“. Informationen über geplante Aktionen liessen sich nur durch eine gezielte Infiltration dieser Gruppierungen beschaffen. Nach Massgabe des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung sind die Voraussetzungen gemäss Art. 4 für den Einsatz eines verdeckten Ermittlers oder „Spitzels“ aufgrund der Schwere der bisherigen oder allenfalls zu erwartenden Straftaten nicht gegeben. Die Stadtpolizei steht zur möglichst frühzeitigen Erkennung geplanter Aktionen in engem Kontakt zu den Bundesbehörden (Dienst für Analyse und Prävention) und zur Kriminalpolizei.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

**10.2 Interpellation 386, Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008:
Unionsdruckerei: Wieso hat sich die Polizei vor einem Einsatz gedrückt?**

Bereits zum dritten Male hat in der zurzeit leerstehenden Unionsdruckerei an der Kellerstrasse 4 eine illegale Veranstaltung stattgefunden. Am Samstag, 12. April 2008, sind Anhänger der sogenannten Aktion „Freiraum“ in die Unionsdruckerei gewaltsam eingedrungen und haben eine Veranstaltung durchgeführt. Auch bei dieser dritten Veranstaltung hat die Polizei nicht gehandelt, sondern nur zugeschaut, sogenannte beobachtet.

In der Beantwortung der Interpellation 371, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 3. März 2008: „Autokorsos: Eine Frage des Masses“ betont der Stadtrat, dass er keine rechtsfreien Räume dulden könne.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Der Stadtrat betont, er dulde keine rechtsfreien Räume. Ist es nicht so, dass er genau dies bei der Unionsdruckerei schon zum dritten Mal gemacht hat?
2. Verwendet der Stadtrat, je nach politischer Opportunität, verschiedene Rechtsmassstäbe?
3. Hat die Aktion Freiraum nach der rigorosen Rechtsdurchsetzung bei ihrer illegalen Demonstration vom 1. Dezember 2007 und nach den politischen Unannehmlichkeiten für die Sicherheitsdirektion nun einen besonderen Toleranz-Bonus zur Durchführung von Aktionen/Veranstaltungen (Stichwort politische Rücksichtnahme)?
4. Hat der Stadtrat bzw. die Sicherheitsdirektion kapituliert, da sie gemäss Aussagen von Herrn Ernst Röthlisberger, Polizeikommandant a.i., gar nicht die Möglichkeit habe, solche

Aktionen in der Unionsdruckerei zu verhindern?

5. Ist deshalb anzunehmen, dass die Stadtpolizei auch bei künftigen illegalen Veranstaltungen (Hausfriedensbruch) in der Unionsdruckerei nur zuschauen wird?
6. Ist dies nicht ein höchst bedenkliches politisches Signal nach aussen (Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols)?
7. Welche Hintergründe bestehen nach Ansicht der Sicherheitsdirektion, dass vermehrt gewalttätige/gewaltbereite Linksaktivisten in Erscheinung treten?
8. Benutzt der Stadtrat die Linksaktivisten, um eine Politik der rechtsfreien Räume, wie in der Reithalle Bern, einzuführen?
9. Hat die Schliessung der BOA das aggressive Verhalten der Linksaktivisten ausgelöst, da ihnen in der BOA dieser Freiraum gewährt wurde?
10. Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung der Aktion Freiraum nach einem autonomen Gebäude?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hält mit aller Deutlichkeit fest, dass sich die Polizei nicht vor einem Einsatz gedrückt hat. Vielmehr haben sich dem verantwortlichen Einsatzleiter (Pikettoffizier der Stadtpolizei) anhand der Lagebeurteilung Fragen nach der Erforderlichkeit bzw. Notwendigkeit sowie der Verhältnismässigkeit einer sofortigen Räumung des ehemaligen Unionsdruckereigebäudes gestellt.

Während vorerst eine Besetzung erfolgreich verhindert werden konnte, gelang es den rund 200 mehrheitlich angetrunkenen, sich teilweise aggressiv und gewaltbereit verhaltenden, in Einzelfällen gar verummten und mit Eisenstangen bewaffneten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kurze Zeit später, in das Gebäude einzudringen. Der Einsatzleiter stand bei der Güterabwägung zwischen Erforderlichkeit und Einsatz von schweren Zwangsmitteln (beispielsweise Einsatz von Gummischrot oder Reizstoffen, im Extremfall Schusswaffen) vor der Frage, was der Preis eines polizeilichen Eingreifens bzw. Nichteingreifens sein werde. Dies immer unter Beachtung der Tatsache, dass absolut keine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erkennen oder zu befürchten war. Der Preis von möglichen Verletzten auf beiden Seiten und einer Strassenschlacht als Folge eines Polizeieinsatzes, der, gemessen an der Mannschaftsstärke, nur mit schweren Zwangsmitteln möglich gewesen wäre, und der damit verbundenen Gefährdung der Öffentlichkeit (Personen und Sachen) erschien dem Einsatzleiter angesichts des vorliegenden Rechtsbruchs als zu hoch. Hinzu kam, dass die Rädelsführer erkannt und identifiziert werden konnten und damit eine gezielte Strafverfolgung gewährleistet war.

Die Entwicklung der Lage während der Nacht zeigte die Richtigkeit dieses Entschlusses auf. Zwar kam es zu Nachtruhestörungen und unschönen Bildern (Grölereien, Urinieren an Häuser und Autos) im Umfeld der seit längerem leerstehenden Druckerei, nicht aber zu einer Eskalation oder zu Störungen der öffentlichen Sicherheit. Nachdem die Eigentümer der Liegenschaft dann Strafantrag stellten, wurde gegen die erkannten Rädelsführer eine Strafanzeige

erstellt und an das Amtsstatthalteramt Luzern weitergeleitet.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Der Stadtrat betont, er dulde keine rechtsfreien Räume. Ist es nicht so, dass er genau dies bei der Unionsdruckerei schon zum dritten Mal gemacht hat?

Rechtsfreie Räume würden dann geduldet, wenn bei Rechtsbrüchen (Offizialdelikte oder Antragsdelikte mit formellem Strafantrag) die Strafverfolgung ausbliebe. Die Strafverfolgung ist eine der Kernaufgaben der Polizei. Sie ist im Zusammenhang mit der Besetzung der ehemaligen Unionsdruckerei ihrer Amtspflicht nachgekommen, und zwar indem sie die Rädelsführer erkannte und identifizierte und eine Strafanzeige gegen konkrete Personen überhaupt möglich war und an die Strafverfolgungsbehörde (Amtsstatthalteramt) zur Einleitung eines Strafverfahrens weitergeleitet werden konnte. Im Zusammenhang mit den Besetzungen der Unionsdruckerei kann folglich nicht von einem rechtsfreien Raum gesprochen werden.

Zu 2.:

Verwendet der Stadtrat, je nach politischer Opportunität, verschiedene Rechtsmassstäbe?

Für die Strafverfolgung ist die Polizei zuständig und nicht der Stadtrat. Die Polizei hält sich bei ihrem Handeln an die Amtspflicht und die Verhältnismässigkeit. Sie ist zudem dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Dies bedeutet, ein Antragsdelikt, wie Haufriedensbruch gemäss Art. 186 Strafgesetzbuch eines ist, ist erst dann strafrechtlich relevant, wenn der Träger oder die Trägerin des verletzten Rechtsgutes formell eine Verfolgung dieser Straftat verlangt. Bei einem Antragsdelikt ohne Strafantrag der Betroffenen darf die Strafverfolgungsbehörde nicht von sich aus aktiv werden.

Zu 3.:

Hat die Aktion Freiraum nach der rigorosen Rechtsdurchsetzung bei ihrer illegalen Demonstration vom 1. Dezember 2007 und nach den politischen Unannehmlichkeiten für die Sicherheitsdirektion nun einen besonderen Toleranz-Bonus zur Durchführung von Aktionen/Veranstaltungen (Stichwort politische Rücksichtnahme)?

Nein. Während gemäss polizeilicher Lagebeurteilung der zu erwartenden Entwicklung der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 eine erhebliche Störung und eine drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten war, wurde eine solche bei der Besetzung der ehemaligen Unionsdruckerei klar verneint.

Zu 4.:

Hat der Stadtrat bzw. die Sicherheitsdirektion kapituliert, da sie gemäss Aussagen von Herrn Ernst Röthlisberger, Polizeikommandant a .i., gar nicht die Möglichkeit habe, solche Aktionen in der Unionsdruckerei zu verhindern?

Von Kapitulation kann keine Rede sein. Das Handeln der Polizei richtet sich nach den Geboten der Gesetz- und Rechtmässigkeit. Es gehört nicht zur Kernaufgabe der Polizei, längere Zeit leerstehende Abbruch- oder Umbauobjekte zu bewachen und damit auf Anhub deren Besetzung zu verhindern oder diese Gebäude räumen zu können. Zu ihren Aufgaben gehört in solchen Fällen die Strafverfolgung bei formell eingereichter Strafklage und die Räumung

einer illegal besetzten Liegenschaft auf Verfügung der Strafuntersuchungsbehörde hin (in der Regel des Amtsstatthalteramts).

Die Mannschaftsstärke der Polizei richtet sich nach den ihr zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten (Stellenplan und Lohnbudget). Diese wiederum werden von der durchschnittlich anfallenden Ereignisbewältigung bestimmt. Sie orientieren sich nicht an einem möglichen Ausnahmezustand. In vorliegendem Fall kommt, wie bereits weiter oben festgehalten, hinzu, dass die strafrechtliche Möglichkeit der Sanktion bei einer Hausbesetzung erst dann gegeben ist, wenn der Eigentümer oder die Eigentümerin auch formell eine Strafverfolgung verlangt (Antragsdelikt) und die Strafuntersuchungsbehörde (in der Regel das Amtsstatthalteramt) die Räumung der Liegenschaft verfügt.

Zu 5.:

Ist deshalb anzunehmen, dass die Stadtpolizei auch bei künftigen illegalen Veranstaltungen (Hausfriedensbruch) in der Unionsdruckerei nur zuschauen wird?

Nachdem der Träger des verletzten Rechtsgutes formell die Strafverfolgung verlangt hatte (Antragsdelikt mit Strafantragstellung durch die Eigentümer der Liegenschaft), wurde die Strafverfolgung eingeleitet. Des Weiteren wird auf die Einleitung und die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

Zu 6.:

Ist dies nicht ein höchst bedenkliches politisches Signal nach aussen (Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols)?

Rechtsstaatlich wäre ein Ausbleiben der Strafverfolgung von Straftaten tatsächlich bedenklich. Zur weiteren Beantwortung dieser Frage wird auf die Einleitung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 7.:

Welche Hintergründe bestehen nach Ansicht der Sicherheitsdirektion, dass vermehrt gewalttätig/gewaltbereite Linksaktivisten in Erscheinung treten?

Eine vermehrte Gewalttätigkeit der Linksaktivisten kann nicht bestätigt werden. Gemäss Bericht zur inneren Sicherheit der Schweiz 2007 des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Bundesamt für Polizei, ist die Zahl der linksextremen Vorfälle in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr gesunken. Trotzdem bleibe der Trend zur Gewaltanwendung in der linksextremen Szene ungebrochen auf hohem Niveau. Die Vorfälle ereigneten sich vor allem nach wie vor in urbanen Grossräumen. Zunehmend falle nicht das hinlänglich bekannte Vorgehen der Aktivistinnen und Aktivisten in kleinen, schlagkräftigen und verstreut agierenden Gruppen auf, sondern vermehrt der Perfektionsgrad, der mittlerweile im taktischen Bereich erreicht worden sei, und die Möglichkeiten, sich schnell mobilisieren zu können.

Gemäss EJPD-Bericht wird auch eine fortgesetzte Umorientierung der Szene, die von der Globalisierungskritik hin zum Kampf gegen den Faschismus („Antifa“) sowie zugunsten vorgeblich politischer Gefangener führt, festgestellt. Beides seien klassische Themen des Linksextremismus. Dazu gehöre auch, dass die Repression durch Sicherheitskräfte immer wieder thematisiert werde. Der Begriff „Antifa“ beinhalte, so der EJPD-Bericht zur inneren Sicherheit der

Schweiz 2007 weiter, lediglich vordergründig die Bekämpfung von Faschismus und Rassismus. Tatsächlich ziele der „Antifaschismus“ auf die Zerstörung des freiheitlichen Finanz- und Wirtschaftssystems und der demokratisch legitimierten Staatsordnung.

Für die Stadt Luzern muss diese für die Schweiz geltende Feststellung relativiert werden. Unbestritten ist, dass auch in Luzern die linksextreme Gewalt in Einzelfällen Realität ist; allerdings nicht in einem Ausmass, das die öffentliche Sicherheit dauernd und zunehmend beeinträchtigt. Feststellbar ist aber, dass zur Erreichung der Ziele auch in Luzern vermehrt illegale Vorgehensweisen gewählt werden.

Zu 8.:

Benutzt der Stadtrat die Linksaktivisten, um eine Politik der rechtsfreien Räume, wie in der Reithalle Bern, einzuführen?

Nach wie vor dulden weder der Stadtrat noch die Polizei so genannte rechtsfreie Räume.

Zu 9.:

Hat die Schliessung der Boa das aggressive Verhalten der Linksaktivisten ausgelöst, da ihnen in der Boa dieser Freiraum gewährt wurde?

In der Boa bestand ein kultureller, nicht aber ein rechtsfreier Raum.

Zu 10.:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Forderung der „Aktion Freiraum“ nach einem autonomen Gebäude?

Wie bereits der Presse entnommen werden konnte (Neue Luzerner Zeitung vom 13. September 2008), ist die Stadt gegenwärtig mit – wechselnden – Vertretern der „Aktion Freiraum“ zu diesem Thema in Kontakt. Entschieden ist allerdings bis heute noch nichts. Indes kann sich der Stadtrat vorstellen, dass er der „Aktion Freiraum“ im Rahmen seiner finanzrechtlichen Zuständigkeit mit Rat und Tat behilflich sein könnte, sofern sich die Aktion personell outet, eine Körperschaft gründet und als Mieterin von Räumlichkeiten auftreten will.

Als **Yves Holenweger** die Antwort des Stadtrates auf sein Postulat las, musste er schon etwas lachen, weil der Stadtrat selber oder die zuständige Sicherheitsdirektorin keine Befugnis habe, irgendwelche Vorgaben zu machen. Man gebe dem Sprechenden doch nicht solche Märchen an! Die Sicherheitsdirektorin hat natürlich klar die Befugnis, zu sagen, dass entsprechend härter oder weniger hart vorzugehen ist. Wie das die Polizei dann konkret umsetzt, ist natürlich polizeiliche Aufgabe. Aber eine gewisse Vorgabe bzw. Direktive gibt es immer. Wenn der Sprechende ein paar Jahre zurückdenkt, als „HRM“ noch Schuldirektor war: Da hat dieser den berühmten Satz geprägt: „Anstatt Wasser Feuer“. Es gab damals ja Unruhen, dann wurde Wasser geholt, und er sagte „Anstatt Wasser Feuer“. Das ist ihm dann lange nachgetragen worden. Die Polizei ist also ein ideales Beispiel, dass der Stadtrat seine Befugnisse entsprechend wahrnimmt.

Ein Zweites. Es werden Begriffe aufgeführt wie Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit, Zumutbarkeit. Alle diese Begriffe haben natürlich einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung: Man kann interpretieren, ob man eher streng oder weniger streng umsetzen will. Aber man muss natürlich ganz klar sehen, dass ein Staat sich nicht von entsprechenden Chao-

ten und Illegalen, Rechtsextremen und Schlägertypen vorführen lassen kann. Ein Staat muss entsprechende Position beziehen, sonst verliert er das Gesicht und wird am Schluss zu einer Lachnummer. Solche Leute und Kreise provozieren das; sie suchen auch den Kampf, das ist klar, aber da muss der Staat ganz klar vorgehen. Ein Beispiel aus Deutschland: Da gab es früher die so genannten Chaostage in Hannover. Das war früher, als noch Schröder Ministerpräsident Niedersachsens war, und es gab immer „Lämpen“. Da ist es dann gröber zu und hergegangen. Dann haben sie gefunden, sie gingen mal nach Bayern, nach München. Da sind sie schon auf der Autobahn und in der Bahn herausgeholt worden. Das war in München kein Problem, man hatte die Sache absolut im Griff. Was war der Unterschied? In Hannover hat man sie immer toleriert und eben immer die Begriffe verwendet von Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit, Zumutbarkeit usw. In München hat man das halt etwas anders gesehen, ist man etwas restriktiver vorgegangen und hat die Bereitschaftspolizei und Polizeikräfte angewiesen, hart durchzugreifen.

Die Polizei braucht auch Informationen – nicht von Profi-Informanten, sondern von Informanten, von denen sie einen entsprechenden Wink und konkrete Angaben aus diesen Kreisen erhält. Das muss sie haben – das ist logisch – sonst kann sie auch nicht arbeiten, sonst erhält sie ja gar nicht die Informationen, wenn Illegale, Schläger und Rechts- und Linksextreme entsprechend aktiv werden wollen, das heisst negativ aktiv, um es diplomatisch zu sagen. Man könnte jetzt ein Gesetz bringen und sagen, das könne man nicht machen, das gehe nicht usw. aber die Polizei braucht Informationen. Jede Kriminalpolizei und alle Polizeien arbeiten damit; das ist normal.

Dann ist noch eines zu sagen – dazu wird beim nächsten Vorstoss zur Unionsdruckerei noch zu kommen sein –: Wenn man Leute hat, die sehr gewaltbereit sind und die Polizei sehr aggressiv herausfordern, auf die Polizei losgehen und auch mit Sachbeschädigungen vorgehen, dann kann man nicht sagen: Das geht jetzt halt nicht, sonst hat man eine Schlägerei und dann werden noch ein paar verwundet, und wir haben gar nicht die Kräfte gehabt usw. Das geht nicht. Der Staat muss Position beziehen, er muss sagen, wer das Sagen im Haus hat, und das ist der Staat selber und nicht irgendwelche Illegale und Chaoten. **Die SVP-Fraktion hält am Postulat fest.**

Philipp Federer: Die Vorgänge bei der Unionsdruckerei als Chaostage zu bezeichnen, ist sehr gewagt. Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat ab; die Antwort des Stadtrates stützt sie. Je nach Rechtsverstoss und Schwere des Eingriffs soll abgestuft vorgegangen werden. Ebenso wichtig ist, dass die Folgen eines massiven Einsatzes miteinbezogen werden. Das schreibt der Stadtrat richtig so. Leider tut er das nicht ganz immer. Als im Vögeligärtli gegen 250 Leute ohne Vorwarnung verhaftet wurden, fehlte dies. Das Fingerspitzengefühl, die Verhältnismässigkeit und die Folgen wurden dort leider nicht einbezogen. Das war ein Fehler, und es ist zu hoffen, dass daraus gelernt wurde. Das massive Vorgehen war dort nicht situationsgerecht. Insgesamt ist die Antwort auf das Postulat gut, und es ist auch eine gewisse Selbstkritik herauszuspüren. Völlig unhaltbar ist die Forderung der SVP bezüglich Aufbau eines Informationsnetzes. Was so harmlos tönt, ist in Tat und Wahrheit eine Aufforderung zur Spitzeltätigkeit à la Nestlé, und die liegt völlig neben der Rechtsstaatlichkeit.

Rechtsfreie Räume: Leerstehende Gebäude sind, sofern sie lange leer stehen, in gewissen Kantonen nicht nur ein öffentliches Ärgernis, sondern selbst ein rechtsfreier Raum, der genutzt werden darf. Der Zustand bei der Unionsdruckerei ist eine Übergangszeit, bis definitiv gebaut wird. Während dieser Übergangszeit sollte man nicht das Augenmass verlieren und schon von Anarchie und vom Untergang des Rechtsstaats reden, geschweige denn Vergleiche mit den Chaostagen zu ziehen.

Die G/JG-Fraktion lehnt das Postulat entschieden ab. Eine Annahme dieses Postulats verursacht mehr Rechtsprobleme als es lösen würde.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion ist mit den materiellen Ausführungen in der Antwort des Stadtrates einverstanden und wird das Postulat 387 ebenfalls ablehnen. Nicht glücklich ist sie aber mit der Grundhaltung, die in den Antworten zum Postulat 387 und zur Interpellation 386 zum Ausdruck kommt. Es entsteht der Eindruck, als ob man diese Anarchie in der Stadt Luzern einfach hinnehmen müsste, als ob etwas Anarchie normal wäre. Die Fraktion vermisst eine klare Aussage, dass illegales und undemokratisches Handeln verurteilt und bekämpft wird. Sie will auf keinen Fall die Einsatzleitung bei den erwähnten Anlässen kritisieren, im Gegensatz zu den Grünen auch nicht jene vom 1. Dezember. Die Politik hat sich in die Lagebeurteilung und in die Führungsentscheide nicht einzumischen. Die CVP-Fraktion traut den Verantwortlichen das nötige Ermessen zu und dankt ihnen für die nicht immer ganz einfache Arbeit. Sie stört die politische Aussage, die in den Antworten zum Ausdruck kommt. Resignation ist da fehl am Platz, sonst riskiert man, dass immer mehr die Selbstjustiz um sich greift. Zu erwähnen ist dabei die illegale alternative Wagenburg auf der Allmend, die von Personen aus der rechtsextremen Szene angegriffen worden ist. Plötzlich hat Luzern die West Side Story nicht nur im Stadttheater, sondern auch auf der Strasse. Um dies zu vermeiden, erwartet die CVP-Fraktion nebst sachlich korrekten Antworten des Stadtrates in Zukunft eine klare Positionierung gegen die anarchistischen Tendenzen in der Stadt Luzern.

Andreas Wüest: Die SP-Fraktion spricht sich gegen das Postulat aus. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Nachdem Yves Holenweger angetönt hat, dass er auch noch zur Interpellation reden werde, wäre es jetzt wohl an der Zeit, über das Postulat abzustimmen, um dann noch kurz zur Interpellation zu kommen. Aber sonst ist das Wesentliche gesagt. Davon, dass sich in der Stadt Luzern anarchistische Tendenzen zu erkennen geben und sich ausbreiten, wie Franziska Bitzi sagte, spürt der Sprechende allerdings nichts.

Christoph Brun äussert sich gleich zu beiden Vorstössen. Grundsätzlich duldet die FDP-Fraktion keine rechtsfreien Räume. Sie will auch keine Zustände, wie man sie z. B. in Bern in der Reithalle hat. Der Sprechende konnte dies in letzter Zeit einige Male persönlich mitverfolgen. Die Fraktion lehnt jegliche illegalen Aktionen wie z. B. Hausbesetzungen ab, unabhängig davon, wer sie durchführt. Und sie ist der Meinung, dass die links- und die rechtsextreme Szene zu beobachten ist, wobei der eine Teil dieses Rates lieber die rechtsextreme, der andere lieber die linksextreme Szene beobachten wird. Aber extreme Szenen sind in jedem Fall zu beobachten. Die Stadtpolizei ist dafür aber wohl die falsche Instanz; es sind andere

zuständig. Dazu später mehr. Besorgt macht, dass gemäss Bericht zur inneren Sicherheit der Schweiz 2007 vor allem der Linksextremismus ausgerichtet ist „auf die Zerstörung des freiheitlichen Finanz- und Wirtschaftssystems und der demokratisch legitimierten Staatsordnung“, wie es in der Antwort auf die Interpellation 386 heisst. Das ist äusserst bedenklich und muss demzufolge im Auge behalten werden.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr umfassenden Ausführungen zu den Grundprinzipien des Rechtsstaates, die natürlich auch im Umgang mit derartigen Situationen wie der Besetzung der Unionsdruckerei zur Anwendung kommen. Sie wünscht aber auch – da schliesst sie sich der Sprechende Franziska Bitzi an – eine klarere Positionierung in Bezug auf das Auftreten nach aussen, was man von derartigen Aktionen hält.

Zu den einzelnen Punkten des Postulats: Die FDP-Fraktion ist wie gesagt für eine korrekte Anwendung der Gesetze und Umsetzung der Rechtsnormen. Es wird ausgeführt, dass die Besetzung der Unionsdruckerei nur mit einem unverhältnismässigen Einsatz von Zwangsmitteln hätte verhindert werden können. Das ist sicher eine Frage des Verhältnismässigkeitsprinzips, das zu berücksichtigen ist, und soweit kann die Fraktion die Lagebeurteilung der Einsatzleiter nachvollziehen. Aus rechtsstaatlichen Überlegungen lehnt sie diesen Punkt des Postulats denn auch ab. Zu denken gibt allerdings die Aussage, dass die Polizei bei Ereignissen, die über den normalen Durchschnitt hinausgehen, so schnell den Auftrag nicht mehr erfüllen kann. Da ist wohl das Dispositiv zu überlegen, dass im Prinzip immer mit einem absoluten Minimum gefahren wird, obwohl man weiss, dass das Ereignisaufkommen zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten grösser ist.

Zum zweiten Punkt, der sogenannten Beobachtung dieser Szenen. Das ist nicht Aufgabe der Stadtpolizei. Es gibt rechtliche Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit, in welchem ganz klar geregelt ist, wer nachrichtendienstliche Aufgaben hat. Das ist der Dienst für Analyse und Prävention zusammen mit den Fachstellen in den Kantonspolizeien und der Kriminalpolizei. Es ist also nicht Aufgabe der Stadt Luzern, irgendeine Spitzelorganisation aufzubauen. Diesen Punkt im Postulat lehnt die FDP-Fraktion ebenfalls ab.

Beim dritten Punkt ist die FDP-Fraktion jedoch mit der SVP vollständig einig. Insgesamt lehnt sie das Postulat aber ab, weil die beiden anderen Punkte nicht realisierbar sind.

Andreas Wüest: Grundsätzlich ist die SP-Fraktion mit den Antworten des Stadtrates einverstanden. Die Aktion Freiraum fordert mehr Platz; das ist das, was sie wollen. Die unbefriedigende Situation am Bahnhof, die auch schon Thema war in diesem Rat, und der man mit Videoüberwachung begegnen will, ist ein Ausdruck dafür, dass es in der Stadt Luzern zu wenig Platz hat für eine lebendige Kulturszene. Die Aktion Freiraum ist für den Sprechenden keine linksextreme Gruppierung... **Ratspräsident Rolf Hilber** weist darauf hin, dass es um die Beratung der Traktanden 10.1 und 10.2 geht; im Moment also um die Interpellation 386 zur Unionsdruckerei. Für **Andreas Wüest** geht es hier auch um die Aktion Freiraum. **Ratspräsident Rolf Hilber** möchte vermeiden, dass über vier Traktanden gleichzeitig beraten wird. Er möchte dabei bleiben, je zwei zusammen zu behandeln und somit bei 10.1 und 10.2 zu bleiben.

Yves Holenweger möchte nach der Traktandenausweitung noch kurz auf die Unionsdruckerei zu sprechen kommen. Laut Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 386 „gelang es den rund 200 ... angetrunkenen, sich teilweise aggressiv und gewaltbereit verhaltenden, in Einzelfällen gar verummten und mit Eisenstangen bewaffneten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kurze Zeit später, in das Gebäude einzudringen.“ Da muss man klar sagen. Wenn Leute herumrennen, die bewaffnet sind mit Eisenstangen und verummmt – es gibt auch noch ein Verummungsverbot in diesem Kanton –, dann ist die Polizei verpflichtet, von Gesetzes wegen einzuschreiten. Das ist ein Gefährdungspotenzial für andere Personen. So begann es in der Weimarer Republik: Man hatte zum Teil Angst vor den Nazis. Das ist einer der Punkte, warum die Nazis in Deutschland sehr stark geworden sind: Weil die Polizei nichts gemacht hat; sie hat zugeschaut, weil die Polizeiverwaltung natürlich gewisse Sympathien hatte. Das ist es genau gewesen. In solchen Situationen muss die Polizei eingreifen. Man kann nicht Leute haben, die bewaffnet sind mit Stahlstangen und verummmt. Das geht nicht, da müssen entsprechende Kräfte eingesetzt und mobilisiert werden. Wenn die Sicherheitsdirektorin diese nicht hat, muss sie die halt irgendwo in anderen Kantonen und Städten kurzfristig organisieren. Das ist ihre Pflicht, ihre Aufgabe. Da hat sie total versagt und die entsprechende Einsatzleitung ebenfalls. Wenn sie nicht die entsprechenden Direktiven gibt, dann macht es die Polizei halt nicht. Und zu den Linken kann noch angefügt werden, dass es halt zu wenig Polizei gibt, weil einmal die Bundespolizei abgelehnt wurde. In Frankreich gibt es die sogenannten CRS für solche Aufgaben; bei Schlägereien kommen die. Und dort geht es auch etwas gröber zu und her. Da wird nicht lange „geschlägelt“, da wird relativ schnell aufgehört. Und das ist natürlich ein Problem: Die städtischen und kantonalen Kräfte sind relativ schwach auf der Brust.

Edith Lanfranconi-Laube: Nur ganz kurz zu den Eisenstangen: Diese können anstatt als Waffen auch als Werkzeuge gesehen werden, um in das Gebäude einzudringen. Wenn dann in der Zeitung steht, sie seien verummmt und bewaffnet, haben alle das Gefühl, was für böse Leute dies seien. Ohne dieses Vorgehen verharmlosen oder verteidigen zu wollen oder gar zu sagen, das sei nicht verboten, sollte man sich trotzdem Gedanken machen über das Bild, das da vermittelt wird. Das ist der Sprechenden wirklich wichtig.

Andreas Wüest merkt an, dass es auf YouTube auch Bildmaterial dazu gibt, das die Darstellung von Seite der Stadt und allenfalls der Polizei ein Stück weit entschärft. Es ging eben nicht so gewalttätig und chaotisch zu, wie man das im rechten Ratspektrum gerne zur Kenntnis nehmen möchte.

**Das Postulat 387 wird grossmehrheitlich abgelehnt.
Die Interpellation 386 ist damit erledigt.**

11. Postulat 440 und Interpellation 385

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, Postulat 440 und Interpellation 385 zusammen zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

11.1 Postulat 440, René Kuhn, vom 15. September 2008: Keine Räume für „Aktion Freiraum“!

Gemäss der NLZ vom 13. September 2008 kommt es, wie es die SVP voraussagte.

Eine Gruppierung muss nur genug Radau und Kosten verursachen, und der Stadtrat knickt ein. Vor ein paar Tagen war das noch eine Organisation, die man namentlich angeblich nicht kannte, deshalb konnte man ihr auch keine Rechnung für die Polizeikosten vom 1. Dezember schicken, und ein paar Tage später laufen die Jung-Mannen und Jung-Frauen im Stadthaus zu „Verhandlungen“ ein und aus. „Seid schön brav, und ihr bekommt alles, was ihr wollt“, heisst es nun aus dem Stadthaus. Als „Deeskalationsstrategie“ wird das von unserem Stadtpräsidenten verkauft. Die SVP rät dem Stadtrat, doch einmal wieder „Biedermann und die Brandstifter“ von Max Frisch zu lesen. Und zu was Appeasement-Politik führen kann, sollte man dem Stadtrat, dem ja auch ein Historiker angehört, eigentlich nicht ausführen müssen. Für die SVP ist dieses Vorgehen ein jämmerliches demokratisches Versagen des Stadtrates. Offenbar muss die SVP den Stadtrat daran erinnern, dass man die Kulturwerkstätte Süd dem Stimmbürger, der Stimmbürgerin genau damit verkauft hat, dass dort ein Raum für Alternativkultur als Ersatz für die Boa geschaffen werde und damit auch suggeriert hat, dass dann Ruhe sei und die Bedürfnisse für die Alternativkultur erfüllt.

Jetzt reicht es. Für eine Organisation, welche unsere demokratischen Prinzipien bekämpft, darf es keinen Franken geben. Alles andere wäre eine Verhöhnung unseres demokratischen Rechtsstaates und unserer Stimmbürgerinnen und Steuerzahler.

Der Stadtrat wird gebeten, sämtliche Verhandlungen mit der „Aktion Freiraum“ sofort abzubrechen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten bemängeln, dass keine Rechnung für den Polizeieinsatz vom 1. Dezember 2007 ausgestellt werden konnte und fordern den Stadtrat auf, die Verhandlungen mit der „Aktion Freiraum“ sofort abzubrechen.

Gespräche und nicht Verhandlungen

Wie die allgemeine Öffentlichkeit, ist auch der Stadtrat mit der Tatsache konfrontiert, dass Teile der Jugend mit gewissen Entwicklungen in Luzern nicht einverstanden sind. Die Kritik zielt vor allem auf den zunehmenden Verlust von Freiräumen ab. Dabei sind vor allem Räume und Plätze gemeint, in bzw. auf denen kreative kulturelle Aktionen und soziale Begegnungen stattfinden können. Die „Aktion Freiraum“ ist Ausdruck dieser Bewegung. Es handelt sich dabei um eine Gruppierung, welche nicht mit traditionellen Organisationen verglichen wer-

den kann. Bislang fehlen Organe und feste Exponenten. Dies macht eine Kontaktnahme und das Eingehen von verbindlichen Abmachungen schwierig und stösst in der Öffentlichkeit auf wenig Verständnis. Im Bemühen, Konflikte in dieser Stadt mittels Gesprächen zu bewältigen, ist der Stadtrat mit einzelnen Personen der „Aktion Freiraum“ ins Gespräch getreten. Diese Gesprächspartnerinnen und -partner sind übrigens – eine Bedingung des Stadtrates – nicht in illegale Aktionen verwickelt.

Die Haltung des Stadtrates orientiert sich an der eidgenössischen „Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik“ vom 27. August 2008. Bei den Gesprächen werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung einer Plattform für Dialog und Austausch anstelle von Konfrontation und Kommunikation gegeneinander;
- Vermeidung von illegalen Aktionen;
- Festlegung von klaren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit der Möglichkeit, diese zu kontaktieren;
- Hinwirken auf die Bildung einer Körperschaft mit entsprechenden Organen;
- Unterstützung von Eigeninitiative und Engagement, um mit legalen Mitteln geeignete Räumlichkeiten zu suchen. (Es soll das Ziel der Gruppierung sein, selber Einnahmen zu generieren, um sich damit wesentlich an allfälligen Mietkosten zu beteiligen.)

Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, bei der Suche nach Räumlichkeiten unterstützend zu wirken. Er könnte sich in der Folge auch vorstellen, analog zu anderen unterstützten Vereinen und Gruppierungen einen bescheidenen Beitrag an die notwendigen Investitionskosten zu leisten. Leider sind bisher noch keine Räume gefunden worden.

Rechnung für den Polizeisatz des 1. Dezember 2007

Veranstaltenden von unbewilligten Demonstrationen können zwar anschliessend Kosten überbunden werden, doch bedingt dies, dass sie namentlich bekannt sind. Im Vorfeld der Demonstration vom 1. Dezember 2007 gelang es trotz intensiven Bemühungen nicht, Verantwortliche für den Aufruf zur unbewilligten „Strassenparty“ zu kontaktieren. Bereits beim Erscheinen des Aufrufs zur unbewilligten Demonstration zirka Mitte November 2007 wurde von der Polizeiführung versucht, mit den anonymen Organisatoren in Verbindung zu treten. Letztere blieben jedoch stets anonym, die wenigen Kontakte wurden über E-Mail abgewickelt. Die Kriminalpolizei konnte unter dieser E-Mail-Adresse keine konkrete Person ermitteln. Entgegen „früheren Zeiten“ ist es nicht gelungen, einen „Übermittler zur Kontaktaufnahme“ zu finden. Vermutlich ist dies auf die vermehrte Polizeipräsenz am Bahnhofplatz und die richterlich angeordnete Häuserräumung an der Hofstrasse zurückzuführen. Seitens der Stadt wurde den Organisatoren mehrfach ein persönliches Gespräch mit Stadträtin Ursula Stämmer-Horst angeboten, was allerdings nicht angenommen wurde. Die Organisatoren blieben weiterhin anonym. Wenige Stunden vor der Demonstration fand ein letzter direkter und persönlicher Vermittlungsversuch mit einem so genannten „Vermittler der Organisatoren“ statt. Er verlief ergebnislos. Dies war der einzige Kontakt mit einer konkreten Person. Diese Person handelte ausdrücklich als „Vermittler der Organisatoren“. Rein aus dieser Funktion heraus kann sie nicht nachweislich als Mitorganisatorin der Demonstration bezeichnet,

geschweige denn für die Organisation der unbewilligten Demonstration in Verantwortung gezogen werden.

Am 1. Dezember 2007 wurden 245 Personen angehalten. Es konnte auch nach dieser Polizeiaktion trotz intensiven Bemühungen nicht festgestellt und nachgewiesen werden, wer die „Strassenparty“ organisiert hatte. Aus diesem Grund kann der Stadtrat nicht davon ausgehen, dass es sich bei den Personen, mit denen er gegenwärtig in Kontakt steht, um Organisatorinnen und Organisatoren der Aktion vom 1. Dezember 2007 handelt. Selbst wenn der Stadtrat, wie von den Postulanten angeregt, an die heutigen Gesprächspartner eine Rechnung schicken würde, wäre es nicht möglich, den Betrag einzufordern, weil nicht bewiesen werden könnte, dass diese Personen die „Strassenparty“ vom 1. Dezember tatsächlich organisiert haben. Abklärungen der Strafverfolgungsbehörden haben ergeben, dass bloss Teilnehmende einer solchen Veranstaltung für die Kosten eines Polizeieinsatzes nicht belangt werden können.

Aus Sicht des Stadtrates zeitigten die bisherigen Gespräche mit der Gruppierung konstruktive Fortschritte. Motiv für den Stadtrat ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung; die Schaffung der Dialogplattform versteht der Stadtrat als Beitrag in diese Richtung. Vor diesem Hintergrund wäre ein Abbruch der Gespräche ein Rückschritt, der im Interesse von niemandem ist.

Der Stadtrat würde es deshalb sehr bedauern, wenn das Parlament der Meinung wäre, diese Deeskalationsstrategie sei falsch, und ihn dazu verhalten würde, die Gespräche abubrechen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

11.2 Interpellation 385, Markus Mächler und Pius Suter namens der CVP-Fraktion, vom 15. April 2008: Fragen zur „Aktion Freiraum“ und zum „Treibhaus“

Pressemeldungen zufolge ist am Samstag, 12. April 2008, durch die so genannte „Aktion Freiraum“ im offenbar leer stehenden Gebäude der Unionsdruckerei eine Veranstaltung organisiert worden. Die Polizei scheint nicht in der Lage gewesen zu sein, Hausfriedensbruch und Nachtruhestörungen zu verhindern.

In der NLZ-Ausgabe vom 12. April 2008 war zu lesen, dass insbesondere der Betrieb des „Treibhauses“ ausserordentlich laut sei. Deswegen könnten auch in der weiteren Umgebung keine Wohnungen geplant und erstellt werden.

Wir bitten den Stadtrat, uns die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Polizei nicht in der Lage war, die von der „Aktion Freiraum“ am 12. April 2008 rechtswidrig organisierte Veranstaltung aufzulösen und damit für Ruhe und Ordnung an der Kellerstrasse zu sorgen?
2. Stimmt es, dass der Polizei Weisungen erteilt wurden, wonach sie nicht einzugreifen hatte, um derart rechtswidriges Verhalten zu unterbinden?
3. Hat der Stadtrat Kenntnis von der Rolle, die „Radio 3-fach“ im Zusammenhang mit der

„Aktion Freiraum“ und deren Veranstaltungen spielt?

4. Gibt es übergeordnete Beschlüsse oder Anweisungen des Stadtrates, wonach bei solchen und ähnlichen Fällen ein rasches, entschlossenes und konsequentes Eingreifen der Polizei verhindert oder zumindest behindert wird?
5. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die in den Medien oft gelobte Deeskalationsstrategie mittel- und langfristig nicht zielführend sein kann und z. B. in den Städten Bern und Zürich in den meisten Fällen als Misserfolg gewertet wurde?
6. Hat der Stadtrat Kenntnis von Existenzängsten der Institution „Treibhaus“ im Zusammenhang mit der Quartier-Entwicklung im Tribschengebiet?
7. Wie kommt es zur Aussage der „Treibhaus“-Betreiber, die Lärmemissionen des „Treibhauses“ seien viel schlimmer als jene der damaligen BOA?
8. Ist sich der Stadtrat (und mit ihm die von ihm angestellten „Treibhaus“-Betreiber) bewusst, dass eine solche Institution mit den aus ihrer Sicht offenbar hinzunehmenden Lärmemissionen nicht nur im Tribschenquartier, sondern vermutlich im ganzen Agglomerationsraum nirgends mehr tragbar sein wird?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellanten beziehen sich auf Pressemeldungen vom 12. April 2008 über die Veranstaltung der „Aktion Freiraum“ im leerstehenden ehemaligen Gebäude der Unionsdruckerei an der Kellerstrasse sowie über den Betrieb des „Treibhauses“, der gemäss NLZ ausserordentlich laut sei.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation:

Zu 1.:

Stimmt es, dass die Polizei nicht in der Lage war, die von der „Aktion Freiraum“ am 12. April 2008 rechtswidrig organisierte Veranstaltung aufzulösen und damit für Ruhe und Ordnung an der Kellerstrasse zu sorgen?

Gemäss § 5 des Gesetzes über die Kantonspolizei, SRL Nr. 350, das auch für die Stadtpolizei gilt, hat die Polizei ihre Aufgaben unter Beachtung der Gesetz- und der Verhältnismässigkeit zu erfüllen. Von mehreren geeigneten Massnahmen muss sie diejenige treffen, welche die einzelnen Personen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Letzteres wird als Angemessenheit einer Massnahme bezeichnet.

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit ist einer der wesentlichen Grundsätze für das polizeiliche Handeln und hat vorrangige Bedeutung. Die Polizei darf bei ihren Eingriffen nicht weiter gehen, als es zur Abwehr der jeweiligen Gefahr oder Störung unbedingt erforderlich ist. Ebenso darf eine Massnahme nicht zu einem Nachteil führen, der zum angestrebten Erfolg in keinem Verhältnis steht, und die Angemessenheit der Zwangsmittel muss gewahrt sein. Angemessenheit heisst in diesem Sinn auch Zumutbarkeit. Speziell bei der Zumutbarkeit muss der Einsatz von schweren Zwangsmitteln im Verhältnis zur Schwere der Rechtsgutverletzung stehen, das heisst, das angestrebte Ziel und die polizeiliche Handlung müssen zur Rechtsgutverletzung in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Plakativ lässt sich die Zumutbarkeit mit

dem Spruch „Nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen“ umschreiben. Für den verantwortlichen Einsatzleiter (Pikettoffizier der Stadtpolizei) stellte sich am 12. August 2008 somit nicht die Frage, ob die Polizei in der Lage sei, die Hausbesetzung und die Veranstaltung zu verhindern oder aufzulösen, sondern vielmehr die Frage nach der Erforderlichkeit und dem „Preis“ einer solchen Aktion.

Während vorerst eine Besetzung erfolgreich verhindert werden konnte, gelang es den rund 200 mehrheitlich angetrunkenen, sich teilweise aggressiv und gewaltbereit verhaltenden, in Einzelfällen gar verummten und mit Eisenstangen bewaffneten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kurze Zeit später, in das Gebäude einzudringen. Der Einsatzleiter stand bei der Güterabwägung zwischen Erforderlichkeit und Einsatz von schweren Zwangsmitteln (beispielsweise Einsatz von Gummischrot oder Reizstoffen, im Extremfall Schusswaffen) vor der Frage, was die Folgen eines polizeilichen Eingreifens bzw. Nichteingreifens sein werden. Dies immer unter Beachtung der Tatsache, dass absolut keine unmittelbar drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erkennen oder zu befürchten war. Der Preis von möglichen Verletzten auf beiden Seiten und einer Strassenschlacht als Folge eines Polizeieinsatzes, der gemessen an der Mannschaftsstärke nur mit schweren Zwangsmitteln möglich gewesen wäre, und der damit verbundenen Gefährdung der Öffentlichkeit (Personen und Sachen) erschien dem Einsatzleiter angesichts der vorliegenden Umstände als zu hoch. Hinzu kam, dass die Rädelführer erkannt und identifiziert werden konnten und damit eine gezielte Strafverfolgung gewährleistet war.

Die Entwicklung der Lage während der Nacht zeigte die Richtigkeit dieses Entschlusses auf. Zwar kam es zu Nachtruhestörungen und unschönen Bildern (Grölereien, Urinieren an Häuser und Autos) im Umfeld der seit längerem leerstehenden Druckerei, nicht aber zu einer Eskalation oder zu Störungen der öffentlichen Sicherheit. Nachdem die Eigentümer der Liegenschaft Strafantrag stellten, wurde gegen die erkannten Rädelführer eine Strafanzeige erstellt und an das Amtsstatthalteramt Luzern weitergeleitet.

Zu 2.:

Stimmt es, dass der Polizei Weisungen erteilt wurden, wonach sie nicht einzugreifen hatte, um derart rechtswidriges Verhalten zu unterbinden?

Nein. Ausser der Strafuntersuchungsbehörde ist niemand befugt oder berechtigt, der Polizei Weisungen zu erteilen, was sie bei der Strafverfolgung von Rechtsbrüchen zu tun oder zu unterlassen hat (§ 49 Abs. 3 der Strafprozessordnung des Kantons Luzern, SRL Nr. 305). Der verantwortliche Einsatzleiter war, abgesehen von der Beachtung der Amtspflicht und der Gesetz- und Verhältnismässigkeit beim polizeilichen Handeln, in seiner Entscheidung frei. Bei solchen geführten Einsätzen steht er gegenüber seinen Vorgesetzten in der direkten Verantwortung.

Zu 3.:

Hat der Stadtrat Kenntnis von der Rolle, die „Radio 3-fach“ im Zusammenhang mit der „Aktion Freiraum“ und deren Veranstaltungen spielt?

Die Berichterstattung und Kommentierung von Radio 3FACH gehören zur verfassungsrechtlich garantierten Medien- und Meinungsfreiheit. Über darüber hinaus gehende Aktionen

durch das Radio 3FACH als Institution ist dem Stadtrat nichts bekannt. Es liegen bis heute auch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, dass Personen in ihrer Funktion als Mitarbeitende von Radio 3FACH illegale Aktionen mitgeplant oder in aktiver Form daran teilgenommen haben.

Zu 4.:

Gibt es übergeordnete Beschlüsse oder Anweisungen des Stadtrates, wonach bei solchen und ähnlichen Fällen ein rasches, entschlossenes und konsequentes Eingreifen der Polizei verhindert oder zumindest behindert wird?

Derartige Beschlüsse oder Weisungen existieren nicht (siehe auch die Antwort zu Frage 2).

Zu 5.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die in den Medien oft gelobte Deeskalationsstrategie mittel- und langfristig nicht zielführend sein kann und z. B. in den Städten Bern und Zürich in den meisten Fällen als Misserfolg gewertet wurde?

Die erfolgreiche Umsetzung der Deeskalationsstrategie, die ausschliesslich und zur Hauptsache bei Demonstrationen und Grossanlässen zum Tragen kommt, findet dort ihre Grenzen, wo ein Gespräch systematisch verweigert wird, unrealistische Forderungen gestellt werden, Unzuverlässigkeit vorliegt, ein falsches „Spiel“ gespielt wird, Auflagen nicht eingehalten, Rechtsbrüche begangen werden oder ein klarer, einen Verhandlungsspielraum ausschliessender Auftrag der politischen Exekutive (zum Beispiel Bewilligungsverweigerung) vorliegt. Grundsätzlich hat die sogenannte Deeskalationsstrategie ihren Ursprung in der konsequenten und umfassenden Anwendung des allgegenwärtigen Grundsatzes der Verhältnismässigkeit. Bei der zur Diskussion stehenden Thematik ging es nicht um die Deeskalation, sondern um die Güterabwägung für oder gegen ein Durchgreifen.

Zu 6.:

Hat der Stadtrat Kenntnis von Existenzängsten der Institution „Treibhaus“ im Zusammenhang mit der Quartier-Entwicklung im Tribschengebiet?

Im Zusammenhang mit einer möglichen Umnutzung der Liegenschaft der Butterzentrale sind bei Institutionen in diesem Gebiet Befürchtungen vor zusätzlichen Nutzungskonflikten entstanden. Es steht für den Stadtrat jedoch nicht zur Diskussion, das „Treibhaus“ innerhalb der nächsten Jahre an einen anderen Standort zu verlegen, zumal mit dem Neubau des Spielleute-Pavillons am Spelteriniweg eine weitere kulturelle Nutzung hinzugekommen ist.

Zu 7.:

Wie kommt es zur Aussage der „Treibhaus“-Betreiber, die Lärmemissionen des „Treibhauses“ seien viel schlimmer als jene der damaligen BOA?

Es gilt zwischen messbaren Werten (elektronische, effektive Lärmemission eines Hauses aufgrund einer Veranstaltung, die elektronisch verstärkt wird), die unmittelbar mit der Betriebsführung zusammenhängen, und sekundären, kaum messbaren und oft nicht direkt zuordenbaren Immissionen durch den Publikumsverkehr zu unterscheiden. Das „Treibhaus“ hat viel mehr jugendliche Besucher als die Boa, die oft nur kurz vorbeikommen und dann weiterziehen. Das „Treibhaus“ hält die Ruhe und Ordnung um das Lokal gemäss den gesetzlichen Vor-

gaben ein, verfügt jedoch auf dem Spelteriniweg und der weiteren Umgebung nicht über ein Weisungsrecht. Abfall und Aussenlärm können für die Nachbarschaft zwar reduziert werden, indem die Jugendlichen vom Nachbargelände und dem gesamten Spelteriniweg in das „Treibhaus“ gelotst werden. Dies ist allerdings aus Kapazitätsgründen nicht immer möglich. Deshalb wird – nach Rücksprache mit der Vertretung einer besonders belasteten Liegenschaft in der Nachbarschaft – geprüft, den Spelteriniweg bei stark frequentierten Anlässen temporär mit einem Gittertor abzusperren, um die Besucherströme am späteren Abend auf die Tribschenstrasse zu kanalisieren und die Wohngebiete zwischen Treibhaus, Spilleute-Pavillon und dem See zu entlasten.

Die Situation im „Treibhaus“ selbst ist unter Kontrolle. Die messbaren Werte liegen unter den Werten der Richtlinien der neuen Schall- und Laserverordnung. Das „Treibhaus“ hat auf eigene Initiative und Kosten ein Messgerät (blackbox) installieren lassen, das automatisch die Werte aufzeichnet und direkt über Internet-Datenverkehr dem Amt für Umweltschutz übermittelt. Zusätzlich kann jeder Gast jederzeit beim Mischpult über die Lichtanzeige den Wert ersehen. Ausserdem ist jedes DJ-Pult mit einem „Limiter“ versehen, der die Anlage automatisch abschaltet, sobald die Werte während zehn Sekunden oder mehr überschritten werden. Zudem schalten sich automatisch Blinklichter ein.

Zu 8.:

Ist sich der Stadtrat (und mit ihm die von ihm angestellten „Treibhaus“-Betreiber) bewusst, dass eine solche Institution mit den aus ihrer Sicht offenbar hinzunehmenden Lärmemissionen nicht nur im Tribschenquartier, sondern vermutlich im ganzen Agglomerationsraum nirgends mehr tragbar sein wird?

Wie bereits festgehalten, ist nicht das „Treibhaus“ an und für sich das Problem, sondern mögliche Lärmimmissionen auf dem Weg dorthin und wieder zurück. Erschwerend kommt hinzu, dass Jugendliche über immer weniger Treffpunktmöglichkeiten verfügen, wo sie nicht stören. In diesem Zusammenhang sind auch die Forderungen nach mehr Freiräumen zu sehen. Es kommt immer wieder zu einer Konzentration vieler Jugendlicher an einigen wenigen Orten und häufig zu Pendelbewegungen zwischen diesen Treffpunkten. Dieses – teilweise sehr un-stete – Ausgehverhalten ist dank der mobilen Kommunikationstechnologie stark verbreitet.

Es wäre aber ein Trugschluss zu meinen, dass mit der Schliessung solcher Einrichtungen das Problem gelöst wäre, da sich Jugendliche schon heute auch gerne ausschliesslich draussen aufhalten und mitgebrachte Getränke konsumieren. Das „Treibhaus“ und andere Veranstaltungshäuser können so gesehen den öffentlichen Raum sogar entlasten, da sie den Lärm in einen kontrollierbaren Rahmen lenken. Es ist zu hoffen, dass die Eröffnung des „Südpols“ durch die Verbreiterung des Angebots zur Entspannung der aktuellen Situation beitragen wird.

Der Stadtrat gibt abschliessend zu bedenken, dass Lärmimmissionen im öffentlichen Raum bis zu einem gewissen Grad zum urbanen Leben gehören. Er sieht deshalb in diesem Zusammenhang seine Aufgabe darin, das Nebeneinander von Wohnen und Freizeit in einem bestimmten Rahmen zu ermöglichen und mit gezielten Massnahmen darauf hinzuwirken, die damit zusammenhängenden Belastungen auf ein erträgliches Mass zu minimieren.

René Kuhn: In der Neuen Luzerner Zeitung war am 13. September zu lesen, dass sich der Stadtrat vorstellen kann, der Aktion Freiraum Kulturräume zur Verfügung zu stellen, da diese Aktion und viele Kulturschaffende aus dem früheren Boa-Umfeld den am Freitag öffnenden Kulturwerkplatz Südpol nicht akzeptieren. Es ist genau so herausgekommen, wie die SVP der Stadt Luzern in ihrem „Klartext“ im Januar 2006 geschrieben und vorausgesagt hat: Sie hat damals schon gewarnt, dass einige Teile der Boa-Leute nicht in den Kulturwerkplatz ziehen wollen. Man hat aber genau dies den Stimmbürgern verkauft, dass mit dem Kulturwerkplatz Süd ein Boa-Ersatz geschaffen werde und damit die Wünsche der Alternativkultur erfüllt worden seien. Es wurden dann insgesamt 26 Millionen Franken in den Kulturwerkplatz geschüttet, allein 8 Millionen davon für die linke Alternativkultur. Ebenfalls wurde der Subventionsbeitrag auf 600'000 Franken verdreifacht. Und nun soll das alles nichts sein, es wird von gewissen Leuten nicht akzeptiert. Und genau mit diesen Leuten verhandelt der Stadtrat über weitere Räume.

Bei dieser Gruppierung handelt es sich nach Auffassung der SVP-Fraktion um Chaoten, welchen es darum geht, einen rechtsfreien Raum zu schaffen bzw. auf Kosten des Steuerzahlers schaffen zu lassen, um dort zu tun und zu lassen, was sie wollen, ohne die Rechtsordnung einzuhalten. Wer sich jedoch nicht an die Rechtsordnung hält, gehört weggesperrt. Es ist skandalös, dass sich die Stadt Luzern von einer Gruppierung, welche bewusst mit illegalen Aktionen auf die Durchsetzung ihrer Forderungen setzt, erpressen lässt. Dies ist ein verhängnisvolles Präjudiz. Was von Stadtpräsident Studer in der Neuen Luzerner Zeitung als Deeskalationsstrategie verkauft und verniedlicht wird, ist nichts anderes als die Kapitulation vor der Aktion Freiraum.

Wenn man nun die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis nimmt, so kann man wirklich nur noch den Kopf schütteln über die Behörden in der Stadt Luzern. Der Stadtrat kommt mit diversen Ausreden und Rechtfertigungen, warum der Polizeieinsatz vom 1. Dezember 2007 nicht in Rechnung gestellt werden konnte. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auch, dass seine Gesprächspartner nicht in illegale Aktionen verwickelt seien. Woher weiss er das denn? Welche Beweise gibt es dafür? Stadtpräsident Studer ist ja bekannt dafür, dass er vor solchen Chaoten kuscht und dauernd von Deeskalationsstrategie spricht, von welcher die SVP-Fraktion je länger je mehr weiss, dass sie nichts bewirkt. Der Stadtrat muss ihr nicht verkaufen wollen, dass seine Gesprächspartner nicht wissen, welche Personen hinter der Aktion vom 1. Dezember 2007 stehen. Für so blöd muss der Stadtrat sie nicht anschauen. Wenn der Stadtrat die betreffenden Personen zur Verantwortung ziehen möchte, dann würde es auch gehen, aber in diesem Falle will man es gar nicht, denn es ist ja gerade die Klientel des Stadtrates, welche immer und zu jeder Zeit beschützt wird, egal, ob sich diese an die Gesetze und die Rechtsordnung hält. Was soll man von so einer Polizei und so einem Stadtrat halten, welche nichts unternehmen gegen Leute, die angetrunken sind, sich aggressiv verhalten und gewaltbereit sind. Vermummte und mit Eisenstangen bewaffnete Jugendliche lässt man einfach laufen und schaut zu. Das ist eine Schweinerei, und da muss man sich nicht wundern, wenn solche Zustände weiter zunehmen, denn es passiert ja nichts. Nein, diese Leute bekommen noch Unterstützung von den kuschenden Behörden.

Was das für Leute sind, hat sich gerade am Tag vor dieser Sitzung wieder gezeigt in einem Beitrag im „Regionaljournal“ von DRS 1. Da ging es um die Eröffnung des Südpol, und die so genannten Mediensprecherin der Aktion Freiraum durfte nicht mit Namen genannt werden. Wo sind wir denn da eigentlich? Wenn man eine Meinung hat, so kann man diese vertreten und auch mit Namen dazu stehen. Und genau mit solchen feigen Leuten sitzt der Stadtpräsident an einen Tisch. Die SVP schüttelt nur noch den Kopf darüber.

Auch nach dieser Antwort oder jetzt erst recht ist die SVP-Fraktion immer noch der Meinung, dass dieses Vorgehen ein jämmerliches demokratisches Versagen des Stadtrates ist. Wenn der Stadtrat nicht fähig und gewillt ist, endlich für Ordnung in dieser Stadt zu sorgen, dann soll er seinen Platz räumen und nicht das Volk für dumm anschauen. Es kann nicht sein, dass man in der Stadt Luzern einfach viel Radau machen muss, sich nicht an die demokratischen Regeln und Gesetze halten muss und sich nicht zu erkennen gibt, und als Dank dafür bekommt man dann noch die Unterstützung der Stadtregierung. Für die SVP-Fraktion reicht es jetzt. Für die Aktion Freiraum, welche die demokratischen Prinzipien bekämpft und sich immer wieder mit illegalen Aktionen in Szene setzt und sich einen Dreck um die Rechtsordnung kümmert, darf es keinen Franken geben. Die Fraktion fordert den Stadtrat und die anderen Parteien auf, endlich für Ordnung zu sorgen und ein solches Vorgehen nicht zu unterstützen. Wenn hier so weitergemacht wird, hat man bald dieselben Zustände wie mit dem Gesindel in der Reithalle Bern.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion verurteilt illegale Aktionen, seien sie von der Aktion Freiraum oder von anderen Aktivisten. Wo Straftaten verübt werden, sind die Verantwortlichen zu ermitteln und konsequent zur Rechenschaft zu ziehen. Die Aktion Freiraum wünscht eigene Räume, hat bisher aber nicht den Eindruck erweckt, das sie mit rechtsstaatlichen und demokratischen Mitteln ihre Ziele erreichen will. Man werfe einen Blick auf den Ist-Zustand: Die Stadt Luzern stellt der Jugend- und Alternativkultur ein beachtliches Grundangebot an Räumen zur Verfügung und unterstützt Institutionen finanziell, sei es bei der Infrastruktur oder mit Projekten. Beispiele dafür: Sedel, Treibhaus, Südpol, Schüür. Das ist für eine Stadt von 60'000 Einwohnern doch ganz beachtlich. Es ist nicht einsehbar, dass mit illegalen Methoden, die an Nötigung grenzen, versucht wird, die Stadt dazu zu bringen, weitere Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Luzern ist kein Selbstbedienungsladen. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion gegenüber der Zurverfügungstellung von städtischen Räumlichkeiten an die Aktion Freiraum ausgesprochen kritisch eingestellt. Es braucht nicht schon wieder ein Kulturzentrum.

Die Aktion Freiraum gibt sich basisdemokratisch und will eigenverantwortlich handeln. Da erwartet die Fraktion einen Tatbeweis. Eigenverantwortung ist ein typisch liberales Anliegen. Die FDP-Fraktion empfiehlt der Aktion Freiraum, wenn sie tatsächlich daran interessiert ist, eigene Räume zu haben und ihre Anliegen zu verwirklichen und wenn sie ernst genommen werden will, sich an die demokratischen und rechtlichen Spielregeln zu halten. Sie erwartet, dass die Aktion Eigenleistungen erbringt, wie es von vielen anderen Vereinen in dieser Stadt bereits getan wurde – ein Beispiel: die Luzerner Spielleute mit ihrem neuen Theaterpavillon, ein anderes: der Judoklub Würzenbach, ein Sportverein, der sein eigenes Trainingslokal ge-

baut hat, mit eigenen Mitteln – und nicht einfach nur die hohle Hand macht bei der Stadt Luzern. Dazu gehört auch, dass die Aktion Freiraum oder was immer es dann ist eine Körperschaft bildet und klare verantwortliche Ansprechpersonen bezeichnet werden, identifizierbar und eben auch zur Rechenschaft ziehbar. Bezüglich finanzielle Unterstützung durch die Stadt kann jede Organisation, jeder Verein, sofern er die Voraussetzungen des Reglements erfüllt, für seine kulturellen Aktivitäten Unterstützung aus dem K&S-Fonds beantragen wie das zahlreiche Vereine, die seit langem oder auch seit kurzem in der Stadt Luzern aktiv sind, tun. Und wenn es die entsprechenden Vertreter der Aktion Freiraum genau wissen wollen: Sie finden es auf den Seiten 114 bis 117 im Budget der Stadt Luzern für 2009.

Zur Forderung des Postulats, keine Verhandlungen zu führen: Die Mehrheit der Fraktion unterstützt dieses, da sie wenig Hoffnung hat, dass durch Gespräche Ruhe einkehrt und sich nicht eine neue Splittergruppe von Spontis und Aktivisten bilden wird. Eine Minderheit teilt die Meinung der Polizei, welche findet, dass das Weiterführen des Dialogs sinnvoll ist, und wird sich enthalten.

Edith Lanfranconi-Laube möchte, nachdem es ihr die Sprache nicht ganz verschlagen hat, einige grundsätzliche Gedanken anbringen. Aristoteles sagte schon vor 2300 Jahren: „Wenn ich die junge Generation anschau, verzweifle ich an der Zukunft der Zivilisation.“ Und Shakespeare sagte: „Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen 10 und 23.“ Diese Sätze sind bekannt und werden oft zitiert. Es ist offenbar immer wieder so – und ganz besonders, wenn man diese Vorstösse liest –, dass man das Gefühl hat, die Jugend von heute sei eine ganz besonders verwerfliche, schlimme, extreme, kriminelle. Wenn man dann aber liest, das junge Menschen mit den Brandstiftern im Haus von „Herrn Biedermann“ verglichen werden, ist das für beide Seiten – gelinde gesagt – ein unzumutbarer Vergleich. Der Jugendstrafrechtler Peter Abersold sagt, dass man nachweisen könne, dass die Kriminalität nicht ansteigt, wohl aber die Angst vor der Kriminalität, und dass die Leute dort chaotische Linksextremisten sehen, wo sich junge Menschen einfach ihren Platz im Leben, in der Gesellschaft, in der Stadt suchen. Es wurde eben gesagt, sie müssten Körperschaften gründen, sich vereinstauglich machen usw. Demokratie muss gelernt werden; das sagte die Sprechende in diesem Rat auch schon. Es sind 15-Jährige, und die haben keine Lust, das genau so zu machen. Sie müssen das lernen, und dafür braucht es die Gespräche; gemeinsam müssen Lösungen gefunden werden. Diese Leute wollen aber auch Räume in der Stadt, wo sie sich austauschen können, experimentieren und eben leben. Und zwar möglichst weit von Aufsicht und Alltag. Das haben die Mitglieder dieses Rates alle auch gesucht und hoffentlich auch irgendwie gefunden.

Dass solche Räume in Luzern knapp sind, ist bekannt, auch wenn es stimmt, dass es einige gibt. Aber sie sind knapp, und seit der Boa-Schliessung sind sie noch etwas knapper. Die G/JG-Fraktion sagte, als es um diese Schliessung ging, dass es gut wäre, wenn es Übergangslösungen gäbe, damit diese Leute nicht auf der Strasse stehen. Es wurde damals von einer kreativen Zäsur gesprochen, aber zwei Jahre sind eine lange Zäsur für Leute zwischen 15 und 20 Jahren. Es ist wahr, es gab von Anfang an auch Leute, welche sagten, dass der Südpol für sie nicht eine Lösung ist, die ihnen gefällt. Auch die SVP und auch andere Bürger sind nicht immer mit allem zufrieden, was die Politik ihnen schmackhaft machen möchte. So sind sie halt

wirklich kreativ geworden, haben mit Strassenpartys und auch mit der Besetzung – ohne dabei die Illegalität wegredden zu wollen – auf ihre Bedürfnisse aufmerksam gemacht, aber sie haben auch ihrer Lebensfreude Ausdruck gegeben. Die Leute der Aktion Freiraum sind zum grössten Teil engagierte, kreative und kritisch denkende junge Leute – Menschen, wie sie sich eine Stadt wie Luzern nur wünschen kann –, die Ideen haben und Energie, diese umzusetzen. Die bürgerlichen Parteien haben sich davon auch im direkten Gespräch überzeugen können. Jedenfalls hat die Sprechende gehört, das sie von ihnen besucht worden sind. Wenn die Reaktion der Stadt auf die Ereignisse rund um die Aktion Freiraum mit der Appeasement-Politik verglichen wird, ist dies ziemlich unpassend, weil dies ganz klar im negativen Sinne des Münchner Abkommens gemeint ist. Wenn damit aber eine Strategie gemeint ist im Sinne von Peace und Erreichen des Friedens, indem man aufeinander zugeht und miteinander redet, indem der Stadtrat mit diesen Leuten ins Gespräch kommt, um Lösungen zu finden, so ist dies nur zu befürworten und sollte vom Parlament mit aller Kraft unterstützt werden. Die Stadt muss, wo es Probleme gibt, Hand bieten zu Lösungen, und zwar für unterschiedliche Leute. Die Sprechende hat den Eindruck, dass jene Personen, die angesprochen sind im Zusammenhang mit dem Treibhaus oder der Aktion Freiraum und dem Europaplatz nicht alle dieselben sind. Hier im Rat sind auch nicht alle dieselben, nur weil sie „alt“ sind. So oder so: Im Gespräch bleiben, Lösungen suchen und finden ist der einzige Erfolg versprechende Weg, um Probleme aus dem Weg zu räumen. Die G/JG-Fraktion lehnt die beiden Postulat selbstverständlich ab.

Andreas Wüest: Die SP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates soweit eigentlich einverstanden, aber einige Punkte möchte sie hier trotzdem erläutern. Die Aktion Freiraum fordert Platz, das wurde bereits mehrmals gesagt, und die SP-Fraktion kann dies sehr wohl nachvollziehen. Es ist nicht so, dass diese Aktion Freiraum irgendein dahergelaufener Haufen ist, bewaffnet mit irgendwelchen Eisenstangen, sondern an die Veranstaltungen kommen durchaus einmal mehrere hundert, wenn nicht sogar tausend Leute. Sie ist nicht ein Verein wie ein Boccia-Klub, sondern eine kulturelle Basisbewegung in dieser Stadt. Für die Fraktion ist sehr wichtig, dass dies nicht vergessen wird, und vor allem dass man diese jungen Leute, die auch Edith Lanfranconi beschrieben hat, nicht beginnt zu kriminalisieren und in eine Ecke zu stellen, vielleicht gar auf das Abstellgleis der Gesellschaft. Viel wichtiger ist, sie zu integrieren in die Gesellschaft und deren kreatives Potenzial nutzbar zu machen. Das Problem ist heute, dass man als junger Mensch – und da möchte der Sprechende sich selber noch dazuzählen – heute oft einer Repression gegenübergestellt wird. Man fordert etwas wie die globalisierungskritische Bewegung, die auch Widerstand erfährt. Der Sprechende war zwar selber nicht in Davos, aber heute ist doch zu sagen, dass der Widerstand, ob der den andern nun passt oder nicht, oder der Raum, der gefordert wurde, oder neue Denkansätze, eigentlich bestätigt worden sind, weil Davos vermutlich obsolet geworden ist; das konnte teilweise sogar in Wirtschaftsteilen von Zeitungen gelesen werden. Es gilt darum, Augenmass zu behalten. Der Sprechende und die SP-Fraktion bitten den Stadtrat, weiter zu versuchen, diese jungen Leute in die Gesellschaft zu integrieren, das Gespräch zu suchen und sie nicht zu kriminalisieren, obwohl sie manchmal unbequem sind und oft zurecht die kritische Arbeit

auch dieses Rates hinterfragen; sie schauen kritisch und mit einem weltoffenen Blick auf den Globus.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig in der Ablehnung des Postulats 440. Dies aus grundsätzlichen Überlegungen. Die CVP hält es nach wie vor für den einzig gangbaren Weg in der Demokratie, dass Behörden das Gespräch führen mit den einzelnen Anspruchsgruppen der Gesellschaft. Und diese Bereitschaft muss unverbrüchlich sein und ist ein entscheidender Beitrag, um gesellschaftliche Desintegration und Subkulturen ohne Kontrolle zu vermeiden. Der Stadtrat als Akteur im politischen Prozess muss alle Möglichkeiten der Überzeugungsarbeit nutzen, seine Entscheidungen transparent, nachvollziehbar und auch gerade in der Sache hier allgemein akzeptiert zu treffen und zu vermitteln. Dazu ist das Instrument des Gesprächs das geeignetste. Deshalb erachtet es die CVP als richtig, mit der Aktion Freiraum Gespräche zu führen.

Unbefriedigend ist hingegen für die CVP-Fraktion der Informationsgehalt der Stellungnahme des Stadtrates. Eingeräumt sei, dass die Informationen aus Gründen bevorstehender Vertragsabschlüsse oder Ähnlichem zurückhaltender ausfallen als gewünscht. Mit Befremden wird hingegen zur Kenntnis genommen, dass keinerlei Hinweise erfolgen darauf, in welcher Anzahl die bisher geführten Gespräche stattgefunden haben, über die Anzahl der Beteiligten und über Namen auf beiden Seiten des Tisches. Über die Zielsetzungen erfährt man nichts und auch nichts über die bereits erzielten Teilergebnisse. Auch bezüglich einer allfällig gesetzten zeitlichen Limite für die Gesprächsbereitschaft des Stadtrates ist der Stellungnahme nichts zu entnehmen. Die CVP hält deshalb dafür, dass die Gespräche zwar fortgesetzt werden, aber mit klaren Leitplanken. Diese könnten unter anderem sein: die persönliche Identifikation der Teilnehmenden seitens der Aktion Freiraum, wenn dies nicht schon erfolgt ist, und die Zusicherung einer entsprechenden Gesprächsermächtigung seitens der Gruppierung, auch die zeitliche Befristung der Gesprächsbereitschaft – denn eine Zielsetzung schliesst ein, dass die Gespräche nicht ad libitum fortgeführt werden können – und das Definieren von Gelingensbedingungen, das heisst Voraussetzungen, und dazu gehört für die CVP ganz klar die absolute Gewaltabstänze der Aktion Freiraum. Die CVP-Fraktion erwartet, dass dem Parlament über die zuständige Fachkommission in der Sache detaillierter Bericht erstattet wird als in dieser Antwort.

Der zweite Themenkreis der Stellungnahme zum Postulat betrifft die Veranstaltung vom 1. Dezember 2007. Hierzu stellt die Fraktion in Rechnung, dass die Polizei an diesem Tag schon arg gefordert war durch den Fussball-Anlass im KKL. Sie zeigt deshalb Verständnis für das gewählte taktische Vorgehen angesichts der beschränkten Mittel der Polizei. Was hingegen schwer verständlich bleibt, ist, dass die Polizei bzw. die zuständige Direktion nicht vor Ort und auch nicht im Nachhinein in der Lage war, die organisierenden Verantwortlichen zu eruieren. Wenn schon taktisch deeskaliert wird, wäre um so eher Intensität auf den Aspekt der Identifikation zu legen gewesen. War die Taktik richtig, so war die Strategie klar ungenügend bzw. falsch. Erfreulich ist, dass daraus gelernt wurde und beim Einsatz an der Kellerstrasse bei der Unionsdruckerei die Rädelsführer erkannt und identifiziert werden konnten und damit eine gezielte Strafverfolgung möglich gemacht wurde. Dies ist der Antwort auf die Interpellation

385 zu entnehmen. Daraus ist aber gleichzeitig zu folgern, dass schon am 1. Dezember bei geeigneter Strategie dieselben Erfolge hätten erzielt werden können.

Josef Burri gehört zu jenem Teil der FDP-Fraktion, welcher dieses Postulat klar überweisen und die Verhandlungen mit der Aktion Freiraum bzw. den Dialog mit dieser sofort abbrechen möchte. Der Dialog mit dieser Gruppierung wird nämlich ohnehin sehr einseitig geführt. Der Stadtrat versucht in der Antwort zwar weiszumachen, dass mit der so genannten Deeskalationsstrategie bereits konstruktive Fortschritte gemacht worden sind; in Tat und Wahrheit ist es aber so, dass er gar keine andere Strategie mehr verfolgen kann. Er hat – Deutsch gesagt – überhaupt keine andere Wahl mehr, weil der Druck auf ihn durch die illegalen Aktionen dieser Organisation in letzter Zeit, aber auch durch die diversen Vorstösse in diesem Parlament sehr stark erhöht worden ist; diese Gruppierung hat in letzter Zeit auf eine erpresserische Art und Weise versucht, ihre Bedürfnisse um jeden Preis durchzusetzen. Das kann der Sprechende und kann ein Teil der FDP-Fraktion auf keinen Fall mehr tolerieren; schliesslich befindet man sich nach wie vor in einem Rechtsstaat, in dem man sich an gewisse Regeln halten muss, und nicht in einer Bananenrepublik.

Man rede doch einmal Klartext. Dieser Rat hat vor nicht allzu langer Zeit einer Einrichtung zugestimmt, mit welcher er auch der Alternativkultur ein Zuhause geben wollte. Der Stadtrat und dieses Parlament haben sich für diese Einrichtung stark gemacht, und eines der wichtigsten Hauptargumente im Abstimmungskampf war die immer wieder die prognostizierte Lösung des Problems rund um die Boa. Der Sprechende war damals noch nicht in diesem Parlament, aber für ihn als Stimmbürger war dies eines der Hauptargumente, weshalb der dem teuren Südpol zustimmte, und er war bei weitem nicht der einzige. Aus ihm unbegreiflichen Gründen ist es jetzt so, dass diese neuen Räumlichkeiten nicht gefallen; ihm wurde gesagt, dass sich die so genannte niederschwellige Kultur dort nicht offen entfalten kann, und er fragt sich, warum nicht. Liegt der Grund etwa darin, dass man gewisse Regeln einhalten muss, dass man nicht einfach machen kann, wozu man gerade Lust und Laune hat? Ist der Freiraum, den man sich wünscht, in Wirklichkeit ein rechtsfreier Raum? Oder ist es so, dass man mit den gesetzlichen Einschränkungen im Rechtssystem ohnehin Mühe hat? Der Sprechende wird auf all diese Fragen sicher keine Antworten bekommen. Fakt ist aber, dass durch den Steuerzahler bereits genügend solche Einrichtungen unterstützt werden und bereits ein genügend grosses Angebot vorhanden ist. Im Weiteren hat der schriftliche, aber auch der direkte mündliche Dialog mit diesen Aktivisten nicht zur Überzeugung führen können und auch den letzten Zweifel des Sprechenden nicht ausräumen können. Die klaren Aussagen dieser Aktivisten, dass man innerhalb der Aktion Freiraum überhaupt nie homogen sein wird und dass man die Verantwortlichkeiten auch künftig wahrscheinlich nicht klar wird definieren können, haben genug Aussagekraft. Da fragt man sich schon, wie Mitglieder dieses Parlaments glauben können, aus einer solchen Gruppierung einen verantwortungsbewussten, greifbaren Verein machen zu können, bei welchem sich dann alle Mitglieder an die Statuten halten werden. Der Sprechende kann das nicht, und darum muss er dieses Postulat überweisen, weil es den richtigen Weg aufzeigt. Er fordert den sofortigen Abbruch dieser Verhandlungen.

Das Thema Freiraum polarisiert, und **Viktor Rüegg** selber hat Verständnis für den Bedarf nach freien Räumen, weil die Übernutzung der Stadt die letzten Freiräume nach und nach zum Verschwinden bringt. Er wehrt sich gegen die Übernutzung der Stadt; am 30. November wird wieder über ein entsprechendes Beispiel abgestimmt. Sedel, Südpol und Schüür, vom FDP-Sprecher angeführt, sind keine freien und alternativ gestaltbaren Räume. Diese sind aus der Sicht von Leuten, die etwas Eigenständiges, Alternatives aufbauen wollen, fix, fast stur konzeptionell in ihrer Nutzung vorgegeben. Insofern unterstützt der Sprechende die Freiraum-Leute in ihrem Anliegen, wobei er gleichzeitig mit Schmunzeln feststellen muss, dass sich die meisten Freiraum-Exponenten im Unterschied zu ihm seinerzeit für den Südpol eingesetzt haben – den Südpol, den sie heute verschmähen. Klar ablehnend steht er aber zu rechtswidrigen Aktionen von Freiraum-Aktivist*innen und erst recht zum anonymen Auftreten dieser Leute. Für ihn ist selbstverständlich und diskussionslos, dass man mit anonymen Personen nicht verhandelt. Sein Fazit: Kein Abbruch der Verhandlungen, aber die klare Bedingung, dass eine Fortsetzung nur dann stattfindet, wenn sich die Damen und Herren Freiraumleute in jeder Beziehung nach aussen outen und bekannt geben, wer sie sind und wer intern verantwortlich ist für irgendwelche Aktionen.

Markus Mächler dankt dem Stadtrat vorerst für die Beantwortung der Fragen in der Interpellation 385. Im Lichte der eben stattgefundenen Debatte zur Aktion Freiraum verzichtet er auf lange Ausführungen zum Umgang mit dieser Gruppierung; das hat Silvio Bonzanigo für die CVP-Fraktion gemacht. Insbesondere die Antworten auf die Fragen 1, 2, 4 und 5 kann die Fraktion nun einordnen. Der Sprechende möchte hier aber nochmals deponieren, wie das Franziska Bitzi schon sagte, dass die Fraktion auch die operativen Entscheidungen und Aktionen der Polizei versteht und mitträgt. Dass sie aber mit der grundsätzlichen Haltung der politischen Führung des Polizeikorps nicht einverstanden sein kann. Ruhe und Ordnung ist grundsätzlich nicht vom vermuteten Gewaltpotenzial einer Gruppierung abhängig. Es gibt nicht die netten Linken und die bösen Rechten – oder umgekehrt. Die Bevölkerung will solche Partys und Strassenfeste grundsätzlich nicht – das ist einfach zur Kenntnis zu nehmen. Worin unterscheiden sich denn letztlich die Party vom Dezember letzten Jahres im Vögeligärtli und jene in der Unionsdruckerei vom April dieses Jahres? Sicher einmal im Ein- und Durchgreifen der Polizei.

Zur Rolle von Radio 3-fach: Hier greift die Antwort des Stadtrates nach Meinung des Sprechenden deutlich zu kurz. Wer in den Tagen von und nach diesen so genannten Partys den Sender gehört hat, und im Internet auf der Gästeseite oder im Blog zu Gast war, wird den Eindruck nicht los, dass diesem Sender mindestens nahestehende Personen die Randalen und Besetzungen der Aktion Freiraum nicht nur gutgeheissen, sondern auch unterstützt haben. Wenn sich die Redaktion nicht entschliessen kann, ausfällige und beleidigende Eintragungen zu löschen oder zu blockieren, so setzt sie sich klar dem Verdacht aus, solche gewalttätigen Aktionen zu unterstützen. Jedenfalls hat sich der Sender nach dem Kenntnisstand des Sprechenden nie von diesen Aktionen distanziert. Da kann es nicht angehen, dass ein solcher Sender mit Steuermitteln unterstützt wird; Steuermittel, die von der gleichen Gesellschaft stammen, welche dieser Sender offenbar für dumm verkaufen lässt.

Zu den Antworten auf die Fragen 7 und 8 bzw. zum „Treibhaus“. Dieses ist dem Sprechenden eigentlich lieb und teuer; es ist eine nötige und sinnvolle Einrichtung. Was er aber nicht akzeptieren kann, ist die Gleichgültigkeit, mit welcher offenbar den vom Treibhaus ausgehenden Immissionen gegenübergestanden wird, denn es geht doch nicht an, dass die anliegende Umgebung nach Meinung der „Treibhäsler“ kein Recht auf Ordnung und Ruhe haben sollte. Er erwartet auch hier dauernde Einflussnahme, um die jungen Besucherinnen und Besucher für das Zusammenleben in der städtischen Gemeinschaft zu sensibilisieren. Wenn das kein Ziel mehr sein soll, dann wird die Gesellschaft diese Ignoranz in ihrem Umfeld bald auch nicht mehr wollen. Dann hätte der Sprechende grosses Verständnis für Forderungen, welche sich gegen das Treibhaus richten würden. Er hofft, dass die zitierten Aussagen einmalige Ausrutscher waren. Die Nagelprobe kommt mit der neuen Überbauung der Emmi im Areal der Butterzentrale. Mit etwas gutem Willen und etwas Rücksicht ist hier viel Potenzial für ein gutes Zusammenleben gegeben.

Der Sprechende gibt die Hoffnung nicht nur nicht auf, sondern er setzt sogar darauf, dass die Jungen, seinen es jene von der Aktion Freiraum, vom Sender 3-fach oder dem Treibhaus, mit Vernunft und gutem Willen die Gesellschaft, in der sie leben, akzeptieren und sich darin einfügen werden. Einen Fehler soll man immer verzeihen können. Falls das Aufbegehren bis zum Randalieren aber System hätte, verlangt er denn auch hartes polizeiliches Durchgreifen.

David Roth möchte etwas zur Kultur in der Stadt Luzern sagen, das vielleicht aufzeigt, warum das ein Bedürfnis ist. Aber vorweg etwas zu dem, was Markus Mächler sagte: Wenn man sagt, das Strassenfeste von Jugendlichen sowieso nicht erwünscht seien in dieser Stadt, muss man sich schon fragen, wo denn eigentlich eine gewisse Toleranz bleibt, wenn der Staat gleichzeitig fast eigentliche Botellóns organisiert wie das Jodlerfest, das Altstadtfest oder die Fasnacht, während man andererseits ein bewilligtes Strassenfest wie das vom 15. Dezember, das ohne Abfallrückstände durchgeführt wurde, nicht tolerieren möchte.

Zu den Kulturhäusern: Die Schüür – das eine Antwort auf Christoph Brun – würde sich sicher wehren, wenn man sie als alternativkulturell bezeichnen würde. Das ist sie nicht und das will sie auch nicht sein, auch nicht von der Ausrichtung her. Das Treibhaus ist ein Jugendzentrum, eng von Stadtangestellten geführt, und hat nicht die Strukturen, die ein Alternativkulturzentrum erfordert. Der Sedel ist primär ein Probelokal mit einer kleinen Bar, wo einzelne Konzerte stattfinden. Warum aber geht der Südpol nicht? Der Sprechende weiss, dass der Südpol in diesem Rat grossmehrheitlich angenommen worden ist. Die Juso haben schon vor eineinhalb Jahren gesagt, dass dort ein teurer Kulturpalast entsteht, in dem Probleme der Stadt wie Musikschule und Theater zwar versorgt werden, aber wo erstens Musik zu kurz kommt und zweitens die Leute von der Boa nicht einbezogen werden. Sie sagten weiter, dass dort ein Palast entstehen wird, der zu teuer ist für Alternativkultur, ein Haus ohne flache Hierarchien, ohne Mitwirkungsmöglichkeiten und ohne niederschwellige Kultur. Die Eintrittspreise, das sieht man jetzt beim neuen Programm, sind sehr hoch; sie sind für viele zu hoch. Für viele entspricht das Essen für 10 Tage einkaufen, wenn sie dort ein Theater schauen gingen. Das liegt an dem, was den Südpol von der Boa unterscheidet: Das sind die hohen Overhead-Kosten, welche der Südpol im Gegensatz zur Boa hat, weil er ein vom Staat organisiertes Kulturzent-

rum ist. Darum wird es teurer. In der Boa wurde mit sehr wenig Geld sehr viel und sehr wirkungsvoll Kultur gemacht: ein Programm mit einer nationalen Ausstrahlung. Diese ist der Nährboden, damit die Stadt Luzern später einmal als eigenproduktiv gelten kann in Sachen Kultur und nicht einfach teure Orchester für das KKL holen muss. Deshalb muss ein Parlament wie dieses auch hinter der Alternativkultur stehen und Räume zur Verfügung stellen; es sind für die Stadt Luzern die günstigsten Räume, in denen Kultur stattfindet.

Claudia Portmann-de Simoni steht zu 1000 Prozent hinter dem, was Josef Burri sagte. Sie möchte auf den Zeitungsbeitrag vom 5. November in der Neuen Luzerner Zeitung zu sprechen kommen und drei Personen daraus zitieren. Als ersten Philipp Bischof, den künstlerischen Leiter, der sagte, es gebe nicht viele Orte, weder in der Schweiz noch im sonstigen Europa, wo einer freien Szene so grossartige Räume und auch Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Yves Illi, der Direktor der Musikschule, sei begeistert von der Vielfalt der Kulturschaffenden; das führe zu einem ungemein kreativen Klima. Und last but not least Stadtpräsident Urs W. Studer, der auf die zwei gelebten Kulturformen, die alternative und die etablierte, im Südpol eingegangen ist und sagte, dass beide wichtig seien, denn aus diesem Neben- und Miteinander entstünden kulturelle und nicht zuletzt auch soziale Kräfte, die eine kreative und innovative Kultur fördern. Für die Sprechende ist es daher unverständlich, dass für weitere Gruppierungen von alternativer Kultur weitere Räume gesucht und finanziell unterstützt werden. Dieser Deal wäre für sie doch eher eine Art Erpressung, und sie kann leider die Deeskalationspolitik nicht unterstützen. Nach diesen Forderungen macht sich bei ihr eine grosse Ernüchterung bezüglich Südpol breit, und sie wird diesem Postulat zustimmen.

Für **Urs Wollenmann** ist David Roth nicht David Roth, sondern „Hans im Schnäggeleloch“: Was er will, das hat er nicht, und was er hat, das will er nicht. Dementsprechend sollten die Diskussionen abgebrochen werden, denn sie sind völlig hoffnungslos, und das Postulat der SVP-Fraktion unterstützt werden.

Stadtpräsident Urs W. Studer ist nicht sicher, ob das letzte Votum von Urs Wollenmann dazu geführt hat, dass eine Mehrheit dieses Postulat überweist. Er dankt allen, die sehr differenziert diskutiert und Stellung bezogen haben. Die so genannten „Gelingensbedingungen“, wie sie zwei Sprecher der CVP-Fraktion, aber auch Viktor Rüegg von der Chance 21 formuliert haben, hat der Stadtrat intern – auch wenn das nicht in der Antwort steht – bereits fast antizipiert. Er führt die Gespräche natürlich nicht mit anonymen Gruppierungen, sondern mit jungen Leuten, die in der Stadt wohnen und deren Namen er kennt. Selbstredend weiss er, dass sie nicht nur da wohnen, sondern auch wie sie heissen und was sie sonst etwa machen. René Kuhn hat sich einerseits in parteiprogrammatische Aussagen, andererseits aber auch in disqualifizierenden Äusserungen an die Adresse des Sprechenden und des Gesamtstadtrates verstiegen; darauf einzugehen ist wohl müssig. Aber eines sei gesagt: Auch René Kuhn und der Sprechende sitzen gelegentlich zusammen am gleichen Tisch, und das wird auch künftig der Fall sein; sie werden es müssen, obwohl René Kuhn mit seinen disqualifizierenden Äusserungen unter Umständen auch gewisse Gesetze wenn nicht überschritten, so doch zumindest

geritzt hat. Der Sprechende ist froh, wenn die Mehrheit dieses Rates dem Postulat nicht zustimmt und der Stadtrat das tun kann, was er machen will: die Gespräche mit diesen jungen Leuten auf dem Platz Luzern bzw. in der Stadtregion fortsetzen zu können.

**Das Postulat 440 wird mehrheitlich abgelehnt.
Die Interpellation 385 ist damit erledigt.**

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber